


103. Sitzung, Montag, 23. März 2009, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Regula Thalmann (FDP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 6612*
- Antworten auf Anfragen *Seite 6612*
- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von
Geschäften..... *Seite 6612*
- Nachverlosung zur Eishockey-Weltmeisterschaft *Seite 6613*
- Nachruf..... *Seite 6613*

**2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat
und Gemeinden**

 für den aus der Kommission ausgetretenen Martin
Geilinger

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. [92/2009](#)..... *Seite 6613*
**3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung
und Bau**

 für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Peter
Weber

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. [93/2009](#)..... *Seite 6614*

4. Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010

Postulat von Arnold Suter (SVP, Kilchberg), Katharina Weibel (FDP, Seuzach) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 16. März 2009
KR-Nr. [86/2009](#), Antrag auf Dringlichkeit..... Seite 6615

5. Aufhebung des Impfwanges gegen die Blauzungenkrankheit

Dringliches Postulat von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Walter Schoch (EVP, Bauma) vom 2. Februar 2009
KR-Nr. [33/2009](#), RRB-Nr. 349/4. März 2009 (Stellungnahme)
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 34/2009)..... Seite 6621

6. Schaffung einer Meldestelle für Impfschäden und Schadenersatz gemäss Vollkostenrechnung

Dringliches Postulat von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 2. Februar 2009
KR-Nr. [34/2009](#), RRB-Nr. 349/4. März 2009 (Stellungnahme)
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 33/2009)..... Seite 6622

7. Befreiung von Bauvorschriften für Liftanbauten zur behindertengerechten Erschliessung (Reduzierte Debatte)

Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 7. Mai 2008 zum Postulat KR-Nr. 269/2004 und gleich lautender Antrag der KPB vom 16. September 2008
[4367b](#) Seite 6659

8. Beiträge für Ersatzpflanzungen an durch Feuerbrand abgegangene Hochstamm-Obstbäume (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. August 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 201/2007 und gleich lautender Antrag der KPB vom 20. Januar 2009 [4535](#) Seite 6665

9. Sanierung von Flur-, Fuss- und Wanderwegen

Motion von Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden), Eva Torp (SP, Hedingen) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 6. November 2006

KR-Nr. [310/2006](#), Entgegennahme als Postulat, Diskussion..... *Seite 6679*

10. Bautätigkeit im Kanton Zürich

Motion von Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden), Peter Weber (Grüne, Wald) und Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.) vom 27. November 2006

KR-Nr. [357/2006](#), Entgegennahme als Postulat, Diskussion..... *Seite 6686*

21. Feuerbrand im Kanton Zürich

Interpellation von Hanspeter Haug (SVP, Weiningen), Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Othmar Kern (SVP, Bülach) vom 11. Juni 2007

KR-Nr. [176/2007](#), RRB-Nr. 1068/11. Juli 2007..... *Seite 6665*

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Gemeinsame persönliche Erklärung der KEVU-Mitglieder zum Gebäudesanierungsprogramm*

2009..... Seite 6658

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 6693*

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Genehmigung der Änderung der Besonderen Bauverordnung II**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage [4587](#)

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Kultu-
rama Zürich**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage [4588](#)

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Arbeitsstellen und deren Ausgestaltung der Fachangestellten
Gesundheit**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum
Postulat KR-Nr. 402/2006, Vorlage [4589](#)

Zuweisung an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Un-
ternehmen:

- **Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der
Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2008**
Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. [77/2009](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die
Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [402/2008](#), [410/2008](#).

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Geschäftsleitung beantragt
Ihnen die gemeinsame Behandlung folgender Geschäfte: Heutiges
Traktandum 8, Beiträge für Ersatzpflanzungen an durch Feuerbrand
abgegangene Hochstamm-Obstbäume, Vorlage [4535](#), und heutiges
Traktandum 21, Feuerbrand im Kanton Zürich, Interpellation
[176/2007](#) von Hanspeter Haug. Ausserdem werden die Vorlage [4580](#),
Lockerung des Nachtflugverbots, und die Interpellation [150/2008](#) von

Robert Brunner, Ungereimtheiten zur Lockerung der Nachtflugordnung während der Euro 08 zusammengelegt.

Sie sind damit einverstanden? Das ist der Fall.

Nachverlosung zur Eishockey-Weltmeisterschaft

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie heute noch einmal an der Nachverlosung zur Eishockey-Weltmeisterschaft teilnehmen können; Sie haben das ja im Ratsversand gesehen. Abgabetermin ist heute Ende der Ratspause. Die Verlosung findet nach der Ratssitzung statt.

Nachruf

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Dann habe ich Ihnen noch eine traurige Mitteilung zu machen, ich bitte um Ruhe.

Am 4. März 2009 ist Professor Doktor Edgar Imhof, Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts, verstorben. Er stand im 47. Lebensjahr. Edgar Imhof ist vom Kantonsrat im Frühjahr 2003 auf Vorschlag der SP-Fraktion als Ersatzmitglied an das Sozialversicherungsgericht berufen worden. Am 28. März 2009 wird der Verstorbene in Neuheim, Zug, seine letzte Ruhestätte finden.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden für den aus der Kommission ausgetretenen Martin Geilinger (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [92/2009](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Max Homberger, Grüne, Wetzikon.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist auch nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement des Kantonsrates Max Homberger als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau
für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Peter Weber
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [93/2009](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Martin Geilinger, Grüne, Winterthur.

Ratspräsidentin Regula Thalman: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist auch nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement des Kantonsrates Martin Geilinger als Mitglied der Kommission für Planung und Bau für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010

Postulat von Arnold Suter (SVP, Kilchberg), Katharina Weibel (FDP, Seuzach) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 16. März 2009

KR-Nr. [86/2009](#), Antrag auf Dringlichkeit

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die Budgets werden in den Abteilungen der kantonalen Verwaltung in den nächsten Monaten erstellt. Deshalb gelangen wir frühzeitig an den Regierungsrat, um die unserer Meinung nach notwendigen Budgetvorgaben, die dem konjunkturellen Umfeld anzupassen sind, einfließen zu lassen um nicht in Zukunft noch einschneidendere Massnahmen treffen zu müssen. Die definierte Vorgabe ist relativ moderat, da sie dem Hochkonjunkturbudget 2009 entspricht. Unterstützen Sie deshalb die Dringlichkeit! Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ganz kurz und nett erklärt Noldi Suter (*Arnold Suter*), warum jetzt schon der Regierung erklärt werden soll, warum sie die 12-Milliarden-Grenze nicht überschreiten soll. Sie (*die SVP*) nehmen sogar grossartig in der Begründung jetzt schon zur Kenntnis, dass sich die Konjunktur geändert hat. Den sinkenden Steuerertrag, den Sie mit der Änderung des Steuergesetzes zu verantworten haben – in schliesslich derselben Wirtschaftssituation – verschweigen Sie aber grosszügig. Was mich aber wirklich ärgert, ist, dass Sie den Schwarzen Peter jetzt schon der Regierung übergeben. Sie wollen mit allen Mitteln – mit allen Mitteln! – vermeiden, dass Sie beim nächsten Budget Klartext reden müssen und gezwungen werden könnten, die Frage zu beantworten, welche staatlichen Leistungen jetzt gestrichen oder zumindest krass gekürzt werden müssen. Den Taschenspielertrick mit dem Konto 4950 können ja mindestens die Freisinnigen, so nehme ich an – die SVP macht ja alles siebenmal –, nicht ein zweites Mal bringen. Dazu war die Antwort der Regierung auf die Anfrage [405/2008](#) jedem schlicht und klar und deutlich.

Wir werden ganz bestimmt nicht Hand bieten zu solchem Tun. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen. Wir werden das nachher auch mit dem «Postulätli» tun.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ohne nun Namen bemühen zu müssen, wie Keynes (*John Maynard Keynes*), Hayek (*Friedrich August von Hayek*), Friedman (*Milton Friedman*) oder sogar Marx (*Karl Marx*) zu

zitieren: Es ist Ihnen wohl allen klar: Die SP hält dieses Postulat selber und natürlich auch seine Dringlichkeit nicht für nötig. Dass die Mittel in den nächsten Jahren sehr, sehr beschränkt sein werden und dass wir eine kluge Strategie finden werden müssen, das ist uns wohl allen klar, dazu braucht es auch kein dringliches Postulat von Arnold Suter. Nötig und dringlich aus unserer Sicht wäre, gerade mit Blick auf die bevorstehende Zeit, eine mittelfristige Finanzstrategie, die sich nicht eindimensional an Zahlenakrobatik orientiert, sondern an wirtschaftspolitischen, an sozialpolitischen und an konjunkturpolitischen Kriterien. Eine Idee übrigens, die ja Regierungsrat Hans Hollenstein, als er Finanzdirektor war, in seiner Not aus der regierungsrätlichen Schublade gezaubert hat, eine Idee, die jetzt wieder klammheimlich in dieser unendlichen Schublade zu versinken scheint. Das dringliche Postulat von Arnold Suter zeigt: Die Rechte ist nicht fähig, die Zeichen an der Wand zu lesen. Ihr fahrt weiter mit einer Politik aus neo-liberalen Versatzstücken. Wir sehen das ganz anders und wir glauben, die Vernunft auf unserer Seite zu haben. Wir lehnen sowohl die Dringlichkeit als später auch das Postulat ab. Ich danke Ihnen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Solche Plafonierungs-Vorstösse kennen wir aus der Budgetdebatte. Dort sind sie am falschen Ort, denn sie lassen sich weder ordnungsgemäss umsetzen, noch können die geforderten Resultate erreicht werden, weil sie eben im Budgetjahr viel zu spät wirken. Wenn wir also wirklich von Finanzpolitik sprechen wollen, Julia Gerber, dann definieren wir zu Beginn des Budgetprozesses die Ziele, also bevor die verschiedenen Direktionen, Ämter, Abteilungen ihre Wunschvorstellungen in Budgetzahlen umgegossen haben. Die KEF-Erklärungen (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) sind überwiesen. Die Regierung hat noch nicht Stellung genommen. Unser Postulat kommt genau zum richtigen Zeitpunkt.

Die angespannte Wirtschaftslage, die laufend nach unten korrigierten Prognosen, die Aussichten, dass der mittelfristige Ausgleich nicht geschafft werden wird, und seit Jahren ein strukturelles Defizit sind für uns genügend Argumente, um diesen Vorstoss dringlich zu erklären. Mit der jetzt geforderten Aufwandbegrenzung kann uns die Regierung Vorschläge, Varianten aufzeigen, und das auf der Sachebene. Lineare Kürzungen in der Budgetphase sind dann aus unserer Sicht vom Tisch. Wenn die Regierung zudem ein ausgeglichenes Budget präsentiert, wie sie das im Sommer 2008 auch geplant hatte, dann kann das Parlament ebenso kompetent über Budgetanträge rasch entscheiden.

Es geht der FDP also darum, zum Wohle des Kantons Zürich eine Zukunft herbeizuführen, die im Budget 2010 und im KEF 2010 bis 2013 realitätsnah abgebildet ist. Unser dringlich zu erklärendes Postulat ist also wie ein rollender, wiederkehrender Prozess zu verstehen, Esther Guyer. Die FDP wird die Dringlichkeit geschlossen unterstützen.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Die CVP ist an einem langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt interessiert. Eine rigide Plafonierung zu fordern, ist heute aus unserer Sicht der falsche Weg. Zu viele Parameter haben sich in der letzten Zeit verändert. Es ist jedoch interessant zu wissen, welche Meinung die Regierung dazu hat. Die kürzliche Antwort auf die Anfrage [405/2008](#) hat uns klar gezeigt, dass der Regierungsrat die aufdiktierte Sparübung des Kantonsrates für das laufende Jahr 2009 nicht ernsthaft in Auftrag gibt.

Wir überweisen heute nicht das Postulat, doch wir unterstützen die Dringlichkeit. Die Antwort des Regierungsrates wird für unsere Meinungsbildung hilfreich sein.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Das Postulat zur Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010 ist alles andere als dringlich. Es ist vielmehr von gestern. Es ist aufgewärmter kalter Kaffee. Es ist mir unerklärlich, wie im heutigen ökonomischen Umfeld jemand noch auf die Idee der Limitierung, ja Reduzierung der Staatstätigkeit kommen kann. Die USA, die Staaten der EU und China geben Milliarden aus, um die Konjunktur zu stützen. Auch die zögerliche Wirtschaftsministerin, Bundesrätin Doris Leuthard, will mit 700 Millionen Franken die Konjunktur ankurbeln. In diesem Umfeld wirkt das Postulat etwas verstaubt. Da wollen die Postulantin und die Postulanten auf die Wirtschaftskrise reagieren mit Mitteln, die leider zu dieser heftigen Krise geführt haben. Es ist für mich unverständlich, dass SVP, GLP und die so genannte Wirtschaftspartei, die FDP, immer noch den verführerischen Schalmeienklängen der Neokonservativen blind folgen. Diese Rezepte haben ausgedient. Die Wirtschaft besinnt sich längst wieder auf Keynes und ruft nach dem Staat und nach einer Ausweitung der Staatstätigkeit. Da steht eine Plafonierung, die sich am einbrechenden BIP (*Bruttoinlandprodukt*) orientiert, quer in der Landschaft.

Ich bitte Sie, denken Sie an die Zürcher Wirtschaft und lehnen Sie die Dringlichkeit ab! Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wie Sie alle wissen, steuern wir auf eine Zeit mit weniger rosigen Aussichten am Finanzhimmel des Kantons Zürich zu. Um zu verhindern, dass wir unseren Kindern Schuldenberge hinterlassen, müssen wir früh genug ein ausgeglichenes Budget anstreben und uns darum bemühen. Jetzt beginnt der Budgetprozess, die Ziele müssen jetzt gesetzt werden. Im Nachhinein zu korrigieren, das wissen Sie hier drin selber alle gut genug, ist fast immer schwieriger. Und die Verantwortung – dies als Antwort an Esther Guyer – müssen der Regierungsrat und der Kantonsrat gemeinsam tragen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Dass die Einnahmen nicht mehr diejenigen sein werden, die sie waren, dürfte unbestritten sein; zumindest in einem Punkt sind wir uns einig. Aber in dieser Situation, die in nächster Zeit vermehrte Anspannung bringen wird, kommen Sie natürlich und halten nach wie vor an einer Steuerrevision fest, die die Situation weiter anspannt. Machen wir hier eigentlich nur noch Finanzpolitik oder machen wir auch Wirtschaftspolitik? Die ganze Welt ruft danach, dass der Staat mithilft, die Situation, die durchaus auch von bürgerlichen Wirtschaftsleuten provoziert wurde, zu verbessern. Der Staat soll helfen. Und Sie wollen ihm die Gelder entziehen und wollen ihm sagen, er dürfe das nicht. Sie wollen keine Impulse für die Wirtschaft geben. Sie wollen die Arbeitslosigkeit und die Stellenhilfe abbauen. So geht das nicht! Wir sind klar der Meinung, dass der Staat notwendige Aufgaben erfüllen muss, dass er zur Stabilität beitragen muss und dass er mithelfen muss, dass auch die Wirtschaft zum Florieren kommt. Und das machen Sie nicht, indem Sie die Ausgaben stabilisieren. Ziehen Sie aber Ihr Steuerpaket zurück, dann haben Sie einen sinnvollen Beitrag geleistet.

In diesem Sinne sehen wir die Dringlichkeit nicht. Wir appellieren auch dafür, dass wir nicht so eine Aufgeregtheit hier produzieren und so tun, als ob wir echt etwas zur Wirtschaftssituation beitragen könnten.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich fühle mich hier schon ein bisschen im falschen Film. Thomas Maier spricht davon, dass wir vor weniger rosigen Aussichten stehen. Ich kann mich erinnern, vor noch nicht allzu langer Zeit waren Sie es noch, der sich noch unter Berufung auf Ihren

Freundeskreis gesagt hat: «Ja so schlimm sieht es mit der Wirtschaftskrise nicht aus. Wir müssen nicht auf die Konjunktur achten.» Mittlerweile sind wir offensichtlich so weit, dass die Konjunktur so schlecht aussieht, dass wir bereits sparen müssen. Thomas Maier, irgendwo dazwischen habe ich, glaube ich, etwas verpasst.

Katharina Weibel hat sich auf den Sommer 2008 bezogen. Hallo, wo sind wir denn hier? (*Heiterkeit.*) Im letzten Jahr ist etwas passiert, Katharina Weibel! Die Welt hat sich verändert. Vielleicht nicht aufseiten des Freisinns, vielleicht nicht durch Ihre Brille, aber die Welt hat sich verändert. Sie machen hier pure Symptombekämpfung. Ein nicht ausgeglichenes Budget ist das kleinste der Probleme, vor denen der Kanton Zürich steht.

Noch ein kleines technisches Detail: Katharina Weibel, Sie sagen, ja, heute sei der richtige Moment, um die Budgetvorgaben für die Regierung zu machen. Das ist falsch! Dafür war die KEF-Debatte vorgesehen. Das war genau so geplant, dass man in der KEF-Debatte diese Diskussion führt. Sie sind wiederum zwei Monate zu spät. Aber das ist ja nicht allzu sehr zu verwundern.

Dieses Postulat ist eine komplette Dummheit. Ich bin froh, dass man dieses Wort in diesem Rat sagen darf. (*Heiterkeit; im Nationalrat neuerdings verboten.*) Denn hier gehört es genau hin: eine komplette Dummheit!

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Ein Budget besteht aus den Bereichen Aufwand und Ertrag. Und die FDP, SVP und die Grünliberalen sprechen hier nur von der Aufwandseite. Es ist wieder einmal symptomatisch, dass man nur den Aufwand auf den 12 Milliarden Franken beschränken und sich als Sparer profilieren will, aber nicht bereit ist, sich auch zu den Erträgen zu äussern. Wenn Sie jetzt ein Postulat gebracht hätten, in dem Sie gesagt hätten «Wir wollen eine ausgeglichene Rechnung» und in diesem Zusammenhang auch den Sparauftrag hineingenommen hätten, okay, dann wären wir auch dabei gewesen. Aber so werden wir es ablehnen. Wir sind der Meinung, dass es Heuchelei ist, wenn man nur vom Sparen spricht und gleichzeitig dem Staat die nötigen Mittel entzieht. Also kommen Sie auf das Steuerpaket zurück! Lehnen Sie es ab! Und dann sind auch Sie wieder glaubwürdig. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Esther Guyer hat eindringlich zur Dringlichkeit gesprochen. Die Verwaltung steht jetzt und bis Juli 2009 in der Bearbeitung des Budgets 2010. Dieser Rat muss sich heute für die Dringlichkeit aussprechen, damit das Signal, der politische Wille des Kantonsrates unmittelbar einfließen kann. Ich möchte nur kurz aus Ihren Voten vom 20. Oktober 2008 zitieren. Erklärung der Grünen Fraktion zur Finanzmarktkrise, Esther Guyer: «Zur aktuellen Finanzkrise lässt sich eigentlich nur eines mit aller Sicherheit sagen, nämlich dass sie nicht ausgestanden ist und dass im Weiteren mit unliebsamen Überraschungen zu rechnen sein wird.» Das haben Sie im Oktober 2008 gesagt. Nachgedoppelt wurde von Nicolas Galladé in typisch sozialistischer Vollkaskomentalität werde nach staatlichen Lösungen für Probleme gerufen, von denen nicht klar sei, ob sie je eintreten werden. Nicolas Galladé, das haben Sie gesagt! (*Heiterkeit in den Reihen der SVP.*) Die Linke ist nicht fähig und nicht willens, den Aufwand zu begrenzen. Leider muss man heute die EVP zur Ratslinken zählen.

Unterstützen Sie die Dringlichkeit!

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte eigentlich nur Raphael Golta antworten, der sich da als Finanzexperte aufspielt, aber noch vieles gar nicht begriffen hat. Wenn wir mal das Stichwort Verwaltungsökonomie hervorheben würden – das ist jetzt die Fortsetzung von Controlling, würde ich sagen –, dann werden Sie realisieren, dass der Staat nicht nur Geld ausgeben muss. Die Verwaltung kann tatsächlich ihre Effizienz verbessern. Man kann entbürokratisieren und die Leistung verbessern. Es gibt auch in der Wirtschaft investitionsarme Rationalisierung, und dafür müssen wir halt einmal unseren Kopf hervorheben. Wir können mit unserem Geld mehr machen. Und wenn ich an die Bildung zurückdenke, dann kann ich Ihnen wohl sagen: Man kann auch mit weniger Geld bessere Bildung machen. Denken Sie mal nach! Danke.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Nur ganz kurz zu Lorenz Habicher: Sie haben mich zitiert, ein Zitat von mir vom 20. Oktober 2008. Nur, Sie haben unterschlagen, dass das Zitat ein Zitat meinerseits war aus einem Votum, welches Robert Marty am 19. Mai 2008 gehalten hat. (*Heiterkeit.*) Das Gelächter richtet sich also auf Ihrer Seite von mir aus gesehen nach links hinüber (*zur FDP*). Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 100 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Aufhebung des Impfzwanges gegen Blauzungenkrankheit

Dringliches Postulat von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Walter Schoch (EVP, Bauma) vom 2. Februar 2009

KR-Nr. [33/2009](#), RRB-Nr. 349/4. März 2009 (Stellungnahme)
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 34/2009)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Impfzwang gegen die Blauzungenkrankheit sofort aufzuheben.

Begründung:

Die durch die Veterinärbehörden angeordnete Impfung gegen die sogenannte Blauzungenseuche führte zu massiven Schäden in zahlreichen Tierbeständen im Kanton Zürich. Eigene Recherchen zeigten, dass alleine im Kanton Zürich von über 60 betroffenen Tierhaltern ausgegangen werden muss. Festgestellt werden eine veritable Frucht-abtreibungsaktion an Kühen, Totgeburten, lebensschwache Kälber, enorme Fruchtbarkeitsstörungen sowie Euterentzündungen und Milchqualitätseinbussen durch die Rückstände der Impfung.

Die Schäden bedeuten für die Tierhalter neben dem finanziellen Verlust von im Einzelfall bis zu 75 000 Franken auch die Vernichtung jahrelanger Züchtungsarbeit.

Die Schäden treten in grosser Zahl in der ganzen Schweiz auf, weshalb man davon ausgehen muss, dass die verwendeten Impfstoffe mehr schaden als nützen.

6. Schaffung einer Meldestelle für Impfschäden und Schadenersatz gemäss Vollkostenrechnung

Dringliches Postulat von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 2. Februar 2009

KR-Nr. [34/2009](#)/RRB-Nr. 349/4. März 2009 (Stellungnahme)
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 33/2009)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine vom Veterinäramt unabhängige Meldestelle für Schäden der letztjährigen Blauzungenzwangsimpfung einzurichten. Diese ist paritätisch zu besetzen aus Vertretern der Tierhalter und Tierärzte. Die Schäden sind gemäss standardisierter Vollkostenrechnung den Tierhaltern zu entgelten.

Begründung:

Die durch die Veterinärbehörden angeordnete Impfung gegen die sogenannte Blauzungenseuche, führte zu massiven Schäden in zahlreichen Tierbeständen im Kanton Zürich. Dabei gibt es einen massiven Unterschied (Faktor 3) zwischen der Zahl der vom kantonalen Veterinäramt erfassten Fälle und dem Resultat eigener Recherchen. Ganz offensichtlich funktioniert das heutige System nicht.

Der Kantonsrat hat beide Postulate am 9. Februar 2009 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Gesundheitsdirektion zu den Postulaten [33/2009](#) und [34/2009](#) wie folgt Stellung:

Allgemeines

Die Blauzungenerkrankung ist nach den Standards des Internationalen Tierseuchenamtes (Office international des epizooties; OIE) eine Tierseuche (www.oie.int/eng/maladies/en_classification2009.htm). Sie befällt Wiederkäuer und wird durch ein Virus übertragen, das in verschiedenen Typen vorkommt. Die Übertragung erfolgt durch Stiche bestimmter Mücken (Gnitzen). Lange kam diese Seuche ausschliesslich südlich der Alpen vor. Erstmals 2006 auch in Nordwesteuropa aufgetreten, mussten 2007 die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Deutschland und auch Frankreich Seuchenfälle in sehr grossem Umfang hinnehmen. In Deutschland starben 2007, als noch kein Impfstoff

verfügbar war, 2893 von 25'504 erkrankten Rindern und 12 483 von 31'207 erkrankten Schafen. Die Erkrankungsraten über die gesamten Tierpopulationen waren mit 1,96% beim Rindvieh und 6,22% bei den Schafen hoch. Die Sterberate unter den Erkrankten war mit 11,34% bei Rindern und 40% bei Schafen ebenfalls beachtlich. Zusätzlich gab eine in Nordrheinwestfalen in 441 betroffenen Rinderbeständen durchgeführte Studie Hinweise zum Umfang der Leistungseinbusse bei Ausbruch der Blauzungenkrankheit. Es wurden Probleme mit erhöhten Zellzahlen (in 86,4% der Bestände), Lahmheiten (77,6%), Fruchtbarkeitsstörungen (68,7%), Todesfälle (66,7%), Aborte (51,7%), verminderte Milchleistungen (40,6%) und erhöhte Tierarzkosten (33%) festgestellt. Vor diesem Hintergrund haben die Schweiz, Deutschland und andere Länder, nachdem inzwischen ein Impfstoff verfügbar und bewilligt war, für 2008 die obligatorische Impfung gegen die Blauzungenkrankheit angeordnet und durchgeführt. Die Situation in Frankreich, das die Impfung 2008 lediglich als freiwillig erklärte, zeigt, dass dies nicht genügt, um der Seuche Herr zu werden: 2008 waren in Frankreich trotz freiwilliger Impfung 27'300 Betriebe mit Blauzungenkrankheit Serotyp 8 befallen und wiesen klinische Fälle auf.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 353/2008 betreffend Impfung gegen Blauzungenkrankheit ausführlich zur Thematik der Blauzungenkrankheit und der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit Stellung genommen. Die dort gemachten Ausführungen sind nach wie vor gültig.

Durch die obligatorische Impfung 2008 konnten die Schweizer Wiederkäuerbestände erfolgreich geschützt werden. In der ganzen Schweiz traten lediglich in 40 Tierbeständen vereinzelt Seuchenfälle auf. Der Kanton Zürich blieb ganz verschont. Insgesamt wurden anderthalb Millionen Tiere, davon im Kanton Zürich 96 500 Tiere in 3700 Tierhaltungen, geimpft. Beim Institut für Viruserkrankung und Immunprophylaxe (IVI), der nach Bundesrecht (Art. 59 Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte; SR 812.21) zuständigen Meldestelle für unerwünschte Wirkungen von Tierimpfungen, gingen bis Ende 2008 250 Fallmeldungen vorrangig zu Rindern ein: zwölf Todesfälle, 156 Aborte sowie Früh- oder Totgeburten und 21 Fälle mit erhöhten Zellzahlen in der Milch, Euterentzündungen und Milchrückgang. Aus dem Kanton Zürich stammen neun Meldungen, von denen nach den gesamteuropäischen Beurteilungsrichtlinien sieben als «möglicher Zusammenhang zur Impfung»

eingestuft wurden. Dem Veterinäramt direkt teilten bis Ende 2008 26 Betriebe (meist telefonisch) unerwünschte Wirkungen mit. Diese Betriebsleiter wurden gebeten, zusammen mit ihrer Impftierärztin bzw. ihrem Impftierarzt die nötigen Daten zusammenzustellen, eine Plausibilisierung vorzunehmen und entsprechend der bundesrechtlichen Zuständigkeitsregelung dem IVI direkt Meldung zu machen.

Die Studien auf Populations- und Bestandesebene, die vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) gesamtschweizerisch als Vergleich der Jahre 2007 (Vorjahr) und 2008 (Impfjahr) durchgeführt wurden, um nachvollziehbar tatsächliche Unterschiede betreffend Fruchtbarkeits- oder Eutergesundheitsstörungen feststellen bzw. ausschliessen zu können, sind mittlerweile abgeschlossen. Aus den Daten der Zuchtverbände, Besamungsorganisationen und der Einrichtungen zur Milchqualitätskontrolle sowie der Daten einer Studie mit Bestandesüberwachung der Vetsuisse-Fakultät der Universitäten Bern und Zürich ergeben sich keine Hinweise auf negative Auswirkungen des Impfzwangs auf Fruchtbarkeit und Eutergesundheit des schweizerischen Wiederkäuerbestands. Wie jede Impfung kann jedoch auch die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit in Einzelfällen zu negativen Wirkungen führen, die aber meist vorübergehender Natur sind. Die erste Bewertung anhand der 2008 in Deutschland verwendeten 18 Millionen Impfdosen zeigt einen statistischen Mittelwert von einem Zwischenfall auf 30 000 erfolgte Impfungen. Schwerere Vorfälle wie Aborte oder Todesfälle können vorkommen, sind aber selten (etwa 1:50 000). Unabhängig vom eingesetzten Impfstoff treten unerwünschte Wirkungen vor allem durch die Stresssituation bei der Bereitstellung der Tiere und durch deren individuelle Verfassung in Kombination mit der zusätzlichen Stimulation des Immunsystems auf. Kranke und angeschlagene Tiere sind deshalb nicht zu impfen. Diese Vorgabe war von Beginn der Impfkampagne an nicht nur den Impftierärztinnen und Impftierärzten, sondern auch den Tierhalterinnen und Tierhaltern bekannt. Angesichts der grossen Schäden, die 2007 im angrenzenden Ausland aufgetreten sind und der dadurch entstandenen Verunsicherung – auch der Schweizer Tierhalterinnen und Tierhalter – ist es denkbar, dass dieser Gesichtspunkt anfänglich zu wenig beachtet wurde.

Das BVET hat unter Bewertung der gegenwärtigen Seuchenlage in Mitteleuropa, dem Vorhandensein von Virus und Mücke in der Schweiz und der Fakten zur Impfkampagne 2008 (erreichte Schutzwirkung, Umfang unerwünschter Wirkungen) sowie nach Rückspra-

che und unter Zustimmung der betroffenen Branche (einschliesslich der Zuchtverbände und des Schweizerischen Bauernverbands) am 14. Januar 2009 durch Verordnung festgelegt, dass bis am 31. Mai 2009 Rinder und Schafe erneut obligatorisch gegen den Serotyp 8 der Blauzungenkrankheit zu impfen sind. Der Impfwang ist somit auch im laufenden Jahr durch das Bundesrecht vorgegeben und kann durch kantonales Recht nicht aufgehoben werden.

Zu den einzelnen Postulaten

A. Aufhebung des Impfwanges gegen Blauzungenkrankheit (KR-Nr. [33/2009](#)):

1. Die Verordnung vom 14. Januar 2009 des BVET über Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit im Jahre 2009 (SR 916.401.348.2; nachfolgend Verordnung) wurde gestützt auf Art. 239g der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401) erlassen. Nach Art. 2 Abs. 1 der Verordnung müssen alle Rinder und Schafe in der ganzen Schweiz bis 31. Mai 2009 geimpft werden. Ausgenommen sind nach Art. 2 Abs. 2 der Verordnung Jungtiere und Schlachttiere, die innerhalb bestimmter Fristen nach dem Impftermin geschlachtet werden. Wie bei allen Impfungen sind zudem kranke und angeschlagene Tiere von der Impfung auszunehmen. Zudem kann, wenn ein Rind zweimal oder ein Schaf einmal nach dem 15. Oktober 2008 geimpft wurde, 2009 auf die Impfauffrischung verzichtet werden, da der Schutz noch anhält (Art. 5 Abs. 2 Verordnung). Der Bund regelt im Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (TSG; SR 916.40) die Impfung materiell abschliessend. Der Kanton Zürich hat somit allein schon aus rechtlicher Sicht keine Kompetenz zur Regelung oder gar zur Aufhebung des Impfbliogatoriums für Rinder und Schafe. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das BVET wären zudem – im Fall der Säumigkeit eines Kantons – zur Ersatzvornahme verpflichtet (Art. 59a TSG).

2. Auch inhaltliche Überlegungen schliessen die Freiwilligkeit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit für 2009 aus: Um den Infektionsdruck auf die Tierbestände klein zu halten, müssen mindestens 80% der Tiere einen Impfschutz aufweisen. Dieser Durchimpfungsgrad wird – unter Berücksichtigung der nicht impffähigen Jungtiere, der kranken und angeschlagenen Tiere sowie der zur Schlachtung anstehenden Tiere – nur erreicht, wenn die Impfung obligatorisch ist. In Frankreich, wo 2008 kein Impfbliogatorium bestand und die Durchimpfungsrate daher ungenügend blieb, waren Seuchenfälle in 27'300

Betrieben zu beklagen. Die wirtschaftlichen Risiken von mehreren 100 bis 1000 Seuchenfällen in der Schweiz und die im Falle eines Seuchenausbruchs lang andauernden negativen Folgen für die Tiergesundheit sprechen sowohl im öffentlichen als auch im Interesse der Tierhalterinnen und Tierhalter klar für die Aufrechterhaltung des Impfzwangs.

3. Die Postulanten machen demgegenüber sehr grosse Impfschäden geltend. Eigene Recherchen hätten über 60 betroffene Tierhalterinnen und Tierhalter allein im Kanton Zürich ergeben. Die erwähnten Schäden seien auf die Rückstände der Impfung zurückzuführen.

Dazu ist festzuhalten, dass Schäden und Verluste im Tierbestand immer sehr bedauerlich sind und für die betroffenen Betriebe eine ernst zu nehmende Belastung darstellen können. Die geltend gemachten Symptome wie Aborte, Totgeburten, lebensschwache Kälber, Fruchtbarkeitsstörungen sowie Euterentzündungen und Milchqualitätseinbussen sind aber häufige Krankheitsbilder, die erfahrungsgemäss jedes Jahr in beträchtlichem Umfang vorkommen und viele Ursachen haben können: Es ist bekannt, dass 2 bis 5% aller trächtigen Tiere abortieren (für den Kanton Zürich somit bis hundertfünzigmal pro Monat). Euterentzündungen und Fruchtbarkeitsstörungen gehören zu den häufigsten Krankheitsbildern in der Rinderhaltung. Sie verursachen beträchtlichen Produktionsausfall und hohe Kosten. Etwa jede fünfte Kuh weist im Verlauf der Laktation eine akute Euterentzündung auf und jede vierte Kuh an mindestens einem Viertel des Euters eine chronische Euterentzündung. Jede siebte Kuh, die geschlachtet wird, muss wegen Eutergesundheitsstörungen und schlechter Milchleistung getötet werden. Um in den seitens der Postulanten behaupteten 60 Impfschadenfällen einen Zusammenhang mit der Impfung zu erhärten oder vollständig auszuschliessen, müssten folglich im einzelnen Bestand die zeitlichen Zusammenhänge, schon bestehende Tiergesundheitsprobleme und die Umfeldfaktoren detailliert beurteilt werden können. Allenfalls müssten auch weitere Abklärungen im Labor gemacht werden (insbesondere pathologische Untersuchungen und Tests auf Seuchenerreger).

Da eine Meldung der behaupteten Fälle bei den zuständigen Stellen unter Hinweis auf mangelndes Vertrauen verweigert worden ist, ist eine detaillierte Abklärung der Ursachen der angeblichen Impfschäden bedauerlicherweise nicht möglich.

4. Nachdem einige Tierhalter selbst und direkt an die Öffentlichkeit getreten sind und mehr oder weniger konkrete Angaben zur Situation in ihren Betrieben gemacht haben, können im Folgenden immerhin die durch diese Betroffenen festgestellten und publik gemachten Symptome aus veterinärmedizinischer Sicht kurz gewürdigt werden.

Zunächst wird verschiedentlich eine schlechte Eutergesundheit bei den Kühen, verursacht durch schwere Euterentzündungen und folglich schlechte Milchqualität (hohe Werte von Zellzahlen pro ml Milch), beklagt. Die Analyse der dem Veterinäramt vorliegenden Milchuntersuchungsdaten zeigt, dass zumindest in einem dieser Betriebe schon 2007 und auch noch in den Monaten vor dem ersten Impftermin erhebliche Zellzahlerhöhungen vorhanden waren. Wie es sich diesbezüglich bei den anderen Betrieben verhält, wäre anhand der Einzeltierdaten zu überprüfen. Diese Einzeltierdaten, die in der Mehrzahl der Betriebe monatlich von den Zuchtverbänden erhoben werden, sind in den Betrieben verfügbar. Auch wenn durchaus möglich ist, dass bei einzelnen Tieren mit bestehendem Euterproblem die Zellzahlen nach der Impfung zusätzlich ansteigen, kann die Impfung aus veterinärmedizinischer Sicht nicht als Ursache der allgemeinen Euterprobleme gewertet werden.

Soweit die dem Veterinäramt vorliegenden Angaben eine veterinärmedizinische Beurteilung ermöglichen, sind auch die mit der Impfung in Zusammenhang gebrachten Aborte auf andere Ursachen zurückzuführen. In einem Fall zeigte die pathologische Untersuchung eine vor der Impfung entstandene eitrige Entzündung der Eihäute sowie in der Folge eine eitrige Veränderung der Lunge des Fötus. Weitere der angeführten Aborte fanden teils vor der Impfung oder in zeitlich grösserem Abstand danach statt, sodass ein Zusammenhang als nicht gegeben oder höchst unwahrscheinlich einzustufen ist. Bei diesen Fällen fehlen leider oft pathologische Untersuchungen und Labortests auf Tierseuchenerreger, obwohl letztere zumindest bei gehäuften Aborten obligatorisch wären. In zwei der genannten Abortsfälle handelt es sich um Zwillingsträchtigkeiten, die – wie aus verschiedenen wissenschaftlichen Studien belegt ist – beim Rind allgemein mit erhöhter Abortrate (rund 10%) einhergehen. Die geltend gemachten Missbildungen (brüchige Knochen, Bein verloren, Blindheit) decken sich mit den Symptomen, die üblicherweise in Beständen festzustellen sind, die neu mit der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) infiziert wurden. Im Rahmen des laufenden, vom Bund vorgegebenen BVD-Ausrottungsprogramms wurde denn auch in einem der fraglichen Betriebe drei Monate nach

der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit die BVD-Krankheit festgestellt; drei auf BVD positive Tiere mussten geschlachtet werden. Als Folge des Ausbruchs der BVD-Erkrankung waren somit auch noch über weitere Monate geschädigte Kälber und Aborte zu erwarten.

Weiter wird geltend gemacht, dass die Impfung zu schwachen und zurückgebliebenen Tieren, schlechter Futteraufnahme und tieferer Milchleistung, anfallsweisem Durchfall, Bewegungsstörungen, Störungen im Bereich der Fruchtbarkeit und anderen schweren Einzeltierkrankungen wie Festliegen nach der Geburt und Labmagenverlagerungen geführt habe. Bei solchen schweren Schäden im Bestand muss davon ausgegangen werden, dass sie insbesondere auf Defizite in den Bereichen Haltung/Management/Hygiene, Fütterung und Wartung von technischen Anlagen zurückzuführen sind. Störungen im Bereich der Fruchtbarkeit, Festliegen nach der Geburt oder Labmagenverlagerung z.B. sind in der Regel auf unausgewogene Fütterung (Eiweiss-Überschuss bei gleichzeitigem Energiemangel, wenig Rohfaser usw.) zurückzuführen. Wie bei den Eutergesundheitsstörungen ist es zwar möglich, dass der mit jeder Impfung verbundene Stress einzelne Symptome zusätzlich verstärkt oder hervortreten lässt; dagegen gibt es aus veterinärmedizinischer Sicht keine Anhaltspunkte dafür, dass die Impfung Ursache derartiger Störungen ist.

5. Die direkt beim Veterinäramt eingegangenen Meldungen entsprechen den in den Beispielen erwähnten Störungen und Feststellungen: Aborte – häufig ohne tierärztliche bzw. Labor-Untersuchung und im Nachhinein gemeldet –, Totgeburten, lebensschwache Kälber, Zellzahlerhöhungen in der Milch, Festliegen nach der Geburt, Lahmheiten und Abszesse. Wie bereits erwähnt, wurden die Tierhalterinnen und Tierhalter in allen Fällen gebeten, sich bei ihrer Impftierärztin oder ihrem Impftierarzt zu melden und die unerwünschten Wirkungen zu plausibilisieren und zu dokumentieren. Die Tierhalterinnen und Tierhalter wurden darauf aufmerksam gemacht, dass nur so ein Zusammenhang mit der Impfung ausreichend belegt werden könne.

6. Zusammenfassend zeigt sich, dass das Obligatorium 2008 einen guten Impfschutz der Tiere ermöglicht und einen grossflächigen Ausbruch der Blauzungenkrankheit mit ihren schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft verhindert hat. Diesem Erfolg stehen nur vereinzelte Meldungen zu unerwünschten Wirkungen der Impfung gegenüber, bei denen ein Zusammenhang mit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit nicht ausgeschlossen werden

kann. Aus der Impfkampagne 2008 ist somit eine eindeutig positive Bilanz zu ziehen. Es ist deshalb auch sachlich nicht gerechtfertigt, das Obligatorium aufzuheben.

B. Schaffung einer Meldestelle für Impfschäden und Schadenersatz gemäss Vollkostenrechnung (KR-Nr. [34/2009](#)):

1. Im Zentrum der Forderungen des zweiten Postulats steht die Schaffung einer paritätisch besetzten Stelle (mit Tierhalterinnen und Tierhaltern sowie vom Veterinäramt unabhängigen Tierärztinnen und Tierärzten), die geltend gemachte Schäden wegen der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit aus dem Jahre 2008 prüfen soll. Aufgrund der Prüfung soll nach einer standardisierten Vollkostenrechnung der Staat Entschädigungszahlungen leisten.

2. Wie die Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 253/2008 darlegt, schreibt das Schweizerische Heilmittelrecht für alle Arzneimittel der Human- und Veterinärmedizin vor, dass besondere Beobachtungen zu Arzneimittelwirkungen und -nebenwirkungen der zuständigen Zulassungsstelle, im vorliegenden Fall also dem Institut für Viruserkrankung und Immunprophylaxe (IVI), mittels besonderen Formulars (Vaccinovigilance) mitzuteilen sind. Die Tierärztin oder der Tierarzt, die oder der die Impfung vorgenommen hat, führt also die nötigen Erhebungen und Abklärungen durch und entscheidet aufgrund ihrer bzw. seiner Fachkenntnisse als Medizinalperson, ob ein Zusammenhang zur Impfung gegeben ist. Ist ein solcher gegeben, erstattet sie oder er dem IVI Meldung. Das Veterinäramt hat auf die Einzelfallbeurteilung durch die Tierärztinnen und Tierärzte keinen Einfluss, ist überdies nicht Meldestelle und kann sich zudem auch nicht über die bundesrechtlichen Vorgaben zum Meldeverfahren hinwegsetzen. Wie dargelegt, hat das Veterinäramt die 26 Tierhalterinnen und Tierhalter, die sich direkt bei ihm meldeten, in Übereinstimmung mit den bundesrechtlichen Vorgaben zur Abklärung an die Impftierärztin oder den Impftierarzt verwiesen und sie über den Meldeweg informiert. Auch hat es die Tierärztinnen und Tierärzte mehrfach auf ihre Berufspflichten in Zusammenhang mit der Feststellung von unerwünschten Wirkungen der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit hingewiesen. Der Umstand, dass die Zahl der bei der nach Bundesrecht zuständigen Meldestelle, dem IVI, geltend gemachten Fälle mit lediglich neun Fällen um einen Faktor drei geringer ist als die ursprünglich beim Veterinäramt gemeldeten, deutet darauf hin, dass sich bei den Tierhalterinnen und Tierhaltern nach den vertieften Abklärungen zu den Ursachen des Schadensfalls durch ihre Impftierärztinnen

und Impftierärzte Zweifel daran einstellten, ob die Schäden tatsächlich auf die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit zurückzuführen sind. Dass den Postulanten im Rahmen ihrer eigenen Recherchen sogar sechs Mal mehr Fälle gemeldet wurden als dem IVI, gibt begründeten Anlass, an den tatsächlichen Ursachen der gemeldeten Schädigungen zu zweifeln. Auf keinen Fall lassen diese grossen Abweichungen auf Versäumnisse des Veterinäramtes schliessen, da dieses nicht Meldestelle ist. Vielmehr hat das Veterinäramt die betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter bei entsprechenden Meldungen über die Zuständigkeiten und das korrekte Vorgehen in Kenntnis gesetzt.

3. Mit dem Ziel, die Information der Betroffenen weiter zu verbessern, hat das Veterinäramt die Tierhalterinnen und Tierhalter unlängst in einem Rundschreiben nochmals besonders aufgefordert, negative Feststellungen, bei denen sie einen Zusammenhang mit der Impfung vermuten, unverzüglich der Impftierärztin oder dem Impftierarzt zu melden. Die sofortige Mitteilung an die Tierärztin oder den Tierarzt ist Voraussetzung dafür, dass die nötigen Daten überhaupt sachdienlich erhoben werden können. Die Impftierärztinnen und Impftierärzte sind angewiesen, sämtliche Meldungen – unabhängig vom Ergebnis der veterinärmedizinischen Beurteilung – zusammen mit der Tierhalterin oder dem Tierhalter nach einem vorgegebenen Formular schriftlich zu erfassen und bei Aborten und Totgeburten die nötigen Untersuchungen auch im Labor vornehmen zu lassen. Die Tierärztin oder der Tierarzt hat nach veterinärmedizinischem Wissen zu entscheiden, ob zusätzlich eine Vaccinovigilance-Meldung zu erstellen ist. Dieser Abklärungsschritt ist unabdingbar und durch die Tierärztin oder den Tierarzt selber auszuführen, um dem einzelnen Vorfall mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die zugrundeliegende Ursache zuordnen zu können. Die zwei entsprechenden Formulare sind auf der Webseite der Gesundheitsdirektion abrufbar. Um künftig direkt Kenntnis von der Gesamtzahl der im Kanton Zürich ergangenen Schadensmeldungen zu haben, wurden die Tierärztinnen und Tierärzte angewiesen, die ausgefüllten Formulare neu dem Veterinäramt zuzustellen. Dieses ist für die Weiterleitung ans IVI besorgt und die Tierhalterin oder der Tierhalter erhält eine Bestätigung der erfassten Meldung. Tritt eine Tierhalterin oder ein Tierhalter direkt mit dem Bund oder dem Veterinäramt in Kontakt, so ist sichergestellt, dass die Impftierärztin oder der Impftierarzt zur Abklärung der Feststellungen aufgefordert wird, wobei auch hier die Tierhalterin oder der Tierhalter über diesen Schritt informiert wird. Die umfassende Dokumentation aller Meldungen ist

Voraussetzung dafür, dass Transparenz bezüglich der Ursachen der aufgetretenen Schäden geschaffen werden kann. Dieses Vorgehen soll dazu beitragen, die Diskussion um die unerwünschten Wirkungen der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit zu versachlichen. Die Vetsuisse-Fakultät der Universitäten Bern und Zürich und der Rindergesundheitsdienst führen zudem 2009 eine wissenschaftliche Studie in Betrieben mit unerwünschten Wirkungen durch. Die Forderung nach Transparenz durch umfassende Dokumentation ist durch die vorgenommenen Verbesserungen abgedeckt.

4. Wie dargelegt, kann der nach eidgenössischem Heilmittelrecht vorgegebene Meldeweg zwar transparenter gestaltet, nicht aber ausser Acht gelassen werden. Davon unabhängig ist die Forderung der Postulanten nach einem Gremium zu beurteilen, das Ansprüche von Betrieben prüft, die Schäden im Tierbestand als Folge der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vermuten. Ziel dieser Forderung ist es, eine Grundlage für die Entrichtung von Entschädigungen zu schaffen. Entscheidend ist dabei, nach welchen Kriterien ein solches Gremium die Schadensursachen zu beurteilen bzw. die Kausalität der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit für den Produktionsausfall zu prüfen hätte. Um zu vermeiden, dass der Staat für bloss behauptete Schäden aufkommen muss, wäre zwingend nach den Grundsätzen vorzugehen, die heute bereits für Meldungen an die bestehende und vom Bundesrecht vorgegebene Meldestelle IVI gelten. Aus der Schaffung einer zusätzlichen kantonalen Meldestelle können sich deshalb für die Betroffenen keine erkennbaren Vorteile ergeben.

5. Losgelöst von der Frage, wer die geltend gemachten Ansprüche nach welchen Grundsätzen prüfen soll, ist – wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. [253/2008](#) bereits festgehalten – nochmals auf die Schranken möglicher Entschädigungszahlungen hinzuweisen. Nach eidgenössischer Tierseuchengesetzgebung (Tierseuchengesetz, TSG, SR 916.40, und Tierseuchenverordnung, TSV, SR 916.401) besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung bei Tierverlusten aufgrund von Nebenwirkungen (bzw. von unerwünschten Wirkungen) durch die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit (Art. 239h TSV, Art. 32 Abs. 1 lit. b–d TSG), sondern nur für Tierverluste infolge der Seuche. Das kantonale Tierseuchengesetz sieht für Tierverluste, bei denen keine bundesrechtliche Leistungspflicht der Kantone besteht, einzig eine Härtefallentschädigung vor: In Härtefällen können an Schäden wegen Tierseuchen Subventionen bis zu 40% des beitragsberechtigten Schadens gewährt werden (§ 6 lit. a kantonales Tierseuchengesetz, LS

916.21). Auch diese Härtefallklausel greift aber nur bei Tierverlusten (d. h. beim Tod des Tieres). Soweit die Postulanten darüber hinaus fordern, dass die Tierhalterinnen und Tierhalter für alle Schäden infolge der Impfung (einschliesslich Leistungsminderung) gemäss standardisierter Vollkostenrechnung entschädigt werden sollen, besteht für derartige staatliche Leistungen weder im eidgenössischen noch im kantonalen Recht eine gesetzliche Grundlage. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen solchen neuen Entschädigungsanspruch wäre mit erheblichen Schwierigkeiten bezüglich der Beurteilung des Kausalzusammenhangs zwischen dem Schaden und der Impfung sowie der Schadensbemessung verbunden. Für Fälle aus 2008 wäre die Ursache von geltend gemachten Schäden – mangels genauer Krankheitsgeschichten und fehlender ergänzender Abklärungen vor und nach der Impfung – kaum mehr erstellbar. Vor allem aber ergeben die vorhandenen Daten – wie zum dringlichen Postulat betreffend Aufhebung des Impfzwangs ausgeführt – keine Hinweise auf ein erhebliches Schadensausmass durch die Impfung gegen die Blauzungkrankheit. Die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage für einen entsprechenden kantonalen Entschädigungsanspruch ist deshalb nicht angezeigt.

Schlussbemerkung

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass obligatorische medizinische Handlungen und Massnahmen auch in der Tierproduktion eine Einschränkung der persönlichen Entscheidungsfreiheit darstellen. Er bringt entsprechenden Bedenken der Tierhalterinnen und Tierhalter Verständnis entgegen und trägt diesen Rechnung. Trotzdem ist es unabdingbar, dass gesamtschweizerisch beschlossene und sachlich begründete Tierseuchenpräventionsprogramme flächendeckend umgesetzt und von allen Beteiligten mitgetragen werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die dringlichen Postulate KR-Nrn. [33/2009](#) und [34/2009](#) nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Am 16. März 2009 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Wir fordern die sofortige Aufhebung des Impfzwangs gegen die Blauzungenkrankheit. Die Verhängung eines Impfzwangs war aus tiergesundheitlicher Sicht zu keiner Zeit gerechtfertigt. Die Blauzungenkrankheit stellt eine ganz normale natürliche Reizung des Immunsystems unserer Tiere dar und gehört zur Evolution. Für solche Situationen hat die Natur vorgesorgt. Gesunde widerstandsfähige Tiere reagieren darauf mit einer Immunantwort, bilden Antikörper – und damit hat es sich. Studien aus Deutschland belegen, dass diese natürlich erworbene Immunität über Jahre wirkt und sicher ist. Die Zahlen sprechen eine unmissverständliche Sprache. Es ist nur eine Frage der Interpretation und der Interessen. Eine Studie aus dem Jahr 2007 in Nordrhein-Westfalen, wo diese Krankheit so schnell durchgezogen war, dass die Impfindustrie zu spät kam, um zu reagieren, zeigt den Sachverhalt gut auf. Auch unser Veterinäramt und unsere Regierung stützen sich auf diese Studie. Nur gerade 1,96 Prozent der ganzen Rinderpopulation zeigten überhaupt Symptome. Davon verliefen 11,34 Prozent dieser Erkrankung tödlich. Dies ergibt eine Mortalitätsrate von gut 2 Promille, also zwei auf 1000. Diese Krankheit als Seuche zu bezeichnen, ist ein Skandal und zeigt beispielhaft auf, für welche Interessen unsere Veterinärbeamten in Bern und Zürich arbeiten. Im letzten Jahr hatten wir in der Schweiz gut 100 Blauzungen-Fälle, welche allesamt harmlos verliefen. Kein Bauer wurde je informiert, wie er im Falle einer solchen Erkrankung seine Tiere behandeln und Schmerzen lindern könnte. Einziges Thema war Impfen.

Der ganzen Impferei ging von A bis Z eine gezielte Kommunikationskampagne voraus, um das Feld fürs Impfen freizubekommen. Im Frühjahr 2008 organisierten die Veterinärämter Veranstaltungen mit Bauern und schilderten diese so genannte Seuche in den schlimmsten Variationen, belegten dies mit wüstesten Bildern. Diese wurden anschliessend in allen landwirtschaftlichen Zeitungen tausendfach verbreitet. Schiere Angst und Panik wurden geschürt – wie vor einigen Jahren bei der Vogelgrippe. Zum Schluss solcher Veranstaltungen wurde eine Konsultativabstimmung gemacht und die Anwesenden samt ihren Bauern- und Zuchtverbänden sagten Ja zur Impfung. Mit Zahlen aus Frankreich und eben diesem Bundesland wurde hausiert. Mortalitätsraten in der Population wurden mit 11 Prozent statt 2 Promille angegeben. Und bei Frankreich wurde von bis zu 30'000 erkrankten Tieren gesprochen. Dabei wurden die über 95 Prozent, welche einzig Antikörper nachgewiesen haben, gleich mitgezählt.

Und was sagen jetzt das Bundesamt und seine Veterinäre in den Kantonen nach diesen enormen, zum Teil existenziellen Schäden durch ihre eigene Impfung? Die Bauern wollten ja impfen, sagen sie. Zynischer geht es fast nicht mehr! Indem diese Krankheit auf Anraten des BVET vom Bundesrat zur Seuche erklärt wurde, wurden wir Bauern unserer Freiheitsrechte beraubt und unter seuchenpolizeiliche staatliche Massnahmen gestellt – wie Afrikaner in ihrem Homelands während der Apartheid. Wie Sie aus dem herausgegebenen Flyer ersehen, haben wir der von der Impf-Lobby gemachten bedrohlichen Befalls-Grafik in Frankreich die gemeldeten Schadenfälle im Kanton Zürich und der Tierpraxis Lauenen in Thun gegenübergestellt. Die ganzen Diskussionen um die angewendeten, nicht bewilligten Impfstoffe hätten wir uns sparen können. Seit Jahrzehnten ist der Basisimpfstoff derselbe. Er enthält so umstrittene Zusatzstoffe, so genannte Adjuvantien, wie Saponine, Aluminiumhydroxid oder Thiomersal mit Quecksilber, welche schon immer zu gravierenden Nebenwirkungen geführt haben. Nur sind früher viele Veterinäre sorgfältiger damit umgegangen und haben sich die Bauern weniger für ihre Rechte gewehrt. Die Schäden sind Programm. Sie waren absehbar. Nicht umsonst hat der Bund im Voraus die Verordnung abgeändert, wonach vom Bund Schäden dieser Impfung nicht entschädigt werden. Das Kriminelle daran ist: Es war Vorsatz, vorsätzliche Schädigung unserer Tiere zwecks Profit! Wir kennen gut dokumentierte Fälle, wo in der ersten Woche nach der Impfung für 1500 Franken allein Medikamente eingesetzt wurden, um Impfschäden zu behandeln. Die Tierärzte haben weggeschaut. Die Bauern wurden zu Impfschadenexperten. Die Impfung führte zu Tausenden von Aborten, Hunderten von Totgeburten. Hunderte von Kühen wurden geschlachtet, weil sie unfruchtbar wurden und weil man nach dem Kalben nicht mehr an die Milch kam. Viele Tiere gingen nach langer Krankheit, nach Monaten noch ein. Und beim Öffnen derselben zeigte sich praktisch immer dasselbe Bild: Leber und innere Organe kaputt, literweise Brandwasser. Erfahrene Metzger bestätigen, noch nie solches gesehen zu haben. Und was ist mit der Milchqualität und den Rückständen der Impfung? Ich würde freiwillig keine solche Milch trinken, die Bevölkerung tut dies ungefragt. Wir verlangen unmissverständlich eine Absetzfrist von Milch und Fleisch nach Impfungen, analog zum Einsatz von Antibiotika. Zu sagen, dieser Kantonsrat sei nicht befugt, diese Aufhebung des Impfwangs zu beschliessen, ist eine billige Ausrede. Österreich zeigt uns den Weg: Die Bundesländer Kärnten und Tirol haben sich zum

Schutz ihrer Bauern geweigert, den Impfwang zu vollstrecken, und jetzt hebt das ganze Land den Impfwang auf. Die Begründung dafür ist ganz speziell und lautet explizit: Es ist eine Einzeltiererkrankung und keine Seuche! Und das haben wir schon lange gesagt.

Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen und ganz besonders die bäuerlichen Kantonsräte hier im Saal ein, der Not der durch die Impfung Geschädigten und der mit erpresserischen Betriebssperren belegten Bauernfamilien ein Ende zu setzen und für sie der Aufhebung des Impfwangs zuzustimmen. Jeder darf so in eigener Verantwortung seine Tiere schützen oder weiter impfen, wenn er dies für richtig hält. Sagen Sie Ja zur Eigenverantwortung, liebe Mitglieder der FDP! Und Transparenz statt Zwang und Vertuschung. Besten Dank.

Nun zur Bildung einer vom Veterinäramt unabhängigen Meldestelle. Zu Recht fordern die Bauern Schadenersatz gemäss Vollkostenrechnung. Alle Spatzen pfeifen es von den Dächern: Schweizweit haben im letzten Jahr nur ganz wenige Tierärzte Meldungen ans Institut für Viruserkrankungen und Immunprophylaxe, IVI, des Bundes zur Erhebung von Impfschäden weitergeleitet. Was aber noch schlimmer ist: Auch dieses Institut ist befangen. Es ist das gleiche Institut, welches zuvor die nicht bewilligten drei Impfstoffe zur Anwendung freigegeben hatte. Die Studie des BVET, welche am 23. Januar 2009 präsentiert wurde und die Impfkampagne schönredet, basiert auf komplett falscher Datenbasis und stellt einen Betrug an uns Bauern dar. Vorgelesen war ein zweijähriger Impfversuch mit uns Bauern an unseren Tieren und unter Zwang. Auf allen Packungsbeilagen dieser Impfstoffe stand zu lesen: «Dieser Impfstoff ist nicht getestet bezüglich laktierender und trächtiger Tiere.» Nach nur einem Jahr wurden Zulvac und Bovilis aus dem Verkehr gezogen. BTV pur erhielt vom selben Institut eine offizielle Bewilligung. In der deutschen Version der Packungsbeilage dieses Impfstoffes wurde dieser ominöse Satz gestrichen, in der englischen steht er immer noch. Von Bauern eingereichte Meldungen wurden generell nicht ernst genommen. So hat Ruedi Moser von der Tierarztpraxis Lauenen bei Thun allein aus seinem Einzugsgebiet 33 Schadenfälle ans IVI eingereicht. Die Antwort bezüglich Zusammenhang der Schäden mit der Impfung von Doktor Lukas Bruckner lautet wie folgt: «In acht Fällen» – jetzt müssen Sie gut zuhören – «In acht Fällen ist ein Zusammenhang möglich. In dreizehn Fällen ist ein Zusammenhang unwahrscheinlich. In zwölf Fällen erlauben die Angaben keine Aussage. In keinem Fall ist ein Zusammenhang wahrscheinlich.» Ganz nach dem Motto: Was nicht sein darf, ist

nicht. Viele Betriebe haben bereits wieder geimpft; nicht, weil sie wollten, sondern weil sie von den Tierärzten dazu genötigt wurden.

Unser Veterinäramt wollte den heutigen Tag also nicht abwarten, obwohl bis Ende Mai dafür Zeit wäre. Es wollte offenbar vollendete Tatsachen schaffen. Wer regiert hier eigentlich, die Verwaltung oder der Rat? Aus Angst vor negativer Presse sind nun auch Tierärzte dazu übergegangen, auch hochträchtige und andere Risikotiere nicht mehr zu impfen. Rechnet man die 280'000 Wildtiere, 18'000 Schafe und 80'000 Ziegen und Hunderttausende von Jungtieren ab, so wird die vom BVET geforderte Durchimpfungsrate von 80 Prozent bei Weitem nicht mehr eingehalten. Die Impfung verkommt so zur Farce, es geht längst nicht mehr darum, eine Seuche zu bekämpfen, sondern um ein Geschäft – und darum, das Gesicht zu wahren.

Wir wollen aber erst Schadenersatz fürs letzte Jahr. Wir haben viele, gut dokumentierte Fälle, welche eine unabhängige Kommission problemlos beurteilen kann. Heute sind die Bauern Fachexperten für Schäden geworden. Die Tierärzte haben ja weggeschaut und ihnen fehlt die fachliche Kompetenz dazu. Es liegen auch schon Schäden der diesjährigen Impfung vor. Wie bereits ausgeführt, haben die Schäden eine klare, wiederkehrende Symptomatik: Klauenprobleme, Euterentzündung, schlechte Milch, schlechte Fruchtbarkeit, Aborte, Totgeburten, noch nach Monaten mumifizierte Föten und durchwegs Leberschäden. Nicht einmal haben sie sich in Zürich und in Bern die Stiefel angezogen und die Verheerungen in den Ställen zur Kenntnis genommen! Viele Bauern berichten, Antibiotika hätten bei diesen Schäden überhaupt nicht gewirkt. Allein mit Homöopathie hätten sie noch viele lebensschwache Kälblein retten können. Der jüngste Fall, zwei Kilometer von mir entfernt – der Bauer ist anwesend (*auf der Tribüne*) –, aus Vorsicht nur einen Teil der Tiere geimpft: Fünf Monate altes Kalb einer Mutterkuh kann am Abend nicht mehr stehen, verendet am nächsten Tag. Junge Kuh verliert viermonatigen Fötus, Laborbericht: vereiterte Plazenta, nichts von Impfung. Fünf Kühe Klauenschmerzen, Brandwasser spritzt heraus. Der Tierarzt schaut weg. Ein anderer Bauer, hier anwesend: Kuh erkrankt nach Impfung. Er lässt Tierarzt kommen. Der sagt: «Die Chue hät nüüt.» Der Bauer: «Und am nächschte Tag isch sy a nüüt gschorbe.»

Dem sagt das Veterinäramt «funktionierendes Meldesystem». Ich musste vor 18 Jahren mit demselben Basisimpfstoff meine ganze Herde impfen. Die Folgen waren: viel Aborte, lebensschwache Kälber, und dies über Jahre. Das kann ich euch sagen: Ich werde nie mehr

impfen! Weshalb soll ich mir von irgendwelchen Schmalspur-Veterinären meine Tiere erneut vergiften lassen! Weshalb werde ich kriminalisiert, wenn ich doch meine Tiere, die Konsumenten und die Umwelt schütze? Bezüglich Krankheiten müssen wir die Immunabwehr von Mensch und Tier stärken und nicht durch eine Impfung schwächen. Hypokrates sagte dies mit drei Worten: «Vor allem nicht schaden!»

Sagen Sie Ja zur Transparenz, zur lückenlosen Untersuchung dieses Impfskandals und zur vollen Entschädigung dieser Bauern! Besten Dank. (*Applaus auf der Tribüne.*)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Darf ich die Besucher der Tribüne darauf aufmerksam machen, dass Sie sich jeglicher Sympathiekundgebungen zu enthalten haben. Tut mir leid. Diesmal lasse ich es noch durch, aber beim nächsten Mal wird nicht mehr geklatscht. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Aus Sicht als Tierhalter und Nichtimpfverweigerer stelle ich erfreut fest, dass die diesjährige Impfaktion gegen die Blauzungenkrankheit doch bedeutend sorgfältiger angegangen wird. So werden dieses Jahr alle Beteiligten aufgefordert, kranke und schwächliche Tiere nicht zu impfen oder erst bei einer besseren gesundheitlichen Verfassung. Dies führt in diesem Jahr sicher zu viel weniger gesundheitsschädigenden Nebenwirkungen. Erzürnt bin ich aber über die Haltung des BVET sowie des Veterinäramtes, inklusive der Regierung. Es wurden in der Blitz-Impfaktion vom Juni/Juli 2008 diverse Fehler vonseiten der Veterinärämter und Tierärzte begangen, und niemand steht dazu, im Gegenteil: Man schiebt die Zuständigkeiten auf andere Stellen ab, wie zum Beispiel das IVI oder den Rindergesundheitsdienst und so weiter. Für die Impfung ist man zuständig, aber ja nicht, wenn zum Teil massive Schäden unweigerlich infolge dieser Impfung entstanden sind. Es herrscht in diesen Stellen nur das eine Ziel: Möglichst am Bürotisch beweisen zu können, dass andere Faktoren zu diesen negativen Auswirkungen geführt haben. Ich gebe ihnen ein Stück weit Recht, dass verschiedene Faktoren mitschuldig sind. Die Blauzungen-Impfung gab aber in vielen Fällen den so genannten Todesstoss oder den massgebenden Ausschlag für die Schadenereignisse. Auch wurde letztes Jahr in den meisten Fällen, ungeachtet der Gesundheit oder des Wohlbefindens der Tiere, die Impfung von den Bestandestierärzten vollzogen. In der Folge ig-

norierten dann die Impftierärzte mehrheitlich die Schäden und verweigerten eine Meldung ans Veterinäramt. Dass die beiden Impfstoffe, welche im Jahr 2008 im Kanton Zürich eingesetzt wurden, die Zulassungsbewilligung für 2009 nicht mehr erreicht haben, ist ein Indiz, dass das BVET unzulässige Impfstoffe in Einsatz gebracht hat. Keiner der Impfstoffe wurde vor dem Impfeinsatz 2008 an trächtigen Kühen getestet, lediglich an Rindern und trächtigen Schafen. Und die Impfstoffhersteller haben im Vorfeld eine allfällige Haftung ausgeschlossen. Eher praxisfern ist auch der Umstand, dass nach der Impfung 2008 anfänglich Impfschäden nur erkannt wurden, welche während 14 Tagen nach der Impfung aufgetreten sind. Jeder Praktiker weiss aber, dass bei einem trächtigen Tier erst nach der Geburt des Kalbs ein Impfschaden am Kalb ersichtlich wird. Dadurch ist klar, dass das BVET mit allen nur möglichen Mitteln die Impfschäden zu vertuschen versucht, natürlich unter Beihilfe der Kantone sowie des Pharmakonzern-sponserten Rindergesundheitsdienstes.

Ein weiterer Anklagepunkt ist die Tatsache, dass das Veterinäramt kein Interesse an einem Augenschein oder einer Überprüfung der erkrankten Tiere zeigte, auch bei korrekten Meldungen seitens der Tierhalter. Hat aber zum Beispiel ein Landwirt im Spätherbst die Rinder auf der Weide und über Nacht gefriert das Wasser und ein Spaziergänger meldet dies am Morgen dem Veterinäramt per Telefon, steht Herr Rüschi (*Prof. Peter Rüschi*) vom Veterinäramt unverzüglich auf dem Hofplatz, obwohl die Kühe völlig gesund sind. Die Frage bleibt im Raum: Ist dem Veterinäramt das Tierwohl bei Impfschäden einer obligatorischen Impfung plötzlich unwichtig? Oder findet hier ein Abdeckspiel der begangenen Fehler statt? Was wir brauchen, um die Schadensmeldungen zu überprüfen, Regierungsrat Thomas Heiniger, sind nicht geschulte und mit Dokortitel versehene unbezahlbare Bürokraten, denen noch nie die Verantwortung über einen Tierbestand auferlegt war. Wir brauchen Praktiker vor Ort und keine externen Bürokratisch-Entscheide. Ein verantwortungsvoller praktizierender Landwirt sieht in einer Viertelstunde, ob in einem Tierbestand mangelnde Betreuung oder Führungsfehler vorhanden sind oder nicht und ob es sich um normale Vorkommnisse oder aussergewöhnliche Schäden handelt.

Für die EDU ist klar, dass eine Schadenszahlung gemäss Vollkostenrechnung eher schwer durchführbar ist. Auch für eine Aufhebung des Impfwanges haben wir im Kanton Zürich die fehlende Kompetenz. Daher möchten wir den Regierungsrat auffordern, doch die machbaren

Forderungen, welche wir in der bäuerlichen Gruppe, inklusive Vertretern des Zürcher Bauernverbandes, dargestellt haben, zu beachten und umzusetzen. Diese sind: Tierbestände mit gravierenden Impfschäden aus dem Vorjahr sind vom Impfblogatorium zu befreien und gemäss Tierseuchengesetz Artikel 14 aus dem Tierseuchenfonds angemessen zu entschädigen. Ebenfalls sollen begründete Impfverweigerungen entkriminalisiert werden. Die EDU ist überzeugt, dass auch anhand dieser Massnahmen die gewünschte Grundimmunisierung von 80 Prozent erreicht werden kann, um der Blauzungkrankheit aktiv begegnen zu können. Besten Dank.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Wir haben die Antwort auf die zwei dringlichen Postulate erhalten. Und sie sind so beantwortet worden, wie ich das vermutet habe: nüchtern, sec, wenig einfühlsam für die durch die Impfung geschädigten Bauern und ohne jegliches Entgegenkommen; genau so, wie wir das Veterinäramt erleben. Dort ist man lieber Vollzugsorgan, Kontroll- und Polizeiorgan. Wir meinen, das Veterinäramt müsste eigentlich ein Dienstleistungsbetrieb sein zugunsten unserer Tiere und der Tierbesitzer. Diese Haltung führt auch dazu, dass dann solche Postulate, die dann extrem in die andere Richtung zielen, eingereicht werden.

Zum Postulat der Freiwilligkeit der Impfung: Dieses werden wir ablehnen. Die Impfung läuft seit dem 1. Februar 2009 und soll am 1. Mai 2009 abgeschlossen sein. Die Hälfte des Tierbestandes ist bereits geimpft. Und nun für eine Freiwilligkeit zu votieren – und es handelt sich vor allem noch um Bundesrecht –, ist nicht ehrlich und verbreitet eine falsche Hoffnung, die wir nicht erfüllen können. Jeder, der heute für dieses Postulat einsteht, muss auch klar sagen, was für Konsequenzen die Freiwilligkeit hat und nach sich zieht in Bezug auf den Tierverkehr und in Bezug auf allfällige Verhütungen der Krankheit und so weiter. So liegt nun mal das Gesetz heute. Für mich ist wichtig, dass wir dieses Thema im Laufe des Sommers für das Jahr 2010 mit der Gesundheitsdirektion und dem Veterinäramt besprechen können; wie das weitergehen soll.

Zum Postulat 34/2009. In diesem Postulat sind zwei Forderungen eingepackt. Die erste Forderung nach einer unabhängigen Meldestelle werden wir unterstützen. Die zweite Forderung kann so, wie sie gestellt ist, nicht umgesetzt werden; das hat sogar der Postulant jetzt erklärt. Wir unterstützen also dieses Postulat mit dem klaren Hinweis,

dass für uns der erste Teil der wichtige ist. Die Installation einer unabhängigen Meldestelle wäre sehr wohl möglich gewesen, auf einfache Art am Strickhof zum Beispiel. Und es ist für uns klar, dass sie auch zeitlich befristet hätte sein müssen. Aber sie hätte den Vorteil gebracht, dass der Tierbesitzer direkt seine Schäden anmelden kann, während heute ja eine Meldung ans Veterinäramt nur über den Tierarzt möglich ist. Wenn also der Tierarzt nicht melden will, dann ist der Bauer ausgebremst, und das ist ein falscher Ansatz. Dass dazu das Veterinäramt nicht Hand bietet, verstehen wir nicht.

Wie bereits gesagt: Der zweiten Forderung nach Vergütung von Impfschäden nach Vollkostenrechnung können wir wenig abgewinnen. Wenn schon wäre eine Schadenvergütung nach Massgabe des Tierseuchenfonds möglich gewesen. Wie nun aber die so genannten Vollkostenrechnung aussehen würde und was es genau heisst, konnten mir ja nicht einmal die Postulanten erklären. Wir werden also das erste Postulat ablehnen und das zweite gutheissen, obwohl nur ein Teil des Inhaltes unterstützungswürdig ist. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Postulanten listen in ihrer Begründung verschiedenste rapportierte Vorfälle und Umstände auf. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass Schäden und Verluste im Tierbestand für die betroffenen Landwirte zu einer ernst zu nehmenden Belastung werden könnten. Leider müssen solche bedauerlichen Schäden und Verluste, die hinter den jeweils unterschiedlichsten Ursachen stehen, jedes Jahr in beträchtlichem Umfang hingenommen werden. Bei der Mehrheit der gemeldeten Fälle ist davon auszugehen, dass die gemeldeten Krankheiten und Schäden auch in letzter Zeit nicht auf die Impfung, sondern auf andere Ursachen zurückzuführen sind. In einem dieser Betriebe, die mit Schadensmeldungen an die Öffentlichkeit getreten sind, ist zum Beispiel mit der Rinderkrankheit BVD belegt. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Risiken im Zusammenhang mit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit eher gering sind. Dem geringen Impfrisiko steht ein durchschlagender Erfolg der Impfung gegenüber, indem es im Jahr 2008 gelungen ist, die Blauzungenkrankheit abzublocken. Abgesehen von der inhaltlichen Beurteilung lassen auch die rechtlichen Vorgaben des Bundes keinen Spielraum zur geforderten Lockerung des Impfbatoriums. Eine Lockerung des Impfwangs würde zu verschiedenen Schwierigkeiten führen. Denken Sie nur an die Sömmerung der Tiere auf den Alpen, bei welcher verschiedensten Tiere unterschiedlichster Regio-

nen zusammengeführt werden. Denken Sie aber auch an den Handel von Tieren, an den Tierverkehr und an die aufwändigen Kontrollen bei ungleicher Behandlung unter den Kantonen und den Tierbesitzern. Oder denken Sie auch an die verschiedenen Viehschauen und Viehauktionen.

Wie das für die Impfung verantwortliche Bundesamt für Veterinärwesen ist deshalb auch die FDP-Fraktion der Ansicht, dass eine Impfung weiterhin obligatorisch sein soll. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat 33/2009 ab.

Zur Schaffung einer Meldestellen für Impfschäden nehmen wir wie folgt Stellung: Der offizielle Meldeweg ist über das Bundesrecht geregelt. Fälle von unerwünschten Wirkungen müssen schweizweit dem Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe gemeldet werden. Zur Verbesserung der Transparenz wurde das Meldewesen im Jahr 2009 optimiert. Das kantonale Veterinäramt hat die Tierhalterinnen und Tierhalter dazu aufgefordert, sämtliche Feststellungen, die sie haben und mit der Impfung in Zusammenhang bringen, umgehend zu melden. Verantwortlich sind die Impftierärztinnen und die Impftierärzte. Diese müssen diese Meldungen schriftlich erfassen und die notwendigen Abklärungen erstellen. Nach meinen Recherchen bei Kolleginnen und Kollegen aus Bauernkreisen wird das auch sehr gut gemacht. Wie bereits erwähnt, ist die obligatorische Impfung zu anerkennen. Betriebs- und tierspezifische Lösungen zwischen Tierhalter und Bestandestierarzt für Risikotiere, zum Beispiel kranke Tiere oder hochtragende Tiere, bezüglich des Termins für den Impfzeitpunkt sind zu begrüssen. Ebenfalls wird bereits durch den Zürcher Bauernverband eine Meldestelle eingerichtet. Auch das wird von unserer Seite her begrüsst. Die Meldungen sollen mit dem kantonalen Veterinäramt abgeglichen und überprüft werden. Die neutrale Meldestelle dient der Versachlichung der Diskussion bei der Blauzungenkrankheit und der obligatorischen Impfung.

Zur Entschädigungsfrage können wir uns vollumfänglich hinter die regierungsrätliche Antwort stellen. Das Bundesrecht und das kantonale Recht sehen eine Entschädigung für Tierverluste durch Seuchen, nicht aber für Produktionsausfälle durch Seuchen oder Impfungen vor. Zudem ist in der Praxis die Zuordnung von unerwünschten Wirkungen im Zusammenhang mit der Impfung zum effektiven Produktionsausfall gar nicht möglich beziehungsweise schwierig feststellbar. Eine neue Rechtsgrundlage für eine mögliche Entschädigung ist aus diesem Grund nicht möglich. Wir möchten an dieser Stelle festhalten, dass die

Kommunikation und der Umgang des kantonalen Veterinärarnites mit den direkt betroffenen Landwirten anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen leider nicht immer sehr diplomatisch und professionell waren. Da wäre noch ein klares Verbesserungspotenzial im Umgang sowie der Kommunikation vorhanden. Wir richten unseren Ärger nicht nur an das kantonale Veterinärarnit, sondern speziell auch an die Adresse des Bundesarnites für Veterinärwesen. Eine bessere und transparentere Information der Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer hätte viele Missverständnisse im Vorfeld ausmerzen können. Der FDP-Fraktion ist bewusst, dass obligatorische medizinische Handlungen und Massnahmen auch in der Tierproduktion eine Einschränkung der persönlichen Entscheidungsfreiheit darstellen können. Wir bringen entsprechenden Bedenken der Tierhalterinnen und Tierhalter Verständnis entgegen. Trotzdem ist es unabdingbar, dass ein gesamtschweizerisch beschlossenes und sachlich begründetes Tierseuchenpräventionsprogramm flächendeckend umgesetzt und von allen Beteiligten mitgetragen werden soll. Nicht zuletzt durch die Postulanten und Anfragen in den letzten Wochen sind bereits massgebliche Verbesserungen im Zusammenhang mit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit eingeführt und umgesetzt worden. Die von der Grünen Seite durch Urs Hans gemachte Angstmacherei, speziell was das Lebensmittel Milch angeht, ist zu verteufeln. Ich spreche nicht mit einer roten Zunge, ich spreche nicht mit einer grünen Zunge, sondern mit einer fundiert recherchierten blauen Zunge. Danke.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Es wurden zwei dringliche Postulate zur Blauzungenkrankheit eingereicht. In einem wird gefordert, den Impfwang gegen die Blauzungenkrankheit aufzuheben. Der Impfwang wird auf eidgenössischer Ebene im Tierseuchengesetz geregelt. Es liegt nicht in der Kompetenz des Kantons Zürich, diese Vorgabe nicht einzuhalten. Um den Infektionsdruck auf die Tierbestände klein zu halten, müssen mindestens 80 Prozent der Tiere einen Impfschutz aufweisen. Dieser Durchimpfungsgrad wird unter Berücksichtigung der nicht impffähigen Jungtiere, der kranken Tiere und der zur Schlachtung vorgesehenen Tiere nur erreicht, wenn die Impfung obligatorisch ist. Zahlen aus der Schweiz, aus Deutschland und Frankreich zeigen, dass der Schaden insgesamt grösser ist, wenn man nicht impft, als wenn man impft. Die Grünliberalen werden das Postulat zur Aufhebung des Impfwangs deshalb mehrheitlich nicht überweisen.

Im zweiten dringlichen Postulat wird eine vom Veterinäramt unabhängige Meldestelle für Impfschäden gefordert. Die Meldestelle solle sich aus Vertretern der Tierhalter und Tierärzte zusammensetzen. Die Schäden seien den Tierhaltern zu entgelten. In seiner Antwort beschreibt der Regierungsrat verschiedene Verbesserungen, die im Ablauf bei den Schadensmeldungen vorgenommen wurden. So würden heute beispielsweise alle Beteiligten besser informiert und die Schadensmeldungen würden neu vom Tierarzt via Veterinäramt zum Institut für Viruserkrankungen und Immunprophylaxe, IVI, gemeldet, damit das Veterinäramt über die Anzahl Meldungen und das Ausmass der Schäden informiert ist. Die beschriebenen Verbesserungen entsprechen jedoch keineswegs den Forderungen der Postulanten. Der Impfzwang besteht und somit soll sich der Kanton proaktiv und den Anliegen der betroffenen Landwirte entgegenkommend verhalten. Aus diesem Grund werden wir Grünliberalen das Postulat für die Meldestelle überweisen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): So als sechste Sprecherin hat man es nie einfach, ein Votum zu halten, das wirklich neue Punkte hervorbringt. Deshalb möchte ich sehr kurz und bündig sein. Gestern war ich in Obwalden. Da durfte ich mit einem Bauern aus Kerns sprechen, der den grössten Viehbestand von Kerns hat mit 50 Stück. Als ich nachgefragt habe, wie das mit der Impfung gegen Blauzungenkrankheit ist, hat er mir gesagt, er hätte vier Impfschäden gehabt. Diese Impfschäden waren dreimal Totgeburten und eine Deformation eines Kalbes. Als ich dann nachfragte, wie es denn aussehe im Vergleich zu andern Jahren, hat er gesagt, sonst hätte er im Jahr zwei bis maximal drei Totgeburten auf seinem Hof, obschon er immer eine Alp bestossen kann und sein Tierbestand somit sehr gesund ist; erwiesenermassen dürfen ja Tiere, die auf eine Alp gehen können, länger leben. Als ich ihn dann fragte, wie es aussehe mit der obligatorischen Meldung, sagte er, es sei unkompliziert gewesen, diese Impfschäden zu melden. Er habe für seine Tiere jeweils 700 Franken bekommen. Es ist klar, dass diese 700 Franken ein Tier nicht ersetzen können, welches in Wirklichkeit zwischen 2000 und 5000 Franken kosten kann, sondern deckt knapp die Veterinärkosten. Dies ist hoch problematisch. Ich denke, heute haben wir auch von den verschiedenen Ständen gehört, wie schwierig es ist.

Andererseits möchte ich nicht, dass wir hier im Rahmen eines dringlichen Postulates irgendwelche Schnellschüsse machen. Ich möchte

nicht, dass wir hier in diesem Rat entweder die Beamten, die Veterinäre oder auch die Bauern, die Tierhalter irgendwie dämonisieren und ein Bild schaffen, das überhaupt nicht stimmt. Ich meine, dass all diese drei Gruppierungen, ob es nun Beamte sind oder ob sie im BVET arbeiten oder ob es Veterinärinnen oder Veterinäre sind, die sicher ein gutes, immer noch sehr logisches Verständnis mitbringen, oder ob es die Tierhalter sind, die mit Erfahrungswissen kommen – alle wollen sich für die Würde des Tieres einsetzen. Sie wollen alle für die Verminderung oder die Vermeidung des Leidens am Tier arbeiten. Sie wollen sich alle gemeinsam für einen guten, starken Tierbestand im Kanton und in der Schweiz einsetzen, der von der Blauzungkrankheit nicht befallen wird. Deshalb ist es ganz klar und deutlich, dass die SP sich mit grossem Engagement für die Meldestelle einsetzen wird. Eine Meldestelle soll nicht nur einfach einen Schaden melden, und paritätisch zusammengesetzt werden. Diese Meldestelle soll auch eine direkte Lobbyfunktion ausüben und sich für – und da müssen wir einen der Akteure nennen, der nicht genannt worden ist – für eine saubere Entwicklung von Impfstoffen einsetzen. Die Pharmaindustrie – über diesen Faktor haben wir nicht gesprochen – verdient heute einen wesentlichen Anteil ihres Geldes über die tiermedizinischen Produkte. Diese tiermedizinischen Produkte müssen korrekt geprüft werden und dürfen nicht zu früh, wie das jetzt stark behauptet wird, auf den Markt kommen. Wir wissen aber, dass im Rahmen dieser zweiten Phase des Impfwangs dieser Bovine-8-Impfstoff jetzt ersetzt wird; ich sage nicht «mit einem total besseren Produkt», aber ersetzt wird. Wir wissen ganz deutlich, dass auch eine bessere Information, eine kooperative Information dringend nötig ist, wenn wir diese Impfkampagne machen. Die Impfkampagne, wie Hansjörg Schmid gesagt hat, ist schon anfangs Februar gestartet für den zweiten Durchlauf. Und stellen Sie sich vor: Wir machen jetzt einen Stopp. Die Bäuerinnen und Bauern, die heute ihre Tiere gemäss ihrer Verpflichtung schon geimpft haben, müssten jetzt «iiluege». Und die haben jetzt sicherlich auch Angst und Bedenken, dass sie das gemacht haben, haben sich aber an die Regelung und an die Gesetze gehalten. Und die andern, die jetzt einfach zuwarten, dürfen dann freiwillig impfen lassen. Das darf es nicht sein! Es muss so sein, dass wir hier eine eidgenössische Lösung finden. Denn es wurde, ob Sie das gern haben oder nicht, als Seuche deklariert. Eine Seuche ist eine ansteckende Krankheit, welche Schäden verursacht.

Es wurde behauptet, dies sei ja nur eine einfache Immunisierungsübung. Die Tiere würden ihr Immunsystem stärken, wenn sie die Blauzungenkrankheit haben. Im humanmedizinischen Bereich würden wir nie so sprechen. Schauen Sie das an, da würde es heissen, wir dürften unsere Kinder nicht mehr gegen Polio impfen. Es wäre ja richtig, dann hätten wir ein paar Kinderlähmungen. Nein, das Tier hat auch eine Würde und das Tier muss auch jetzt korrekt geimpft werden gegen Schäden, die anstehen können.

Es ist aber ganz deutlich und klar: Die SP ist auch nicht zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates, die lediglich sagt: Wir haben Verständnis für die Bauern. Nein, wir haben nicht nur Verständnis für die Bauern, wir müssen uns für unseren Bauernstand im Kanton Zürich mit aller Vehemenz einsetzen, weil er einen wichtigen Wirtschaftszweig bestreitet. Die SP wird sich – ich weiss, das wird alle Damen und Herren auf der Tribüne freuen – weiterhin für eine eidgenössische Lösung einsetzen, für korrekte wissenschaftliche Grundlagen zu dieser Blauzungenkrankheit und wir müssen uns – das will ich nicht verschweigen –, dass in der paritätischen Kommission auch die Vertretung der tiermedizinischen Produktion, sprich der Pharmaindustrie, da ist; nicht als überzeugende Lobby, aber so, dass sie auch mit den Betroffenen sprechen und ihre Mittel so entwickeln, dass es nicht zu diesen Konflikten kommt, die wir hier in den letzten paar Monaten stark mitbekommen haben. Das darf es nicht sein! Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: Wir dürfen in diesem Rat nicht die tiermedizinischen Praktikerinnen und Praktikern irgendwie angreifen. Sie haben analog zu den Humanmedizinern den hypokratischen Eid abgelegt. Und das heisst, sie müssen laut Verpflichtung sich in ihrem Beruf dafür einsetzen, dass die Tiere überleben können und dürfen und ein Wohlbefinden haben. Mit WHO-Bestimmungen heisst es: Gesundheit ist nicht nur Vermeidung einer Krankheit, Gesundheit ist auch Vermeidung eines Leidens.

Und somit wird die SP das zweite Postulat ablehnen, wird sich für das erste, für eine paritätische Kommission einsetzen und schliesst sich ganz deutlich den Forderungen an, die Michael Welz genannt hat. Sie wird sich für eine Entwicklung in Richtung dieser ganzen medizinischen Versorgung unserer Tiere, die gut ist, einsetzen, aber nicht einen Schnellschuss unterstützen. Danke vielmals.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir haben es hier mit einer sehr emotionalen Debatte zu tun. Wir werden als Fraktion der CVP der Aufhebung des Impfzwangs nicht Hand bieten. Es handelt sich hier um eine internationale Aktion, die über ganz Europa geplant ist, zu der auch die schweizerische Eidgenossenschaft Hand bietet. Diese internationale Aktion ist nicht einfach durch den Stand Zürich zu untergraben; sei es, dass ein Aufbäumen des Standes Zürich in Deutschland vielleicht als Racheakt gegen Fluglärm und Bankgeheimnis verstanden würde.

Nun, für mich bleiben rein aus immunologischer Sicht zu diesem Impfzwang zwei, drei Fragen ungeklärt. Es wird gesagt, postuliert, dass, um den Infektionsdruck auf die Tierbestände zu mindern, also um den Virus als solchen in seiner Ausbreitung zu behindern, brauche es ein Mindestmass der Durchimpfung von 80 Prozent. Wir kennen diese Zahlen aus der Debatte – auch emotional geführt – über den Impfzwang bei Masern in der Humanmedizin. Masern, möchte ich Sie erinnern, wird von Mensch zu Mensch übertragen. Jedoch im Gegensatz zu Masern ist bei der Blauzungenkrankheit nicht nur der Zucht tierbestand als Wirt, sondern es sind eben auch Wildtiere als Wirt bekannt. Und als wirkliches Reservoir dieser Blauzungenkrankheits-Virus ist die infizierte Mücke zu bezeichnen. Insofern kann von einer Ausrottung durch die Impfung keine Rede sein. Es gibt bereits verschiedene Serotypen, Serotyp 8 und 6. Der Impfstoff wirkt momentan nur gegen den Serotyp 8. Bereits sind in Holland aber die ersten Tiere an Serotyp 6 erkrankt. Das Durchimpfen kann also nicht als Allgemeininteresse geltend gemacht werden, da der Infektionsdruck weiterhin vorhanden bleiben wird, vielleicht nicht mehr so hoch, doch er wird nie vollends ausgeremert werden können. Zusätzlich wissen wir, dass geimpfte Tierbestände nicht von der Blauzungenkrankheit befallen werden können. Dies bedeutet für mich mit meinem immunologischen Verständnis: Die Impfung ist im Interesse des Tierbestandes, des geimpften Tierbestandes, des Tierhalters. Das Allgemeininteresse ist für mich in diesem Zusammenhang eher im Hintergrund. Somit würde sich ergeben, dass jeder Bauer selber seine Interessenabwägung vorzunehmen hat. Ich verstehe somit das momentane Obligatorium eher als Schutz des Tierzüchters vor hohen Schäden denn als Zweck zur Ausrottung der Blauzungenkrankheit.

Zum zweiten Postulat, der Schaffung einer Meldestelle. Zwei Forderungen, die Schaffung dieser Meldestelle im Kanton Zürich und, gewissermassen ein bisschen versteckt, die Übernahme der Schäden ge-

mässig standardisierter Vollkostenrechnung. Wir werden dieses Postulat überweisen. Die Forderung nach einer Meldestelle ist aus emotional geführter Debatte verständlich. Wir überweisen das Postulat, auch wenn wir mit der versteckten Forderung, die Impfschäden sollen dann vollends in Vollkostenrechnung vom Staat übernommen werden, nicht einverstanden sind. Warum stimmen wir der Überweisung des Postulates zu? Wir haben es in den Medien vernommen, die Diskussion wird unter den betroffenen Tierhaltern sehr emotional geführt. Die Regierung nimmt ausführlich Stellung über mehrere Seiten, berichtet von erfassten Nebenwirkungen, wissenschaftlich fundiert, glaubwürdig. Nun, die minimalen Fallzahlen, die die Regierung hier erwähnt, decken sich nicht mit den emotional zusammengetragenen Fallzahlen der Direktbetroffenen. Wir haben es hier mit einer Wahrnehmungsdifferenz zu tun. Auch wenn ich den erfassten Zahlen der Bundesbehörden Glauben schenken möge, sind wir hier gut beraten, Hand zu bieten, diese Wahrnehmungsdifferenz zu klären. Wenn sich zwei über verschiedene Wahrnehmungen streiten, muss der eine nachgeben, um einer rationalen Diskussion erneut Raum zu bieten. Das Postulat überweisen heisst politisch klug handeln. Und dies tun wir auch, ohne eine Aussage, wer nun Recht hat, zu wagen.

Die Gesundheitsdirektion weigert sich, freiwillig oder feinfühlig zu handeln, politisch klug zu handeln. Wir tun dies, wir überweisen das Postulat.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich will hier drinnen nicht einen Bauernkrieg lostreten, ich möchte aber die Gegner des Impfzwangs etwas zur Besonnenheit mahnen. Ich verhehle nicht, dass bei der Impfkampagne vom letzten Jahr die Sorgfalt zu wünschen übrig liess, indem man angesichts der Schäden durch die Blauzungenkrankheit im benachbarten Frankreich und Deutschland die Impfung anordnete. Ich stelle auch nicht in Abrede, dass Schäden aufgetreten sind, die man seitens der Behörden und der Tierärzte zu wenig ernst genommen hat. Mein Bedauern nützt allerdings denjenigen Berufskollegen nichts, die diese Schäden erlitten haben. Ich möchte aber ebenso daran erinnern, dass es bei der Maul- und Klauenseuche-Impfung auch immer Tiere gegeben hat, die durchgebrochen sind und die Symptome nach der Impfung gezeigt haben und auch daran erkrankt sind.

Das dringliche Postulat will die Aufhebung des Impfzwangs. Hier gilt zu bedenken, dass die Anordnung des Bundes auch im Kanton Zürich

zu vollziehen ist, dass wir nur die Wahl haben, entweder der Krankheit durch Impfung vorzubeugen oder das Risiko der Erkrankung der Tiere in Kauf zu nehmen; immer mit Wissen, dass wir auf die Übertragung der Krankheit durch Mücken überhaupt keinen Einfluss haben. Welche Schäden bei Ausbruch der Seuche aufgetreten sind, hat der Blick über die Grenzen gezeigt. Bei mir wurden letzte Woche diese 50 Rindviecher geimpft und ich habe davon Gebrauch gemacht, die Impfung der hochträchtigen Tiere bis nach der Abkalbung hinauszuschieben. Ich habe bei den Tierärzten im Limmattal nachgefragt, die den grössten Teil des Rindviehbestandes betreuen, und bis jetzt ist in einem Betrieb ein Schaden aufgetreten. Es sind zwei Aborte registriert worden, wobei der eine genau als BVD diagnostiziert wurde, der andere Abort ist noch in Abklärung. Ich habe im Weiteren Verständnis und unterstütze die Einrichtung einer Meldestelle zur genauen Abklärung der Ereignisse nach der Impfung. Ich habe im Weiteren Verständnis für die Kollegen, bei denen im letzten Jahr Schäden aufgetreten sind und die mit grösster Skepsis der Impfkampagne 2009 entgegensehen. Aber überhaupt kein Verständnis habe ich – und ich finde es geradezu fatal –, wenn von Urs Hans Aussagen gemacht werden – ich zitiere den «Limmattaler» vom 13. März 2009: Er sagt dort, es sei ihm ein Anliegen, für die Konsumenten nur gesunde Nahrung zu produzieren, und das sei mit einer Impfung nicht gewährleistet. Die Aussage entbehrt jeder Grundlage. Ich frage mich, ob, wer solche Behauptungen in die Welt setzt, mit seiner Wahrnehmung etwas überfordert ist. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Und überweisen Sie dieses Postulat nicht. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Liebe Sabine Ziegler, der Vergleich mit der Polio-Impfung ist reichlich abwegig. Eine Polio-Impfung mit dieser Mortalität wäre schwer zu rechtfertigen. Nun, die Kantonstierärztin, Doktor Regula Vogel, hat ausgeführt, dass bei der Impfkampagne selbstverständlich auf den Gesundheitszustand der Tiere Rücksicht zu nehmen sei. Dann fragt sich schon, wer täglich die Tiergesundheit beobachtet und wer hier die Kompetenz hat. Das ist der Landwirt, der Tierhalter. Mit dem Impfwang kann man den Landwirten die Verantwortung nicht wegnehmen. Wenn der Impfwang bleibt, gibt es den Weg des zivilen Ungehorsams, und der hat in der Schweiz eine lange Tradition bis zurück zum Rütlichswur. Und wenn man ein Gewissen hat – das kann man nicht immer voraussetzen –, dann kann man das nicht an den Staat delegieren. Die Tierhalter

tragen die Verantwortung für ihre Tiere. Handeln Sie also nach Ihrem Gewissen! Und Letzteres, Hanspeter Haug, zu den Absetzfristen: Dazu möchte ich dann schon noch etwas Genaueres wissen. Wir werden dazu heute eine Anfrage einreichen. Danke.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Nach all den langen Voten kann ich es relativ kurz machen. Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich habe einen relativ grossen Tierbestand. Und die erste Impfung vom letzten Sommer 2008 habe ich recht gut überstanden. Meine Tiere hatten lediglich eine vorübergehende kurze Erhöhung des Zellbestandes in der Milch. Ich finde es problematisch und nicht hilfreich, lieber Urs Hans, wenn du verallgemeinernd die Veterinäre und die Tierärzte angreifst und als nicht kompetent verunglimpfst. Ich erlebte in all den langen Jahren als praktischer Landwirt die Zusammenarbeit mit den Tierärzten als sehr gut und echt partnerschaftlich. Wir sind gerade als Bauern darauf angewiesen, dass unsere Zusammenarbeit mit den Tierärzten auch weiterhin gut funktioniert und dass wir aufeinander zählen dürfen. Auch ich stelle nicht in Abrede, dass es Schäden gegeben hat. Das ist sehr bedauerlich. Aber wenn wir jetzt rückwärts schauend einfach drauflosschlagen, nützt das alles gar nichts. Das wird nichts verbessern. Viel besser sollten wir eine gute Zusammenarbeit miteinander anstreben und die kommenden Herausforderungen anpacken.

Auch die EVP wird nur die Meldestelle unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): «Es war einmal», so beginnen viele Märchen, und sie enden meistens mit einem Happyend. So ist es bei der Blauzungen-Impfkampagne nicht. Die Antwort des Regierungsrates respektive des Veterinäramtes ist sehr enttäuschend und ein Affront. Statt die Impfnebenwirkungen ernst zu nehmen und die fachliche Kompetenz der betroffenen Bauern anzuerkennen, suggeriert der Regierungsrat in seiner Antwort eine Rindviehhaltung, die massenhaft Gesundheitsprobleme besitzt. Das ist natürlich überhaupt nicht der Fall. Wir Bauern können sehr wohl unsere Tiere vorbildlich pflegen und den Gesundheitszustand der Tiere einschätzen. Wenn dem so wäre, dass jede vierte Kuh während einer Laktation eine chronische Euterentzündung aufweist, würden diese Bauern ganz sicher keine Tiere mehr betreuen. Wir haben bei der Milch ein so hohes Qualitätslevel, dass einem solchen Betrieb schon lange eine dauernde Milchsperr

auferlegt worden wäre. Weiter wird immer auf Studien hingewiesen, dass keine Nebenwirkungen verursacht worden seien. Nur, dass die Studien von den Impfstoffherstellern selbst überprüft wurden und nicht an trächtigen Rindern getestet wurde, wird nirgends erwähnt. Mit anderen Worten: Der Tester und der Kontrolleur sind dieselbe Firma. Da frage ich Sie: Ist das seriös? Wir Postulanten hätten eine offene, sachliche, Ängste ernst nehmende und partnerschaftliche Diskussion, in der es nicht nur schwarz oder weiss gibt, gewünscht. Immerhin ist im Kanton Zürich bei 60'000 Tieren der Impfstoff Zulvac 8 eingesetzt worden, ein nicht modifizierter Impfstoff aus der Maul- und Klauenseuchen-Impfung. Auch dazumal waren sehr viele Nebenwirkungen aufgetreten. Das weiss das Veterinäramt haargenau. Stattdessen wird von renitenten Bauern gesprochen, die nur Geld abholen wollen. Statt endlich einmal mit den betroffenen Bauern über vertrauensbildende Massnahmen zu diskutieren oder eine offizielle Impfbefreiung der betroffenen Bauern zu thematisieren, wird mit Betriebssperren und grossen Bussen und strafrechtlichen Sanktionen gedroht. Und die werden bei unserem Veterinäramt zweifellos auch umgesetzt. Bei der Meldestelle wäre mit ein wenig politischem Willen eine kulante Entschädigung aus dem Seuchenfonds möglich. Wir fordern nicht einen neuen Staatsapparat, sondern eine schlanke, unbürokratische Entschädigung für Härtefälle aus dem Fonds, der notabene zu mehr als der Hälfte von den Bauern selbst gespiesen wird. Es wird also kein Staatshaushalt belastet. Aber für die unschuldig und hart betroffenen Bauern wäre diese Meldestelle ein Signal zur Hoffnung. Weiter schreibt der Regierungsrat von Schwierigkeiten bezüglich der Beurteilung des Kausalzusammenhangs zwischen dem Schaden und der Impfung. Da muss ich dann schon sagen: Die Daten sind vorhanden. Bei den Tieren leben wir schon lange im gläsernen Zeitalter. Die betroffenen Bauern können den Zusammenhang zwischen Impfung und Nebenwirkungen belegen. Der beste Spruch des Regierungsrates kommt dann in den Schlussbemerkungen seiner Stellungnahme: Die Bauern hätten Mühe mit der Beschränkung der persönlichen Entscheidungsfreiheit. Das kann ich dann klar zurückweisen, das ist Quatsch! Es geht einzig und allein um die Gesundheit und das Wohl der Tiere, nicht um Machtkämpfe. Hier muss gehandelt werden.

Zusammengefasst sind beide Postulate vernünftig und verantwortungsvoll und ein Zeichen der Politik an die Verwaltung, Augenmass und Menschenverstand wirken zu lassen. Weiter sind wir gespannt auf

die Antwort des Regierungsrates bezüglich der Konsensforderung der bäuerlichen parlamentarischen Gruppe.

Zu Sabine Ziegler muss ich Folgendes noch ergänzen: Das Beispiel aus Kriens ist ein gutes Beispiel. Leider ist im Kanton Zürich die Handhabung von solchen Aborten nicht so erfolgt und es wurden keine Entschädigungen getätigt. Und zur Polio-Impfung muss ich dann auch Folgendes ergänzen: Der Blauzungen-Impfstoff wurde im Gegensatz zum Polio-Impfstoff nicht seriös getestet, was die nun geschilderten Probleme ja erst verursacht hat.

Wir empfehlen Ihnen darum: Stimmen Sie zweimal Ja zu diesen beiden Postulaten. Danke.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Wir waren ja auch zu Besuch bei Bundesrätin Doris Leuthard. Sie hat damals ganz klar gesagt, es stehe den Kantonen frei, die Bauern zu entschädigen. Die Kantone sind verantwortlich für den Vollzug. Ich wäre froh, wenn der Herr Regierungsrat (*Thomas Heiniger*) auch zuhören würde. Die Kantone sind verantwortlich für den Vollzug, es steht ihnen frei, den Bauern Entschädigungen zu bezahlen. Es steht ihnen auch frei, an die Impfstoffe Zahlungen zu leisten. Und sie hat ganz klar gesagt, die Kantone können Entschädigungen leisten. Die Innerschweizer Kantone tun dies. Der Kanton Zürich kann das auch, wenn er will. Aber Sie wollen nicht an der Rede haben, dass es Impfschäden gibt, und das ist das Problem.

Jetzt noch zu der Gefährlichkeit der Krankheit, ich habe das ausgeführt: Es stimmt überhaupt nicht, dass die Impfung erfolgreich war. In Nordrhein-Westfalen hatten wir die Krankheit im Jahr 2007. Im Jahr 2008 waren die meisten Tiere immunisiert. Die Studien belegen: Es war überhaupt nicht die Impfung, die erfolgreich war. Im Jahr 2008 wurde geimpft und sie hatten dieselben Impfschäden in Nordrhein-Westfalen, in Bayern, in Österreich. In Bayern gab es eine Bauernwallfahrt bezüglich Blauzunge. 1200 Leute waren in der Kirche, 1000 davor. Viele, die Hälfte der Bauern, hatten grosse Schäden. Es wird einfach europaweit nicht zur Kenntnis genommen.

Und dann zum IVI, zur Schadenerhebung des IVI unter den Veterinären: Die haben einfach andere Interessen. Das muss man anerkennen. Und das IVI will ebenso verhindern, dass man an der Rede hat, dass es Schäden gab. Und wenn ein Tierarzt, ein Profi, 33 Fälle einreicht an das IVI und alle 33 werden einfach gelehnet, dann hat das nichts

mit Professionalität zu tun, sondern mit der Interessenlage. Die Bauern sind mittlerweile Profis in Impfschäden-Erhebung. Und diese Bauern da oben (*auf der Rathaustribüne*), die haben die Schäden. Es ist eine total virtuelle Diskussion, die wir führen. Habt ihr denn eine Ahnung? Seid ihr in Ställen gewesen, die Schäden hatten, 70'000 Franken Schäden? 30'000 Liter Milch einfach weggeschüttet! Das sind Schäden, die den Bauern betreffen. Sie werden existenziell. Oder Leute, die ihre Tiere gealpt haben, zu Hause nicht geimpft, aus dem Kanton Zug oder Luzern. Die Tiere, die Rinder, die da zurückkamen: Nur Probleme mit Aborten, einfach extreme Schäden, zu Hause keine. Das gibt doch den Vergleich auf dem Bauernbetrieb. Das haben wir kennengelernt. Nehmt bitte zur Kenntnis: Da oben sitzen Leute, die schon Verfahren am Hals haben, die zum Teil nicht mehr auf die Alpen dürfen, weil der Betrieb gesperrt werden sollte, weil sie Schäden hatten im letzten Jahr. Und ihr seid nicht bereit, diese Schäden aufzuarbeiten! Das ist ein Skandal, das ist ein Skandal erster Güte!

Dann die Milch: Wenn mir vorgeworfen wird, die Milch zum Thema zu machen. Keine Milch wurde untersucht. Ich habe mit Herrn Etter (*Dr. Rolf Etter*) vom kantonalen Labor gesprochen. Es gibt europaweit nicht einmal Analyseverfahren, weil das Thema niemand will. Was ist passiert? Weshalb hat man bei den Ziegen die Impfung nicht mehr als obligatorisch erklärt? Es sind so viele Ziegen – ich sage es auf Bauerndeutsch – letztes Jahr verreckt, dass es eben freiwillig ist dieses Jahr. Ich weiss von Ziegenbeständen, die einfach keine Milch geben, 200 Ziegen, zehn waren trächtig. Der Betrieb liegt flach. Ich weiss von einem Bauern, da wurden acht Ziegen geimpft. Alle waren tot, hier im Kanton Zürich. Das wurde nicht thematisiert. Und deshalb wurde bei den Ziegen die Impfung freiwillig gemacht. Das ist eben auch ein Eingeständnis.

Stimmen Sie den Postulaten zu und unterstützen Sie die Bauern!

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Vorweg meine Interessenbindung: Auch bei mir zu Hause im Stall sind über 50 Tiere. Sie wurden letztes Jahr geimpft, ohne nennenswerte Folgeschäden. Sie wurden jetzt am 1. März 2009 geimpft, ohne nennenswerte Schäden. Das einmal vorweg. Ich habe diese Debatte sehr aufmerksam verfolgt. Eines, was mir gar nicht passt, ist, dass die Veterinärseite als Kriminelle, als Leugner, als Skandal durchwegs dargestellt wird. Ich gebe dir Recht, Urs Hans, die Kommunikation von dieser Seite mit den Betroffenen, mit den Land-

wirten, war wirklich nicht gut. Hier ist Handlungsbedarf, hier muss mehr Transparenz hin. Es ist entscheidend, dass mit der Forderung nach einer Meldestelle letztlich Einblick geschaffen wird, damit dieser ganzen Übung mehr Vertrauen entgegengebracht werden kann. Ich kenne keinen Landwirt, der irgendwie die Impfung gesucht hätte. Wir wurden vor die Tatsache gestellt, zu handeln oder eben nicht zu handeln. Und wir haben gehandelt und ich bin eigentlich auch froh, weil wir doch feststellen können, dass sich grundsätzlich eine Weiterentwicklung nicht fortgesetzt hat, wie sie sich im Jahr 2007 an unserer nördlichen Grenze angekündigt hat. Das ist die Ausgangslage.

Ich möchte auch hier festhalten, dass alle Tierhalter (*lauter Widerspruch von Urs Hans*) vom Veterinäramt informiert wurden und Risikotiere bezeichnet wurden und wir angehalten wurden, darauf aufmerksam zu machen. Und hier kommt wieder die Eigenverantwortung: Wenn ich ein Tier im Stall hatte, das nicht gesund war, konnte man dies auslassen. Es musste nicht geimpft werden. Und so war die Voraussetzung geschaffen, es nicht zusätzlich zu gefährden.

Ich bitte hier auch den gesamten Bauernstand, in dieser Angelegenheit mitzuhelfen. Wir müssen hier Vertrauen entgegenbringen. Wir wissen nicht, welche Krankheit uns morgen schon erreicht. Und untätiges Handeln vom Veterinäramt und von höchsten Stellen würden wir alle geschlossen hier in diesem Saal rügen. Wir wollen hier Transparenz. Und daher wollen wir diese Meldestelle aufbauen. Es nützt nichts, wenn Urs Hans eine eigene Liste mit 100 Meldungen führt, wenn nicht parallel dazu das Veterinäramt die gleichen Fälle auch kennt und dazu Stellung nehmen kann. (*Protestrufe von Urs Hans.*) Und hier wollen wir Einblick. Da haben wir auch zugesagt. Hier wollen wir vertieft Einblick haben und diese Antworten kennen, um zu beurteilen, was letztlich ausschlaggebend ist in dieser Entwicklung. In diesem Sinn: Die Meldestelle unterstützen wir, das andere lehnen wir ab.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) spricht zum zweiten Mal: Lieber Hans Egli, du hast hier eine sachlichere Diskussion gewünscht. Das hätten wir auch. Und diesmal meine ich doch, lieber Urs Hans, hast du uns wirklich nicht sehr geholfen dabei. Es war richtig, die Diskussion zu führen. Aber wenn wir schon Forderungen in den Raum stellen, dann sollten wir uns auch der Konsequenzen bewusst sein. Wenn wir die Forderung einer Absetzfrist für Milch und Fleisch in den Raum

stellen, was heisst denn das? Wenn ich meinen Bestand impfen will – und wir haben ihn geimpft –, was soll ich dann die nächsten vier, fünf, sechs oder sieben Tage mit der gesamten Milch machen? In die Jauchegrube übergeben? Das kann doch nicht die Lösung sein, wenn keine Rückstände vorhanden sind. Das ist doch einfach dumm, solches zu verlangen. Wir haben genügend Probleme in der Landwirtschaft, denen wir uns annehmen müssen. Denk einmal an den ganzen Milchmarkt, denk an den ganzen Freihandel, an die WTO! Trotz dem ganzen Thema «Blauzungenkrankheit» sollten wir die Gesamtheit unserer Probleme in der Landwirtschaft nicht ganz zur Seite legen. Das ist doch einfach nicht ehrlich. Aber wenn Forderungen in den Raum gestellt werden, dann seid bereit, auch die Konsequenzen zu tragen! Dasselbe ist mit dem Tierverkehr, mit den Alpmungen und so weiter. Und aus dieser Sicht ist es einfach wichtig, dass wir sachlich und nüchtern bleiben und versuchen, das Thema zu lösen versuchen. Aber so, wie du das angeht, geht das tatsächlich nicht!

Regierungsrat Thomas Heiniger: Wir haben in den vergangenen rund 70 Minuten hier im Ratsaal viele engagierte Voten gehört. Auch in den Medien wurde in der jüngeren Vergangenheit viel über das Thema «Blauzungenkrankheit» geschrieben. Die oft emotional geführte Diskussion und die Berichte zeigen, dass es tatsächlich um etwas Substantielles geht, nämlich um die Gesundheit des Zürcher Nutztierbestandes.

Lassen Sie mich nochmals ganz kurz und nüchtern rekapitulieren. Erstens: Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich gemäss internationalem Tierseuchenamt eben um eine Seuche und nicht um eine evolutionäre Selbstimmunisierung. Zweitens: Die allgemein fachlich anerkannte und einzige wirksame Methode dagegen ist die Impfung. Drittens: Die Erfahrungen im Ausland sprechen eine deutliche Sprache. Wo nicht geimpft wurde, kam es zu massiven Ausfällen. Der Bund hat die Impfung für die gesamte Schweiz deshalb obligatorisch erklärt. Der überwiegende Anteil der Viehhalter im europäischen Umfeld, in der Schweiz und auch im Kanton Zürich ist für die Impfung. Von den 3700 betroffenen Tierhaltungen hatten wir am letzten Freitagabend nur elf Betriebe, die die Impfung verweigerten. Von diesen elf haben vier nach telefonischen Erläuterungen durch das Veterinäramt die Weigerung zurückgezogen. Und weitere zwei waren bereit, ihre ablehnende Haltung nochmals zu überdenken. Es verbleiben also fünf. Und das sind nicht Wahrnehmungsdifferenzen. Zum heutigen Zeit-

punkt, gegen Ende März also, sind in 40 Prozent der Zürcher Betriebe die Nachimpfungen 2009 erfolgt. Die Impfkation ist noch am Laufen, das haben Sie gehört. Und trotzdem wird bereits deutlich: Die Quote der Verweigerer ist bescheiden. Diese Tatsache, der ausgewiesene Erfolg der Impfkampagne und auch der Umstand, dass der Kanton das vom Bund erlassene Impfblogatorium gar nicht aufheben kann, lassen gegenüber dem Postulat zur Abschaffung des Impfwanges nur eine Haltung einnehmen: Es ist abzulehnen.

Im zweiten Vorstoss, über den Sie heute sprechen, geht es um die Einrichtung einer unabhängigen Meldestelle für Schäden der letztjährigen Blauzungen-Impfungen. Die Schäden der Impfungen sollen nach einem standardisierten Vollkostenrechnungsmodell entgolten werden. Und bei Lichte betrachtet geht es dabei auch um zwei Dinge: Zunächst um die Schaffung einer zusätzlichen kantonalen Stelle ausserhalb des Veterinärarntes, die Meldungen über unerwünschte Wirkungen im Zusammenhang mit der Impfung entgegennimmt. Und zweitens sodann um eine paritätisch zusammengesetzte, verwaltungsexterne Kommission. Sie soll den Sachzusammenhang zwischen den Impfungen und den Schäden an den Tieren erheben sowie das Ausmass der Produktionseinbussen eruieren. Beides soll einmünden in eine Abgeltung der finanziellen Ausfälle bei den Tierhaltern. Und dazu ist Folgendes zu sagen: Erstens gibt es bereits eine Meldestelle beim Bund. Und zweitens: Für eine Entschädigung, wie sie die Postulanten fordern, besteht weder auf Stufe Bund noch auf Stufe Kanton eine Rechtsgrundlage. Um die Abläufe bei der Meldung an den Bund zu erleichtern und die Abklärungen über die Ursachen von unerwünschten Wirkungen zu verbessern, hat das Veterinärarnnt im Jahr 2009 das Meldesystem folgendermassen optimiert: Stellt der Tierhalter Symptome fest, teilt er dies seinem Tierarzt mit. Dieser veranlasst die notwendigen Untersuchungen und dokumentiert den Fall. Die Dokumentation gelangt zum Veterinärarnnt, von diesem an die Meldestelle des Bundes. Und stellt man dort, beim Bund, eine Häufung von unerwünschten Wirkungen oder einen Zusammenhang mit der Impfung fest, dann muss die Zulassung des Impfstoffes entzogen werden. Der Tierhalter wird auch entsprechend informiert. So verläuft es jetzt 2009.

Von den bisher beim Veterinärarnnt eingegangenen und ausgewerteten Meldungen lässt sich aber lediglich in fünf Fällen ein Zusammenhang mit der Impfung nicht ausschliessen. Der Zürcher Bauernverband (ZBV) – das wissen Sie auch – hat für Meldungen der Bauern in der

Zwischenzeit eine eigene Anlaufstelle eingerichtet. Falls auf diesem Weg ein allfälliges Misstrauen einzelner Tierhalter aufgefangen werden kann, ist das durchaus zu begrüßen. Bedauerlich ist es aber, dass der ZBV erst nach Abschluss der Impfkampagne über die dort gemeldeten Fälle informieren will. Dies verhindert einen Abgleich mit den Informationen des Veterinäramtes, ganz zu schweigen von einer Prüfung des Zusammenhangs und auch der Ausfälle. Das kann nach Abschluss der Kampagne nicht mehr erreicht werden.

Die Postulanten verlangen auch eine unabhängige Meldestelle. Sie schlagen dazu eine Kommission aus Vertretern des Bauernstandes, also potenziellen Geschädigtenvertretern, und Tierärzten vor. Dieses Konzept überzeugt nicht und widerspricht auch allen Grundsätzen von paritätisch zusammengesetzten Kommissionen und Stellen. Darüber hinaus steht fest, dass dieses Vorgehen erhebliche, auch administrative Kosten nach sich ziehen und verursachen wird, die im Verhältnis zu der geringen Anzahl der effektiv mit der Impfung zusammenhängenden Schädigungen in keinem Verhältnis steht.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Beim Impfzwang sollten wir unsere Kräfte nicht darauf verwenden, etwas zu ändern, das wir erstens in der Schweiz und im europäischen Umfeld als bewährt anerkennen müssen und das zweitens nicht in unserer politischen Reichweite liegt. Bei der Meldestelle und der Frage nach der Entschädigung sollten wir bedenken, dass es selten klug ist, wenn die Politik zu sehr von Partikularinteressen einvernommen wird, erst recht nicht, wenn die Forderungen eben nicht sachlich erstellt sind. Und eine geteilte Überweisung eines Postulates, wie Sie es zum Teil vorziehen, ist eben nicht möglich, so prüfens- und bedenkenswert auch ein einziger Ansatz aus einem Postulat ist, wenn alle andern dagegen sprechen. Vor diesem Hintergrund ersuche ich Sie, die dringlichen Postulate nicht zu überweisen. Für die Aktion 2010 bieten wir selbstverständlich erneut Bereitschaft, sorgfältig und gemeinsam auch mit den betroffenen Bauern vorzugehen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung über das dringliche Postulat 33/2009

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 27 Stimmen (bei 9 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

(Heftige Missmutsäusserung von der Tribüne.)

Abstimmung über das dringliche Postulat 34/2009

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 27 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Die Geschäfte 5 und 6 sind erledigt.

Gemeinsame persönliche Erklärung der KEVU-Mitglieder zum Gebäudesanierungsprogramm 2009

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich verlese eine gemeinsame persönliche Erklärung der KEVU-Mitglieder (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) aus CVP, EVP, FDP, Grünen, Grünliberalen, SP und der Fraktion der EDU zum Gebäudesanierungsprogramm 2009.

Am vergangenen Donnerstag wurde Geschichte geschrieben, und es handelt sich nicht um die Eröffnung der Lidl-Filialen, sondern um die Vorstellung des ersten richtigen Gebäudesanierungsprogramms des Kanton. Regierungsrat Markus Kägi hat sich als Jägersmann offensichtlich am Schwarzwild orientiert. Dieses hält sich in Deckung, aber wenn es in Bewegung kommt, ist es schnell und kann auf lange Strecken das Tempo halten. Wir bedanken uns symbolisch mit einem Lerchensporn. Lerchensporn nützt selbst minimale Sonnenenergie aus, blüht wie dieses Gebäudeprogramm im März auf, sammelt die Sonnenenergie des Jahres in einer kartoffelförmigen Wurzel und verbreitet sich so von selbst. Lerchensporn erträgt Schatten. Er erträgt, dass man ein bisschen darauf herumtrampelt. Nur eines erträgt er nicht, genauso wie die Energieförderung: dass man irgendwann beschliesst, wieder mit dem Rasenmäher darüber zu fahren. Danke. (*Heiterkeit. Priska Seiler überreicht Regierungsrat Markus Kägi den Lerchensporn in einem Blumentopf.*)

7. Befreiung von Bauvorschriften für Liftanbauten zur behindertengerechten Erschliessung (*Reduzierte Debatte*)

Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 7. Mai 2008 zum Postulat KR-Nr. 269/2004 und gleichlautender Antrag der KPB vom 16. September 2008 [4367b](#)

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wir unterbrechen unsere Verhandlungen der Biolandwirtschaftsvorstösse für ein Traktandum und wenden uns einem städtischen Problem zu. Das nächste Traktandum wird sich ja dann wieder um die Biolandwirtschaft drehen.

Allzu selten kann eine Kommission bei der Abschreibung eines Postulates behaupten, eine Gesetzesänderung initiiert und mitgestaltet zu haben. Und den Postulantinnen kommt hier der Verdienst zu, auf einen wunden Punkt in der Allgemeinen Bauverordnung hingewiesen zu haben.

Als ich im letzten November 2008 mit diesem Geschäft vor Ihnen stand, bat ich Sie, dem Antrag der KPB auf Ergänzungsbericht zuzustimmen, weil das – ich zitiere – die Regierung sicher ermuntere, in unserem Sinne tätig zu werden. In derselben Debatte hat dann Regierungsrat Markus Kägi in Zustimmung zu einem Ergänzungsbericht gesagt «Es ist schön, dass wir uns einig sind, und zwar alle.»

So kennen wir bei der Abschreibung des Ergänzungsberichtes den Wortlaut der Vorlage [4587](#), welche die entsprechende Änderung in der Besonderen Bauverordnung II beantragt. Auch wenn aus dem versprochenen Weihnachtsgeschenk nun ein Ostergeschenk geworden ist, nehmen wir es gerne entgegen.

Heute sprechen wir zwar noch nicht über die Verordnung, obwohl das wahrscheinlich in der Diskussion schwierig sein dürfte, sondern noch über den Ergänzungsbericht, weil die zeitliche Koordination für eine Behandlung beider Vorlagen gleichzeitig einfach nicht mehr gegeben war. Ganz kurz erkläre ich Ihnen darum noch, worum es eigentlich geht.

Das Postulat forderte eine grosszügige Bewilligungspraxis für Liftanbauten. In der Vorlage [4367a](#) reduzierte der Kantonsrat sein Begehren darauf, dass eine Besserstellung für Liftanbauten nur für Bauten, die vor dem 1. Juli 1978 erstellt worden sind, gelten solle und allfällige entgegenstehende öffentliche Interessen wie Denkmal-, Ortsbild-, Na-

tur- und Heimatschutz sowie nachbarliche Interessen zu berücksichtigen wären. Unter diesen Bedingungen sollen Liftanbauten von den Bauvorschriften betreffend Geschosshöhe, Gebäude- und Firsthöhen sowie Abstandsvergrößerungen zufolge Mehrhöhen ausgenommen werden dürfen. Altbauten, die wegen ihres Grundrisses und der Raumverhältnisse eine behindertengerechte hausinterne Erschliessung oft nicht zulassen, rechtfertigen eine Anpassung. Bezüglich des Stichtages 1. Juli 1978 sollte allerdings nicht die Erstellung des Gebäudes, sondern die Bewilligung des Bauvorhabens massgebend sein. Um eine ungerechtfertigte Privilegierung zu verhindern, müssen bei jedem Liftbauvorhaben zur behindertengerechten Erschliessung primär PBG- (*Planungs- und Baugesetz*) beziehungsweise bauordnungskonforme Erschliessungen angestrebt und bevorzugt werden. Und somit werden Ausnahmebewilligungen nur subsidiär erteilt. Liftanbauten können die bisherige Dachlandschaft stark beeinträchtigen. Die Interessenabwägung im Einzelfall zwischen den entgegenstehenden öffentlichen und nachbarlichen Interessen einerseits und dem Interesse an einer behindertengerechten Erschliessung andererseits ist notwendig, damit einer Missbrauchsgefahr entgegengewirkt wird.

Da die Vorlage zur Änderung der Allgemeinen Bauverordnung II bereits vorliegt, kann das Postulat beruhigt abgeschrieben werden.

Wir bedanken uns bei Baudirektor Markus Kägi für die Zusammenarbeit, mit der eine praktikable Lösung gefunden wurde. Das Postulat wurde am 5. Juli 2004 eingereicht. Falls wir die Änderung noch vor den Sommerferien im Rat behandeln könnten, hätten wir uns nur mickrige fünf Jährchen mit der Anpassung einer Verordnung beschäftigt – immerhin dies ein Erfolg!

Eva Torp (SP, Hedingen): Die SP befürwortet die Abschreibung dieses Postulates, da mit der Änderung des Paragraphen 19a der Besonderen Bauverordnung II und der noch laufenden PBG-Teilrevision den Ansprüchen behindertengerechten Bauens genügende, befriedigende Lösungen gefunden sind. Der Anstoss zu diesem Postulat liegt Jahre zurück: ein berühmter Fall eines Rollstuhlfahrers in Zürich, der keinen Lift für seine Wohnung bauen durfte. Wir sind erfreut, dass es nun endlich nach Jahren vorwärtsgeht. Es gab zwar bislang wenige unlösbare Konflikte in dieser Frage. Denn bei der Güterabwägung stand die Verhältnismässigkeit sowieso immer im Vordergrund. Für die wenigen schwierigen Fälle gibt es nun aber eine relativ klare und sinnvolle

Regelung für ein erleichtertes Nachrüsten von Altbauten für Behinderte. Letztlich möchte ich noch hinzufügen, dass behindertengerechtes Bauen seit dem Behindertengleichstellungsgesetz ab 1. Januar 2004 und der neuen Zürcher Kantonsverfassung gesetzliche Vorschrift ist und die Umsetzung im Gange ist.

Mit all den positiven Gesetzesänderungen kann die SP Ja zur Abschreibung dieses Postulates sagen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Einreichung des zur Diskussion stehenden Postulates liegt ja bereits einige Jahre zurück. Die im Postulat angesprochene Problematik dürfte glücklicherweise nicht allzu viele Bewohner in unserem Kanton beschäftigen, was aber nicht heissen soll, dass es für die Betroffenen von geringfügiger Bedeutung wäre. Tatsächlich wird der Gesetzgeber in dieser Frage sehr oft vor das Dilemma gestellt, wessen Interessen höher zu gewichten sind: Das Interesse des Behinderten, der seine Wohnung, welche sich in einer älteren Liegenschaft befindet, mittels eines Liftanbaus behindertengerecht erschliessen will, aber dabei in Konflikt mit geltenden Vorschriften steht, oder die öffentlichen und nachbarrechtlichen Interessen, also eine Güterabwägung, die wahrlich nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Dies dürfte der Grund dafür sein, dass uns dieses Postulat doch über einige Zeit beschäftigte.

Die ursprünglichen Forderungen des Postulates bildeten aber auch Knackpunkte. Erstens wäre eine allgemeine Befreiung sämtlicher Liftanbauten unvereinbar mit übergeordnetem Recht. Zweitens darf das Interesse an einer behindertengerechten Erschliessung nicht über alle andern ausgewiesenen öffentlichen Interessen gestellt werden. Insofern halfen die von der KPB vorgeschlagenen Einschränkungen, dieses Dilemma zu überwinden. So soll eine Ausnahmeregelung einzig Gebäude betreffen, welche vor dem 1. Juli 1978, also vor Inkrafttreten des PBG, bewilligt wurden. Ebenso werden einer solchen Ausnahmeregelung keine überwiegenden öffentlichen und nachbarlichen Interessen entgegenstehen. So sind wir zuversichtlich, dass es dem Regierungsrat innerhalb dieser Leitplanken gelungen ist, eine Lösung zu erarbeiten, welche den verschiedenen Interessen gerecht zu werden vermag. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung in der besonderen Bauverordnung II deuten auf jeden Fall darauf hin.

So werden wir der Abschreibung des Postulates samt Ergänzungsbericht zustimmen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Mit dem vor gut vier Jahren eingereichten Vorstoss hat die FDP den Regierungsrat eingeladen zu prüfen, wie mit der Revision der Bauverfahrensverordnung auch Liftbauten von den Bestimmungen über die Geschosszahl, die Gebäude- und Firshöhen und die Abstandsvergrösserungen grundsätzlich zu befreien sind. Denn am 1. Januar 2004 hat der Bundesrat bekanntlich das Behindertengleichstellungsgesetz sowie die dazu gehörende Verordnung in Kraft gesetzt. Der Vorstoss wurde eingereicht, weil es vorgekommen ist, dass eine Dachgeschosswohnung nicht mit dem Lift erschlossen werden konnte, weil eben Bauvorschriften verletzt waren. Und es betraf vor allem Gebäude, die nach altem Recht erstellt worden sind. Und dies vor allem in den Städten mit hoher Altbausubstanz. Menschen mit Behinderungen waren daher, von Neubauten abgesehen, gezwungen, auf die Wohnungen der unteren Etagen auszuweichen. Und zu bemerken bleibt auch an dieser Stelle, dass die behindertengerechte Erschliessung von Neubauten und neubauähnlichen Vorhaben erst ab acht Wohneinheiten heute vorgeschrieben ist. Es ging uns also auch darum, mit der Liberalisierung Anreize für die behindertengerechte Erschliessung von Dachgeschossen auf freiwilliger Basis zu schaffen.

Rückblickend kann ich heute festhalten, dass das Anliegen bereits bei der Überweisung im Rat, aber auch anschliessend in der KPB und seitens der Regierung und des zuständigen Baudirektors Markus Kägi sehr wohlwollend aufgenommen wurde. Dafür bedanke ich mich namens der FDP-Fraktion bei allen Beteiligten. Zufrieden bin ich auch darüber, dass der Regierungsrat nun doch noch – wenn auch nicht mehr als Weihnachtsgeschenk im Dezember, aber doch noch vor dieser Debatte – die Anpassung der Verordnung beschlossen hat. Sie braucht also nur noch die Genehmigung durch den Rat und ist daher für mich im Grunde eine Formsache. Gegenüber dem ursprünglichen Vorstoss wurden die Sachverhalte eingeschränkt. Sie entsprechen jedoch dem Resultat der Kommissionsberatungen und man kann ihnen zustimmen.

Was für viele Menschen selbstverständlich ist, nämlich, abgesehen einmal vom Preis, seine Wohnung frei suchen zu können und, was auch für die Zukunft immer attraktiv bleibt, nämlich die Aussicht einer Dachwohnung zu geniessen, dies wird hoffentlich in Zukunft auch für viele Menschen mit Behinderungen möglich sein. Für uns Nichtbehinderte ist dies ein kleiner Schritt. Für Menschen mit Behinderun-

gen eigentlich nicht mehr als recht. Und in diesem Sinne danke ich Ihnen und sind wir auch für die Abschreibung des Postulates.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Wir von der EVP sind mit der restriktiven Auslegung der Bestimmungen betreffend Liftanlagen einverstanden, wenn es um wirklich subjektive Anliegen und Gründe der Bauwilligen geht. Es kann nicht sein, dass Liftanbauten grundsätzlich von den geltenden Regeln befreit werden, wie das ursprünglich angeregt worden ist, schon gar nicht bei Neubauten. Andererseits hat behindertengerechtes Umbauen zu Recht einen hohen Stellenwert. Dennoch kann es nicht in allen Fällen den anderen ausgewiesenen öffentlichen Interessen vorangehen. Es ist aber nicht einzusehen, warum den berechtigten Ansprüchen des behindertengerechten Zugangs bei Umbauten von älteren Liegenschaften nicht wenigstens dann entsprochen werden kann, wenn dadurch keine öffentlichen Interessen, wie etwa der Denkmalschutz oder nachbarliche Interessen, tangiert werden. Den von der KPB geforderten Ergänzungsbericht in diesem Sinne hat der Regierungsrat erfreulicherweise nun geliefert, womit das Postulat mit dieser Ergänzung abgeschrieben werden kann.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.): In seinem Ergänzungsbericht spricht sich der Regierungsrat dafür aus, dass Liftanbauten bei Altbauten nur im Einzelfall mit Ausnahmegewilligungen und nur subsidiär erlaubt werden sollen. Dabei müssen sich gegenüberstehende öffentliche Interessen gegenseitig abgewogen werden. Ungerechtfertigte Privilegierungen seien zu vermeiden, da bei Liften grundsätzlich baurechtskonforme Lösungen möglich sind. Diese vom Regierungsrat vorgelegte Stossrichtung deckt sich mit der Haltung der Grünen Fraktion. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass damit ein Ermessensspielraum geschaffen wird, der unvermeidbar zu einer uneinheitlichen Praxis in den Gemeinden führen kann. Anlässlich der Beratung in der KPB stellte Baudirektor Markus Kägi in Aussicht, die Bedingungen in der Besondern Bauverordnung II zu regeln. Der Regierungsrat hat dem Wunsch der KPB entsprochen. Ein Vorschlag zur Anpassung der BBV II liegt uns in der Vorlage 4587 vor. Die Grüne Fraktion stimmt dem Ergänzungsbericht und somit der Abschreibung des Postulates zu.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Der vorliegende Ergänzungsbericht zeigt die Problematik und den möglichen kleinen Spielraum zum Thema klar auf. Darauf gestützt wurde auch der Antrag 4587 der Regierung vom 25. Februar 2009 aufgebaut, die Bauvorschriften in der Besonderen Bauverordnung II anzupassen. Die marginale Lockerung der Bauvorschriften, insbesondere des Paragraphen 19a, werden im Rahmen des kommenden Antrags, gestützt auf diesen Ergänzungsbericht von heute, von der Regierung beantragt. Schade können wir nicht im selben Rahmen gleich darüber abstimmen; das würde zur Ratseffizienz beitragen. Aufgrund dieser Tatsache kann der Ergänzungsbericht aus Sicht der SVP-Fraktion abgeschrieben werden. Danke.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat [269/2004](#) ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Beiträge für Ersatzpflanzungen an durch den Feuerbrand abgegangene Hochstamm-Obstbäume (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. August 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 201/2007 und gleichlautender Antrag der KPB vom 20. Januar 2009 **4535**

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 176/2007)

21. Feuerbrand im Kanton Zürich

Interpellation von Hanspeter Haug (SVP, Weiningen), Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Othmar Kern (SVP, Bülach) vom 11. Juni 2007

KR-Nr. **176/2007**, RRB-Nr. 1068/11. Juli 2007

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4535)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In verschiedenen Regionen der Schweiz breitet sich der Feuerbrand seuchenartig aus. Die Situation ist Besorgnis erregend; so wurden beispielsweise im Kanton Thurgau bis heute über 100'000 Obstbäume gerodet und verbrannt. Obwohl in den letzten Jahren im Kanton Zürich die Wirtspflanzen des Feuerbrandes in den Siedlungsgebieten und an den Waldrändern durch die Gemeindeorgane konsequent entfernt wurden, breitet sich diese Krankheit auch im Kanton Zürich aus. Mit heutigem Datum sind bereits 34 Gemeinden betroffen. Die Obstbauern in unserem Kanton beobachten mit Besorgnis die weitere Entwicklung.

Im Bodenseeraum und in weiteren Regionen der EU ist der kontrollierte Einsatz von Antibiotika zur Vorbeugung gegen den Feuerbrand möglich. Für den inländischen und somit auch für den zürcherischen Obstbau bedeutet dies ein Wirtschaften mit ungleichen Spiessen, da bei uns der Streptomycineinsatz verboten ist. Eine weitere Ausbreitung der Krankheit und die damit verbundenen Unterversorgung mit einheimischem Obst hätte zwangsläufig den Import von Obst- und Obstprodukten aus allenfalls behandelter Produktion zur Folge.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat aus heutiger Sicht den kontrollierten Einsatz von Streptomycin in die Obstblüte im Rahmen eines Notfallkonzepts? Welches sind die Gründe für seine Haltung?

2. Verfügt der Regierungsrat, bei einem weiteren Verbot des Streptomycineinsatzes, ein Import- und Verkaufsverbot für Kernobst aus antibiotikabehandelter Produktion? Wenn nein, wie gedenkt er für unsere Obstproduzenten die Produktionsnachteile aufzufangen und wie will er die Konsumenten vor dem Konsum von mit Antibiotika behandeltem Obst schützen?
3. Wird ohne ein Import- und Verkaufsverbot für Streptomycinbehandelte Obstprodukte eine konsequente Deklarationspflicht eingeführt? Wenn nein, warum nicht und was müsste in unserem Lebensmittelrecht angepasst werden, damit eine Deklarationspflicht vorgeschrieben würde?
4. Inwieweit wird Bienenhonig dem Import- und Verkaufsverbot bzw. der Deklarationspflicht unterstellt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Feuerbrand ist eine bakterielle Pflanzenkrankheit, die für diejenigen Obstbauern, die Kernobst (Äpfel, Birnen und Quitten) anbauen, ein ernsthaftes Problem darstellt und deren wirtschaftliche Existenz gefährden kann. Der Feuerbrand stellt aber auch eine Gefahr für Hochstammobstbäume dar, die vielerorts wertvolle Landschaftselemente darstellen und ganze Regionen positiv prägen. Darüber, dass der Feuerbrand bekämpft werden muss, besteht Einigkeit. Bei der Frage, wie die Bekämpfung des Feuerbrandes zu erfolgen hat, stehen sich indessen verschiedene Haltungen gegenüber. In der Schweiz wurden bisher (je nach Ausmass des Befalls) einzelne Äste entfernt oder der ganze Baum gefällt und verbrannt. Der Einsatz des Antibiotikums Streptomycin, das zwar keinen absoluten Schutz zu bieten vermag, aber immerhin in rund 80% der Fälle wirkt, ist in der Eidgenössischen Pflanzenschutzmittelverordnung vom 18. Mai 2005 (SR 916.161) nicht vorgesehen und somit nicht zulässig (vgl. Art. 4). Demgegenüber wird Streptomycin in den USA, in Kanada und in bestimmten deutschen Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern) bereits seit Längerem eingesetzt. Gerade die Erfahrungen in den USA, wo Streptomycin schon seit 1950 zum Einsatz gelangt, zeigen aber, dass das Antibiotikum für die Obstbauern nicht nur Segen, sondern auch Fluch sein kann. So treten in den USA seit Jahrzehnten resistente Bakterienstämme auf, gegen die das Antibiotikum wirkungslos ist. Es ist somit durchaus möglich, dass Streptomycin das Problem für die Obstbauern nur kurzfristig entschär-

fen würde. Diesem womöglich kurzfristigen Nutzen im Obstbau stehen Bedenken über negative Auswirkungen des Streptomycineinsatzes in der Humanmedizin gegenüber, da die Verwendung in der Landwirtschaft letztlich auch bei menschlichen Krankheitserregern zu Resistenzen führen kann. Streptomycin ist in der Humanmedizin gerade wegen der schnellen und weit verbreiteten Resistenzbildung zwar nur noch als Reservemedikament im Einsatz. Aus humanmedizinischer Sicht ist das Problem eines Streptomycineinsatzes im Obstbau daher nicht die Resistenzbildung humanpathogener Keime gegen Streptomycin selbst, sondern eine mögliche Kreuzresistenz mit anderen, häufig gebrauchten Antibiotika vom Typ der Aminoglykoside und der Tetracycline. Es ist nachgewiesen, dass Streptomycin den Weg in die menschliche Nahrungskette findet, im vorliegenden Zusammenhang insbesondere wegen des Einsatzes zur Blütezeit über den Honig. Von einer Beeinflussung der Resistenz der Darmflora ist deshalb auszugehen.

Zu Frage 1:

Die Zulassung von Streptomycin kann nicht auf Stufe Kanton erfolgen, sondern erfordert eine Änderung der Eidgenössischen Pflanzenschutzmittelverordnung, wo auch die Voraussetzungen des Einsatzes klar zu definieren sind. Für eine möglichst restriktive Regelung sprechen dabei die möglichen negativen Auswirkungen in der Humanmedizin, wie auch die zu erwartende Resistenzbildung der Feuerbrandbakterien. Zu beachten sind insbesondere auch die Interessen der Imker. Mit Sicherheit würde ihr bisher als gesund geltendes Produkt einen Imageschaden erleiden. Die sinnvolle Anwendung von Streptomycin erfolgt zur Blütezeit. Der nächstmögliche Einsatz ist daher erst für den Frühling 2008 zu prüfen. Somit bleibt Zeit, die Entwicklung sowie neuere Forschungsergebnisse zu verfolgen und die Bekämpfungsstrategie landesweit zu koordinieren.

Zu Frage 2:

Die Festsetzung eines Import- und Verkaufsverbotes müsste durch den Bund erfolgen. Der Regierungsrat hat keine Kompetenz, ein solches festzusetzen. Eine Bekämpfung des Feuerbrandes mit Streptomycin würde zur Blütezeit erfolgen. In den reifen Früchten sind keine Antibiotikarückstände mehr nachweisbar, weshalb zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten ein Importverbot nicht angezeigt ist. In der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich wurde der Feuerbrand mit erheblichem Einsatz frühzeitig bekämpft, weshalb sich der

Befall heute in Grenzen hält. Der Strickhof hat sich durch die Organisation der Kontrollen, durch Informationen und Weitergabe von Fachwissen sehr engagiert. Im Kanton Zürich konnte so durch präventive Massnahmen und frühzeitiges Eingreifen der Befall eingeschränkt und verzögert werden. In Deutschland und in anderen Obstanbaugebieten, die Obst in die Schweiz exportieren, erlauben die jeweiligen Staaten zwar den Einsatz von Antibiotika, haben sich aber aus der Feuerbrandbekämpfung zurückgezogen. Sie finanzieren weder Bekämpfungsmassnahmen noch entschädigen sie allfällige Verluste, die durch Rodung befallener Obstanlagen entstehen. Allfällige Entschädigungen von Produktionsnachteilen an Schweizer Obstproduzenten wären jedenfalls im Lichte der Bundesagrarpolitik zu prüfen.

Zu Frage 3:

Die Einführung einer Deklarationspflicht für streptomycinbehandelte Obstprodukte liegt ebenfalls in der Kompetenz des Bundes. Da die Besprühung der Obstanlagen mit Streptomycin zur Bekämpfung des Feuerbrandes im Frühjahr zur Blütezeit erfolgt und in den reifen Früchten keine Rückstände mehr nachweisbar sind, ist ein Importverbot für streptomycinbehandelte Früchte nicht angezeigt.

Zu Frage 4:

Ein Import- und Verkaufsverbot oder eine Deklarationspflicht für Bienenhonig liegt in der Kompetenz des Bundes. Bereits nach heutigem Recht ist der Toleranzwert für Streptomycin gemäss Anhang 3 der Verordnung der Eidgenössischen Direktion des Innern über Fremd- und Inhaltsstoffe in Lebensmitteln vom 26. Juni 1995 (FIV, SR 817.021.23) auf 0,02 mg pro Kilogramm Honig festgesetzt. Honig, der diese Werte überschreitet, darf nicht in Verkehr gebracht werden. Für den Kanton besteht daher diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Heute Morgen haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Zu Traktandum 8, Vorlage 4535, haben wir reduzierte Debatte beschlossen. Dies gilt nun auch für die Interpellation 176/2007, Traktandum 21.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das dringliche Postulat ersucht den Regierungsrat, die Ersatzpflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen durch möglichst wenig feuerbrandanfällige Sorten finanziell zu fördern.

Die Infektionsbedingungen für Feuerbrand waren im Jahr 2008 nicht mehr so extrem wie 2007. Dank der Erfahrungen aus den Vorjahren und der koordinierten Zusammenarbeit mit den Obstproduzenten und den Gemeinden konnte in vielen Fällen eine Rodung verhindert werden; es genügte oft ein Rückschnitt der befallenen Äste. Mit diesen Massnahmen fand die Feuerbrandbekämpfung im Kanton Zürich eine wesentlich bessere Akzeptanz als etwa in den Kantonen Thurgau und Sankt Gallen, wo Zwangsrodungen böses Blut provozierten.

Es wurde der Kommission ausgeführt, dass der Kanton Zürich sehr viel unternommen hat, um das Vordringen des Feuerbrands zu verhindern und die Schäden möglichst tief zu halten. Die Fachleute am Strickhof hätten dabei sogar Pionierarbeit geleistet. Trotzdem hat sich der Feuerbrand weiter verbreitet und Infektionsherde sind praktisch überall anzutreffen. Eine Anpassung der Strategie dränge sich darum auf. Alles deute darauf hin, dass man lernen müsse, mit dem Feuerbrand zu leben. Streptomycin kann nach Auffassung der Baudirektion dabei eine Übergangslösung aber kein langfristiges Rezept sein. Man setze alles daran, um Baumgärten dort zu erhalten, wo sie unsere Landschaften prägen. In diesem Bündel von Massnahmen gegen den Feuerbrand kämen durchaus auch Beiträge und Anreize zur Wiederbestockung in Frage. In der Antwort auf das Postulat legt der Regierungsrat dar, dass schon etliche Förderungsmassnahmen für Hochstammobstbäume bestehen. Anstelle von Beiträgen für Ersatzpflanzungen zieht es die Baudirektion vor, gezielte jährliche Beiträge für die Pflege von Hochstammobstbäumen auszurichten.

Die KPB hörte vom Erstpostulanten Gerhard Fischer allerdings, dass der Fonds «Landschaftsschutz Schweiz» eine erfolgreiche Aktion mit der Pflanzung von Hochstämmern gestartet hat, bei welcher der Landwirt einen Pflegevertrag zu unterschreiben hat. Etwas Ähnliches wäre für den Erstpostulanten auch in Bezug auf die Feuerbrandproblematik ein gangbarer Weg gewesen. Es ist nämlich durchaus ärgerlich, dass Bauern insbesondere für die Rodung von Bäumen leicht einen Beitrag erhalten und so auch nur leicht befallene, aber wegen der aufwändigen Pflege vielleicht sowieso unliebsame Bäume mit staatlicher Unterstützung leicht los werden.

Trotzdem stimmt nun der Erstpostulant der Abschreibung des Postulates zu. Das vor allem, weil die vom Kanton ergriffenen Massnahmen im Verhältnis so schlecht nicht seien und weil mit dem Instrument «Postulat» bekanntlich auch nichts Konkretes als ein Ergänzungsbe-

richt zu fordern wäre. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen auch die Kommission für Planung und Bau die Abschreibung des Postulates.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich danke der Regierung für die Antwort auf unsere Interpellation vom 11. Juli 2007. Der Anlass für unseren Vorstoss war, die Haltung der Regierung zu ergründen, wie und in welchem Mass gleich lange Spiesse für die Zürcher Obstwirtschaft gegenüber den ausländischen Mitbewerbern geschaffen werden könnten. Unter Hinweis auf die Zuständigkeit zur Änderung der eidgenössischen Pflanzenschutzmittel-Verordnung zur Festsetzung von Importverboten und Einführung einer Deklarationspflicht von Obstprodukten und auch beim Bienenhonig bildet die Antwort den Erkenntnisstand vom Juli 2007 ab. Wir wissen, dass sich seit jenem Zeitpunkt einiges in dieser Sache getan hat. Ich möchte hier auf die gute Arbeit des Strickhofs in diesem Zusammenhang hinweisen. Das wertvolle Engagement beinhaltet Publikation, Anmeldung, Kontrolle und nicht zuletzt auch die Absprache über die Kantonsgrenzen hinaus im heiklen Einsatz von Streptomycin. Als Honigliebhaber freut es mich aber auch, dass mit den Imkern nicht nur eine gute Lösung bezüglich Information, sondern auch mit der Übernahme von belasteten Honigposten im Umkreis von behandelten Parzellen gefunden werden konnte. Wir haben von der Antwort Kenntnis genommen. Ich bedanke mich nochmals und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Unsere Grosseltern prägten den Slogan: Hast du etwas Raum, dann pflanze einen Baum. Nur darum, weil unsere Vorfahren das beherzigt haben, profitieren wir noch heute von den vielen prächtigen, landschaftsprägenden, unser Ökosystem nachhaltig bereichernden Hochstamm-Obstbäumen. Die Regierung hat der vorliegenden Vorlage mit einer Kadenz, die ihresgleichen sucht, hochlöbliche Absichtserklärungen und Massnahmen für die Erhaltung unserer bestehenden Hochstamm-Obstbäume und -Gärten abgegeben. Er will sogar Schutzobjekte ausscheiden und besonders unterstützen. Das freut mich und ehrt die Regierung, ist aber einfach nicht genug. Es ist doch wie in der Familienpolitik: Wenn wir nur die Alten gut behandeln und schützen, dabei aber keine Bemühungen für die Nachkommenschaft jetzt und heute aufbringen, ist auf die Dauer alle Liebesmühe umsonst. Nicht nur der Feuerbrand, sondern viele weitere negative Faktoren wie die starke Überalterung oder das erst

seit einigen Jahren rapide zunehmende Birnbaumsterben durch eine Pilzkrankheit an den Wurzeln sorgen dafür, dass wir sehr bald eine ausgeräumte Landschaft haben werden.

Zwischenzeitlich haben wir auch Erfahrungen mit den verschiedenen Bekämpfungsmethoden des Feuerbrands gemacht. Leider sind diese zum Teil ziemlich widersprüchlich und fragwürdig in ihrer letzten Wirkung. Dass wir nicht mehr so stark reagieren und gleich alles roden, ist schon zu begrüßen. Aber auch der radikale Rückschnitt muss hinterfragt werden, weil die Erfahrungen einiges gezeigt haben. So bewirkt der radikale Rückschnitt, dass im nächsten Jahr starke Triebe kommen, und diese starken Jungtriebe sind wieder besonders anfällig auf den Feuerbrand. Man hat in der Zwischenzeit auch die Erfahrung gemacht, dass grosse und relativ alte Obstbäume einen starken Befall mit Feuerbrand im Frühling an den Blütenständen haben, aber nach der Blüte ein sofortiger Stopp eintritt und das nächste Jahr kein Feuerbrand mehr festgestellt wird.

Aber auch der Streptomycin-Einsatz im Intensivobstbau ist sehr fragwürdig und nach meiner Meinung auf längere Zeit nicht zu verantworten. Wir haben natürlich nicht nur Rückstände im Bienenhonig in Kauf genommen, sondern generieren weitere, noch viel gravierendere Probleme wie Rückstände in den Früchten und damit gravierende Resistenzprobleme in der Humanmedizin. Ob wir es wollen oder nicht, wir müssen leider mit einer neuen Seuche mehr leben lernen müssen. Es gibt sie aber immer noch, die Obstbauern, welche den Hochstamm-Obstbau weiter pflegen und investieren wollen. Darum, was wirklich dringend und auf die Länge am ehesten mit Erfolg gekrönt sein wird, ist die Züchtung und Pflanzung von möglichst Feuerbrand-resistenten Obstsorten. Das ist eine gute und sinnvolle Investition für die Zukunft unseres Erwerbs- und Hochstamm-Obstbaus.

Die Regierung hätte nach meiner Meinung etwas mehr Goodwill an den Tag legen können. Zum Beispiel hätte sie, auch wenn ich das Argument ganz und gar unterstütze, dass nicht einfach überall wieder die abgehenden Bäume ersetzt werden sollen, hätte sie doch zum Beispiel einen Pool gründen können in verschiedenen Gemeinden. Und es hätten sich doch die Bauern melden können, die bereit sind, Bäume zu pflanzen, diese dann aber auch zu pflegen und für diese zu schauen, dass sie das Ertragsalter nachher auch erreichen. Das wäre eine gute Möglichkeit gewesen, und ich bin überzeugt, dass wir das mit ganzem Herzen unterstützen könnten. Da greifen wir nicht in die Eigenverantwortung der Bauern ein, denn die Kosten für das Pflanzen des

Baumes sind ein kleiner Anteil der Kosten, die durch die Pflege entstehen, bis ein Ertrag generiert werden kann. Also hier hätte ich etwas mehr Fantasie von der Regierung erwartet und erhofft. Leider – es wurde vom Präsidenten Thomas Hardegger schon gesagt – ist es ein Postulat, und ein Zusatzbericht bringt gar nichts. So kann ich nur sagen: Auch die EVP wird der Abschreibung zustimmen. Aber bitte, Regierung, geben Sie nicht auf! Ich hoffe immer noch, dass Sie irgendwie die Pflanzung unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Antrag der Kommission lautet einstimmig auf Abschreibung. Ich werde keinen andern Antrag stellen, auch wenn ich es persönlich als sinnvoller erachte, Ersatzpflanzungen zu fördern, statt Rodungen abzugelten. Letzteres hat ein Missbrauchspotenzial. Dass dieses Missbrauchspotenzial im Kanton Zürich nicht ausgenützt wird, liegt an der zweifellos guten Arbeit des Strickhofs. Momentan läuft hinter den Kulissen am Strickhof eine Diskussion, wie die Feuerbrand-Bekämpfung weitergeführt werden soll. Das führte aktuell zu einigen Irritationen. Ich möchte deshalb versuchen, einige Punkte allgemeiner Art zu klären.

Punkt eins: Es ist ein Irrtum zu glauben, dass Feuerbrand-Bekämpfung vor allem wegen den Hochstamm-Obstgärten nötig sei. Richtig ist: Feuerbrandbekämpfung ist vor allem wegen dem Tafelobstbau nötig. Die meisten Haupthandelssorten bei den Tafeläpfeln, so auch diejenigen, die heute da draussen waren (*im Foyer des Rathauses liegen jeweils Pausenäpfel auf*), sind hochanfällig. Der Biolandbau setzt auf schorfresistente Sorten, welche auf Feuerbrand weniger anfällig sind. Beim Streuobstbau zeigen die meisten Sorten gute Abwehrkräfte, so dass in Deutschland auch stark befallene Streuobstgärten ohne jegliche Behandlung überlebten. Hochanfällige Sorten im Feldobstbau werden verschwinden. Sie sollen mit robusten Sorten ersetzt werden. Auch bei den Mostbirnen haben wir bessere Sorten, zum Beispiel die Knoll- oder die Kiefferbirne. Die bisherige Strategie im Kanton Zürich zum Schutz des Tafelobstbaus hat sich bewährt, insbesondere die Kontrolle von Wirtspflanzen wie Cotoneaster und Weissdorn macht weiterhin Sinn, und hier soll nichts geändert werden, bitte sehr.

Punkt zwei: Es ist ein Irrtum zu glauben, Konsumentinnen und Konsumenten könnten nichts machen. Kaufen Sie resistenterer Apfelsorten wie Topas, Rubinola, Iduna, Glockenapfel, Revena, Spartan oder andere. Es ist etwas billig zu sagen, der Einsatz von Streptomycin sei

Pfui und dann gleichzeitig hochanfällige Sorten zu kaufen wie Gala oder Braeburn.

Punkt drei: Es ist ein Irrtum zu glauben, dass Tafelobst-Anlagen mehr wert seien als der Feldobstbau. Ich schätze die Wertschöpfung der Schweiz beim Tafelkernobst auf zirka 200 bis 300 Millionen Franken pro Jahr. Beim Apfelsaft kommen wir auf die gleiche Grössenordnung von zirka 200 Millionen Franken. Beides ist also gleich wichtig und soll nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Punkt vier: Hier wiederhole ich etwas, das ich schon bei der Überweisung dieses Vorstosses gesagt habe. Kernobstbau, wie er auch im Naturschutzgesamtkonzept aufgeführt ist, ist eine finanziell interessante landwirtschaftliche Kultur, wenn das als Mostobst-/Erwerbsobstbau betrieben wird unter ÖQV-Bedingungen (*Öko-Qualitätsverordnung*) mit mechanisierter Ernte. Bei der Umsetzung der ÖQV hat der Kanton Spielraum. Ein Problem im Kanton Zürich ist die Verknüpfung in der ÖQV von Magerwiesen und Feldobstbau. Das ist problematisch und den Beweis liefert die Fachstelle mit der kantonalen Obstsortensammlung in Höri gleich selber. Als Alternative bietet sich der gestaffelte Schnitt an. Das wird auch beschrieben in der Broschüre «Lebensräume für den Gartenrotschwanz». Auch da kann man etwas für die Natur machen. Der grösste Feind der Hochstamm-Obstgärten ist nicht der Feuerbrand, sondern die Wühlmaus. Entweder Sie fördern die Wühlmäuse wie in Höri oder dann fördern Sie die Bäume. Beides zusammen geht nicht! Ich wäre dankbar, wenn der Landwirtschaftsdirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) sich da einsetzen würde.

Abschliessend noch etwas zum Streptomycin. Ich lehne persönlich die Anwendung von Antibiotika im Pflanzenbau ab. Wenn Sie aber das nächste Mal eine Riesencrevette essen, dann sollten Sie daran denken, welche Toleranzwerte für Antibiotika in der Fremdstoffverordnung in Kraft getreten sind per 1. Januar 2009 oder in Kraft treten werden per 1. April 2009. Für Pflanzen, also Äpfel, Birnen, auch Honig sind das 10 Mikrogramm pro Kilogramm. Bei Fleisch sind es 500 Mikrogramm pro Kilogramm. Und bei den Crevetten werden sogar diese Zahlen noch überschritten. Bei den Messungen im letzten Jahr 2008 wurden bei den Äpfeln Werte in der Grössenordnung von 1 Mikrogramm pro Kilogramm nachgewiesen, also zehnfach unter dem neuen Toleranzwert. Und wenn Sie etwas wirklich Relevantes zum Thema Antibiotika-Resistenz erfahren wollen, dann lesen Sie bitte die Anfrage ([356/2008](#)) von Kollegin Silvia Seiz zum multiresistenten Staphy-

lococcus aureus. Da steht etwas Gescheites drin. Damit will ich nichts rechtfertigen, sondern einfach die Relationen wiederherstellen. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Um es vorwegzunehmen: Die SP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Im Frühjahr 2007 trat eine bisher für die Schweiz einmalige Häufung von Feuerbrand bei Niederstamm-Obstanlagen und auch Hochstamm-Obstbäumen auf. Dies ist mit einer grossen Wahrscheinlichkeit auf eine aussergewöhnliche Witterung zurückzuführen. Viele Hochstamm-Obstbäume wurden vom Feuerbrand befallen. Leider hat der Mensch durch seinen internationalen Handel und durch die Klimaerwärmung zur Ausbreitung dieser Bakterienkrankheit beigetragen. Dieses Jahr werden wir mit dem kalten Winter sicher eine geringere Gefahr haben, aber nochmals: Es hat auch mit dem Handel oder besser gesagt mit dem nichteinheimischen Apfel- oder Fruchtkauf zu tun. Die Bekämpfung des Feuerbrandes ist für die Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume wichtig. Die Wahl der Mittel sollte aber abgewogen werden und darf keine weiteren ökologischen Probleme schaffen. Deshalb eine grosse Skepsis gegen den Einsatz von Antibiotikum! Denn die Hochstamm-Obstbäume sind sehr wertvolle Kulturelemente oder kulturprägende Elemente und können zum Schutz der Artenvielfalt beitragen. Sie sind vielerorts prägend für das Landschaftsbild; ich denke an die schönen blühenden Bungert im Frühjahr; sie sind nicht wegzudenken und dürfen auch nicht verschwinden. Sie sind zudem überlebensnotwendig für Vögel und weitere Tierarten, auch wichtige ökologische Korridore, um eine Migration von Tieren zu ermöglichen. In mehreren Regionen, auch im Kanton Zürich, versuchte man, den Feuerbrand durch gezielte Rückschnitte oder – leider – Rodungen einzudämmen. Zum Glück hat der Kanton Zürich viel mehr auf die Rückschnitte gesetzt. Im Thurgau gingen die Rodungen vor. Ich denke, da werden wir eine kulturlandschaftliche Veränderung sehen, die leider nicht so einfach rückgängig zu machen ist.

So ist es nachvollziehbar, dass die Postulanten forderten, dass der Kanton die Bäuerinnen und Bauern, die ihre Hochstamm-Bäume wegen dieser Krankheit fällen müssen, finanziell unterstützen solle und dass diese einen Ersatz für die Hochstämme bekommen sollten. Das Postulat wurde dann auch mit 117 zu 54 Stimmen überwiesen. Der Kanton Zürich hat zirka 200 grössere Obstgärten, Trend leider abnehmend. Auch gibt es immer weniger Hochstamm-Obstbäume, ob-

wohl diese nicht nur wegen ihrer Früchte, sondern auch ökologisch sehr wertvoll sind. Mit dem System von jährlichen Direktzahlungen wird auch der Absicht des Regierungsrates Genüge getan, diesem Trend entgegenzuwirken. Er möchte deshalb am System der Direktzahlungen festhalten, sieht keinen Grund, bei den Hochstammbäumen abzuweichen. Der Erstpostulant (*Gerhard Fischer*) hätte gern innovativere Massnahmen durch den Kanton gesehen. Aber die Kontrolle und Bekämpfung des Feuerbrandes ist auf eidgenössischer Ebene – wir sind ja wieder beim gleichen Thema wie vorher – geregelt und lässt dem Kanton wenig Spielraum. Deshalb kann das Postulat auch abgeschrieben werden.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Ich spreche zur Vorlage [4535](#). Feuerbrand ist eine gefährliche Bakterienkrankheit für die Kernobstbäume. Feuerbrand ist auch eine meldepflichtige Krankheit. Anfänglich versuchte man mit Rodung der befallenen Kernobstbäume und anfälliger Sträucher die Krankheit zu eliminieren. Leider führte das nicht zum Erfolg, weil vielfach auch nicht gut vorgegangen wurde bei der Kontrolle. Immer wieder gab es Neuinfektionen. Jetzt ist man dazu übergegangen, nur noch stark befallene Kernobstbäume zu roden. Bei den schwach befallenen versucht man, die Krankheit durch einen gezielten Rückschnitt in Schach zu halten. Dabei ist aber sehr wichtig, dass der Rückschnitt korrekt durchgeführt wird und auch später immer wieder kontrolliert wird. Mit dem Rückschnitt hat man einigen Erfolg gehabt. Die Kosten für den Rückschnitt werden dem Besitzer entschädigt. Ich meine, der Kanton Zürich war da in der Vergangenheit vorbildlich mit der Bekämpfung von Feuerbrand. Andere Kantone waren nachlässiger. Beiträge für Ersatzpflanzungen machen keinen grossen Sinn. Junge Bäume brauchen Pflege und Erziehung, damit später ein richtiger Hochstamm daraus wird. Dem Problem der Mäuse ist grosse Beachtung zu schenken, sonst ist ein frisch gepflanzter Baum nach zwei bis drei Jahren tot. Für das Bekämpfen der Mäuse und das Erziehen der Bäume fehlt dann vielfach die Zeit. Was gar keinen Sinn macht: Bäume in Ökowieden zu pflanzen, weil in solchen Wiesen wegen des späten Schnittzeitpunktes des Grases die Mäusepopulation meist sehr gross ist. Was die Züchtung von resistenten Sorten anbelangt, da steht alles noch in den Kinderschuhen. Es gibt aber Sorten, die toleranter sind gegen Feuerbrand.

Noch eine Bemerkung zu Robert Brunner: Schorftolerante Sorten sind nicht unbedingt feuerbrandtolerant. Ich möchte da nur die Sorte Pino-va erwähnen, die sehr stark feuerbrandanfällig ist.

Zum Schluss noch das: Der Kanton hat sich seit dem Auftreten von Feuerbrand finanziell stark engagiert, ebenso die Fachleute an der Fachstelle für Obstbau am Strickhof. Ich möchte dafür meinen Dank aussprechen.

Aus all diesen Gründen sind wir von der SVP für das Abschreiben des Postulates und wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Im Übrigen freut es uns, dass jetzt auch andere Fraktionen eingesehen haben, dass dieses Postulat völlig überflüssig war, so wie es die SVP-Fraktion immer vertreten hat. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Als Erstes möchte ich meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin stolzer Besitzer von rund 20 Hochstamm-Obstbäumen, welche von meinem Grossvater in meinem Garten gesetzt wurden. Glücklicherweise wurde ich jedoch bis anhin vom Feuerbrand verschont. So kann sich immer noch die ganze Familie und der Bekanntenkreis über den eigenen Most freuen. Jedoch kann ich nicht aus eigener Erfahrung über die vom Kanton angebotenen Beratungen und Weiterbildungen berichten. Ebenso wenig Erfahrung habe ich betreffend Beitragszahlungen. So musste ich mich bei der Meinungsfindung ganz auf die Ausführungen in der Kommission verlassen. Aufgrund dieser Ausführungen darf man jedoch guten Glaubens sein, dass die vom Kanton getätigten Anstrengungen, der Problematik des Feuerbrandes entgegenzutreten, ausreichend sind, insbesondere im Bereich der Schulung und der Beratung.

Zusätzliches Optimierungspotenzial würden wir allerdings im Bereich der Ersatzpflanzungen sehen. Zusätzliches Potenzial betreffend der Ersatzpflanzungen könnten beispielsweise der Natur- und Heimatschutzfonds oder Finanzierungen aus Stiftungen bilden, wie dies beispielsweise der Kanton Appenzell Auserrhoden bewerkstelligt. Und scheinbar gibt es auch grössere Obstereien, in der Ostschweiz wie die Mosterei Möhl, welche sich finanziell an Ersatzpflanzungen beteiligt. Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat diese Optionen prüft. Wir werden das Postulat aber trotzdem abschreiben.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich teile die Ansichten von Othmar Kern nicht ganz, dass dieses Postulat überflüssig war. Aber

ich möchte vorgängig unsere oder meine Interessenbindung erwähnen: Die EDU hat mit 30 Hochstämmern pro Fraktionsnase wahrscheinlich die höchste Hochstamm-Dichte der Ratsmitglieder. Die Antwort des Regierungsrates zum dazumal dringlich erklärten und nachfolgend im Rat mit grossem Mehr – ausser der SVP – überwiesenen Postulat entspricht nicht den gestellten Forderungen. Aus der Antwort des Regierungsrates ist klar ersichtlich, dass also nur jene Hochstammbesitzer eine Entschädigung erhalten, die einen Feuerbrandschaden von über 1500 Franken nachweisen können. Der Grund des Postulates war aber die Schaffung eines Anreizes zur Ersatzpflanzung, damit ein infolge Feuerbrands gefälltter Baum wieder ersetzt wird. Und dieser Anreiz soll auch bestehen, wenn der gefällte Baum nicht explizit in einem Öko-Obstgarten, also ÖQV steht. Die Erhebung der Anzahl Hochstamm-Bäume im Kanton Zürich zeigt in aller Deutlichkeit auf, dass die jährliche Anzahl Hochstämme im Landschaftsbild schwindet. Der Druck des Feuerbrandbefalls ist nach wie vor zunehmend. Ebenfalls fallen die Hochstämme der Siedlungsentwicklung sowie der geforderten rationellen Landbewirtschaftung zum Opfer. Aus arbeitstechnischer Sicht, vor allem bezüglich der Bodennutzung, sind die Weideflächen oder die hofnahen Flächen, auf deren Böden auch eine Unternehmung stattfindet, ein sinnvoller Standort für Hochstämme. Der Aufwand für den Schutz des Baumes ist jedoch beträchtlich, wird aber in diesem Fall, insbesondere bei einer kleinen Anzahl von Hochstämmen, nur sehr gering entschädigt. Das heisst, dass zurzeit der Anreiz fehlt, auf diesen Flächen Hochstämme zu pflanzen.

Die in der Antwort der Regierung erwähnten Höchstbeiträge werden somit nur bei Erteilung der ÖQV-Vorgaben ausgezahlt. Daher fördern diese einseitigen Abgeltungen das Verschwinden der Hochstämme als Einzelbäume sowie das Verschwinden der Hochstamm-Bäume im Landschaftsbild. Im Weiteren wird diese Massnahme dazu führen, dass der Hochstamm-Baum in die ÖQV-Reservate verdrängt wird. Die EDU ist überzeugt, dass dies nicht dem Volkswillen entspricht. Wir wollen keine Hochstamm-Reservate, sondern die Hochstämme sollen weiterhin unser Landschaftsbild prägen. Ebenso gönnen wir uns und unseren kommenden Generationen ein gutes Tröpfli Hochstamm-Most.

Für die EDU ist klar: Das Pflanzen eines Hochstamm-Baumes genügt nicht. Der nachfolgenden Pflege des Baumes muss ebenfalls die gebührende Beachtung geschenkt werden. Wir sind zuversichtlich, dass unser Baudirektor Markus Kägi die Weichen zugunsten der Hoch-

stämme richtig stellt. In diesem Sinne sind wir für eine Abschreibung dieses Postulates.

Regierungsrat Markus Kägi: Sie haben richtig bemerkt, dass der Kanton Zürich beim Thema Feuerbrand führend ist. Sie haben auch richtig bemerkt, dass der Strickhof als Kompetenzzentrum einen äusserst guten Job gemacht hat. Ich habe hier drin auch schon mal erwähnt, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass wir eine ausgeräumte Landschaft im Kanton Zürich vorfinden, die keine Hochstämme mehr beinhaltet. Nun einige Information zum Streptomycin-Einsatz: Im Jahre 2008 haben im Kanton Zürich 21 Betriebe einen Berechtigungsschein für den Einsatz von Streptomycin erhalten. Streptomycin gespritzt wurde aber nur in zehn Obstbau-Betrieben, und das in sieben Gemeinden. Für das Jahr 2009 haben 26 Betriebe einen Berechtigungsschein erhalten, darunter drei Baumschulen. Im Jahr 2008 wurden 80 Honigproben analysiert, wobei keine den Toleranzwert überschritt. Entgegen früherer Aussagen können nun aufgrund neuer Messmethoden auch im Obst Streptomycin-Rückstände nachgewiesen werden, und zwar zwischen – hören Sie gut zu! – 0,0005 und 0,009 Milligramm pro Kilo. Nach den von der WHO festgelegten Höchstwerten für die tägliche Aufnahme von Streptomycin könnten täglich 210 Kilogramm Äpfel konsumiert werden, ohne dass es zu einer gesundheitlichen Schädigung kommt. Dies einfach noch zu Ihrer Information. Sie können Streptomycin auch in Obst, das aus dem Ausland importiert wurde, nachweisen. Das haben wir nicht so im Griff. Aber beim einheimischen Obst können wir diese Sachen messen und auch begründen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Und bei Geschäft 8, Vorlage [4535](#) schlägt Ihnen die vorberatende Kommission die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat [201/2007](#) ist abgeschrieben.

Die Geschäfte 8 und 21 sind erledigt.

9. Sanierung von Flur- Fuss- und Wanderwegen

Motion von Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden), Eva Torp (SP, Hedingen) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 6. November 2006

KR-Nr. [310/2006](#), Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Hanspeter Haug, Weiningen, hat an der Sitzung vom 5. Februar 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Zum letzten Mal heute morgen. Das vorliegende Postulat respektive die Motion reiht sich in den kontinuierlichen und anhaltenden Versuch von Links-Grün ein, das Asphalt-Granulat zu verunglimpfen oder gar zu verbieten. Das Abfallgesetz und das Umweltschutzgesetz verpflichten uns, Rohstoffe wieder zu verwerten, um dadurch Ressourcen und Deponieraum zu schonen. BUWAL-Richtlinien (*Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft*) regeln die Verwendung und Verwertung von mineralischen Bauabfällen und tragen dadurch wesentlich zum Umweltschutz bei. Ich erinnere Sie daran, dass im Richtplan Ver- und Entsorgung, der zurzeit in der KPB und der KEVU behandelt wird, Kiesabbaugebiete von 750 Hektaren vorgesehen sind, wohlverstanden im Kanton Zürich. Das Asphaltgranulat trägt nebst Betonrecycling-Granulat dazu bei, dass Kiesreserven geschont respektive in längeren Zeiträumen zur Verfügung stehen. Nachfolgende Generationen werden uns dies danken. Und es ist mir unverständlich, warum Leute, die sich dem Umweltschutz verschrieben haben, Attacke um Attacke gegen ein hochwertiges Material und dessen Verwendung reiten und dadurch den Abbau unserer Kiesreserven beschleunigen.

Zum Wortlaut Ihres Postulates: Wie in den vergangenen Vorstössen schildern Sie die Bedeutung des grünen Mittelstreifens eines Weges, der sich nach Ihrem Verständnis bei der Verwendung von Asphalt-Granulat nicht mehr bilden kann. Sie lassen dabei völlig ausser Acht, dass die intensive Benutzung solcher Wege viel den grösseren Einfluss auf die Bildung des Mittelstreifens hat als das verwendete Material. Es dürfte auch Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein, dass Pionierpflanzen – und von diesen sprechen wir beim Mittelstreifen –

durchaus in der Lage sind, bei wenig begangenen Wegen sogar den Hartbelag zu durchstossen. Das Asphalt-Granulat untersteht einer strengen Kontrolle durch das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*). Und wie ich das AWEL kenne, hätte es, würde die Behauptung, wonach giftige chemische Verbindungen vorhanden seien, zutreffen, das Granulat bereits verboten. Es liegt mir fern, geschätzte Postulantinnen, geschätzter Postulant, Ihre Fachkompetenz auf dem Gebiet der Wegsanierung in Frage zu stellen. Ich nehme allerdings für mich in Anspruch, dass ich eine längere Erfahrung beim Bau und Unterhalt von Flur- und Waldstrassen habe, und um diese geht es hier letztlich. Die Strassen sind der Öffentlichkeit frei zugänglich als Erholungsraum. Sie haben also nicht nur der Erschliessung zur Bewirtschaftung zu dienen, sondern auch noch den Spaziergängern, Wandernern, Velofahrern, Bikern, Reitern. Und obendrein müssen sie noch kinderwagengängig sein. Sie bieten dank einer gewissen Verfestigung einen guten Wegkomfort.

Manchmal zweifle ich allerdings, ob den vielen Freizeitbenützern auch klar ist, dass nicht sie Eigentümer dieser Strassen und Wege sind. Die Verwendung von Asphalt-Granulat – und ich spreche nur von einer Auftragschicht von drei bis fünf Zentimetern als Deck- und Verschleisschicht – kann all diesen Ansprüchen genügen. Für den unterhaltspflichtigen Eigentümer ist es aber auch wichtig, dass mit dem eingesetzten Geld das Bestmögliche erreicht wird. So darf eine solche Strasse eben gerade nicht wasserdurchlässig sein. Sie muss so gestaltet sein, dass das Wasser nach links und rechts abfliessen kann. Die Strasse muss tragfähig und widerstandsfähig sein, auch bei schlechten Witterungsverhältnissen. Letztlich spielt das Unterhaltsintervall, welches unbestritten beim Asphalt-Granulat länger ist als beim Strassenkies, eine wesentliche Rolle, wie hoch die Kosten für die Instandhaltung solcher Anlagen sind. Asphalt-Granulat eignet sich mit den erwähnten Einschränkungen sehr gut, um all den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Kosten sind zirka ein Drittel der anderen Materialien, somit können Kosten eingespart werden.

Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht nur einseitig durch die grüne Brille zu betrachten, sondern es etwas differenzierter zu tun, und bitte, es nicht zu überweisen. Danke.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Sicher gehen Sie mit mir einig, dass unsere Schweiz, unser Kanton Zürich eine wunderschöne Land-

schaft haben. Obwohl der Agglomerationskuchen wächst und wächst, haben wir zum Glück immer noch ländliche intakte Gebiete. Wir können uns an grünen Wiesen und Äckern und Flüssen und Seen erfreuen. Aber die Zahl dieser schönen Gebiete sinkt und sinkt. Fuss- und Wanderwege mit ihren grünen Streifen gehören auch zu diesem ländlichen Bild. Sie prägen diese ländlichen Gebiete. Sie tragen zur Erholung vieler Menschen und zur touristischen Attraktion unseres Kantons und der ganzen Schweiz bei. Viele Menschen auf diesen mit natürlichem Kies überdeckten Wegen geniessen ebenso die Natur und auch die Reiterinnen, die Velofahrer, die Mütter mit ihren Kinderwagen, wie Hanspeter Haug das erwähnt hat, geniessen diese Wege. Aber auch die Bäuerinnen und Bauern mit ihren Fahrzeugen benutzen diese Wege. Und ich habe mit Bäuerinnen und Bauern gesprochen und sie sagen, dass diese Art von Wegen vollends genüge, dass es keine anderen Beläge braucht, um die Stabilität dieser Wege zu garantieren.

Die grünen Mittelsstreifen bieten aber Leben für Kleintiere. Und ich denke, dass das auch Ihnen als Bauer wichtig sein sollte. Sie dienen ihnen eben als Übergang von einer Wegseite auf die andere. Ich finde, dass es wichtig ist, dass wir diesen Wegen und überhaupt dieser naturnahen Landschaft Sorge tragen müssen. Es darf nicht sein, dass wir sie durch Anwendung von Recycling-Asphalt-Granulat in breite sterile Strassen verwandeln, die sich kaum noch von geteerten Strassen unterscheiden. Eine solche Sanierung hat nun wirklich nichts mit ökologischem Verhalten zu tun, auch wenn hier eine Materie, wie eben der Teer, rezykliert wird. Ich habe mir diese Wege genau angesehen. Und ich habe mir sie nach Jahren nochmals angesehen, Jahre, nachdem dieses Prozedere gemacht wurde. Ich habe festgestellt, dass kein einziges Gräschen es geschafft hat, dieses Recycling-Granulat zu durchbrechen. In diesen Belägen gibt es Teerstücke – ich habe da ein Muster mitgenommen, das ist ein Teil eines Fussgängerstreifens –, die dann eben in diesen Naturwegen landen. Solche Pseudowanderwege haben eben nichts mehr zu tun mit den ehemaligen Wanderwegen, auf denen wir uns so gerne bewegen.

Dieser Meinung ist eigentlich auch der Regierungsrat. Er schreibt dies in einer Antwort auf eine Anfrage ([179/2006](#)) von Eva Torp. Und er hat dies im Zusammenhang mit den Glattuferwegen auch bekundet und dort die Teer-Recycling-Sanierung auch gestoppt. Der Grundsatz, dass man auf einer Seite der Glatt die Wege teert und auf der andern Seite naturbelassen lässt, bestand schon immer. Trotzdem hatte man mit dieser Teer-Recycling-Methode begonnen, den Grundsatz zu

durchbrechen. Es brauchte also den Druck der Bevölkerung und der Politik, um dies rückgängig zu machen. Das Gleiche geschah nun eben auch im Gebiet Hausen/Kappeln und daher stammt dieser Fussgängerstreifenfetzen. Auch hier, damals unter dem Druck der Flurnossenschaft, wurden die Wanderwege mit Asphalt-Granulat saniert. Auch diese Wege haben nichts mit einem Wanderweg zu tun.

Mit unserem Postulat wollen wir verhindern, dass in Zukunft immer mehr, immer mehr naturbelassene Flur- und Wanderwege zu sterilen Strassen werden. Wir wollen verhindern, dass der Bevölkerung eben das Naturerlebnis auf diesen Wanderwegen und den Tieren ein Teil ihres Lebensraumes weggenommen wird. Das ausgehobene Asphaltmaterial hat in unseren Feld- und Wanderwegen nichts zu suchen. Es gehört in den Strassenbau und soll für den Unterbau von sanierungsbedürftigen Autostrassen verwendet werden. Und dort gehört es hin und dort kann es auch rezykliert werden. Ich staune einfach immer, wenn so Argumente, wie Hanspeter Haug sie jetzt gebracht hat, von einem Bauern kommen, der ja auch einen Beruf gelernt hat, der nahe an der Natur liegt. Und dann wollen Sie mit Ihren Massnahmen diese Natur kaputtmachen und diese Wanderwege – hier geht es um die Wanderwege – in sterile, saubere, unnatürliche Strassen verwandeln! Da habe ich einfach kein Verständnis.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Das Thema der harten Beläge auf Flur-, Fuss- und Wanderwegen hat mich schon im Juni 2006 zu einer Anfrage an den Regierungsrat bewegt. In seiner Antwort mit der Kantonsratsnummer [179/2006](#) schrieb der Regierungsrat Folgendes: «Für Wanderwege im Sinne des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege sind Recycling-Asphalt-Granulate ungeeignet, weil die Wegkonstruktion diesfalls aus umweltrechtlichen Gründen zwingend einen Hartbelag aufweisen muss, damit keine Schadstoffe in den Boden und das Grundwasser gelangen können. Für die übrigen Flurwege ist die Verwendung von Bitumen, Teer oder zementhaltigen Recyclingmaterialien in den meisten Fällen zumindest nicht erwünscht. Für den Erhalt des Kiesbelags sprechen je nach Exposition landschaftliche Gründe und der allgemeine Umstand, dass diese Wege im Gegensatz zu Wanderwegen zwar nicht vorwiegend, aber doch regelmässig von Erholungssuchenden begangen werden.» Trotzdem sind im ganzen Kanton, auch bei uns im Säuliamt, wie Sie gehört haben, auch in letz-

ter Zeit Fuss- und Wanderwege mit Recycling-Asphalt-Granulat oder Asphalt saniert worden. Und dies obwohl der Regierungsrat die Wegnetze von überkommunaler Bedeutung festlegt und die Erstellung und Änderung von Wanderwegen bewilligungspflichtig ist.

Es braucht nun offensichtlich eine klare Regelung. Mit dem vorliegenden fordern wir deshalb, dass der Regierungsrat die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schafft. Weil Asphalt-Recycling-Material in grossen Mengen zurzeit sehr günstig angeboten wird, boomt dieses Geschäft seit einigen Jahren. Und die Wälder im Kanton Zürich sind bereits heute schon voll davon, obwohl man weiss, dass dieses Material ungeeignet ist. Kollega Hanspeter Haug, du bist wahrscheinlich der bessere Strassenbauer als ich; aber in der Materialkunde? Da habe ich Zweifel. Denn die Materialien, die du vorgeschlagen hast, sind ungeeignet. Erstens gelangen Schadstoffe in Boden und Grundwasser, zweitens versiegelt es die Flächen gegenüber dem Niederschlagswasser und drittens vermindern die Hartbeläge deutlich die Erholungsqualität aus ästhetischer und ergonomischer Sicht. Es bestehen also genügend Gründe, unser Postulat zu unterstützen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Unser Kanton wird langsam, aber sicher zubetoniert, jedes Jahr um mehrere Quadratkilometer. Der Bau von Wohnungen und Gewerbebetrieben ist das eine und soll durch die kantonale Planung gesteuert werden. Hier ist nun aber leider festzustellen, dass auch in natürlichen Räumen Böden versiegelt und quasi zubetoniert werden. Gewiss sollen Waldsträsschen so stabil sein, dass die Waldbewirtschaftung auch mit grösseren Maschinen möglich ist, aber da gibt es naturfreundlichere Methoden, als Asphalt oder Asphalt-Granulat zu verwenden. Das Postulat ist gewiss nicht weltbewegend, verdient aber unsere volle Unterstützung. Und der Regierungsrat ist ja bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Diese Motion ist auch als Postulat nicht zu überweisen. Flurwege erfüllen mehrere Funktionen. Sie dienen aber vor allem der Erschliessung der bäuerlichen Produktionsflächen und müssen für die schweren Maschinen entsprechend ausgebaut werden. Die Äcker, über die wir uns ja freuen, müssen bewirtschaftet werden, und das wird nicht zu Fuss und mit der Hacke gemacht, schon gar nicht mit Kühen. Da sind wir schon in der Zukunft gelandet. Dazu, zum Unterhalt der Wege, hat aber der Kanton, der den Unterhalt zu

zwei Dritteln subventioniert, die Spielregeln längst aufgestellt. Eine Änderung erübrigt sich. Für Wanderwege, die ausschliesslich diesem Zweck dienen, ist die Verwendung von Granulat nicht erwünscht. Ich weise aber aus eigener Erfahrung darauf hin, dass Familien mit Kinderwagen einen fahrbaren Untergrund wünschen, auf dem auch Kinderwagenräder noch drehen können. Es gilt wie überall, etwas Flexibilität zu zeigen und gegenseitige Toleranz walten zu lassen.

Lehnen Sie die Motion beziehungsweise das Postulat ab.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Käfer, Pferde, Menschen und Vögel haben eines gemeinsam: Sie lieben die Wanderwege nach alter Väter Sitte. Sie lieben die Flurwege, die mit Naturkies bedeckt sind. Sie lieben Wege, die noch ganz naturbelassen sind, auch weichen angenehmen Wiesengrund oder Waldboden. Die Unsitte, die anscheinend Einzug gehalten hat, diese mit Recycling-Material wasserundurchlässig, steril und hart zu machen, muss gestoppt werden, genau so wie die Tendenz, diese Wege auch noch zu asphaltieren. Es wäre ja geradezu paradox, unter der gut und ökologisch tönenden Etikette Recycling Tieren einen weiteren Teil ihres Lebensraums wegzunehmen. Und auch die Menschen, die ein Naturerlebnis suchen, sind dankbar, wenn sie sich auf natürlichem gelenkschonenden Grund bewegen können.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Vorschlag, der ja in ein Postulat umgewandelt worden ist, welches der Regierungsrat entgegennehmen will, zu überweisen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Flurwege mit grünem Mittelteil sind Teil der Kulturlandschaft, wie ich sie mir vorstelle und wie ich sie gerne begehe. Mit Asphalt-Recycling-Material sanierte Wege widersprechen meinem Empfinden und auch den Richtlinien für die Planung von Feld- und Wanderwegen. Auch wenn Kollege Hanspeter Haug sagt, dass die Asphaltierung von Wanderwegen aktiver Umweltschutz sei, kann ich mich dem nicht anschliessen. Es geht im Postulat um Wanderwege und nicht um Deponierungsorte für Recycling-Material aus dem Strassenbau. Wanderwege sollen in erster Linie die Bedürfnisse der Wanderer abdecken und wir wollen keine breiten harten Wege. Deshalb stimmen wir Grünliberalen der Überweisung dieses Postulates zu und bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich möchte Ihnen nur eine kleine Übersicht geben zum Beispiel in unserer Gemeinde: Wir haben 70 Kilometer Flurstrassen. Davon sind zirka drei Kilometer geteert. Es ist keine Absicht, mehr zu teeren. Welche Stücke hat man geteert? Das sind alles jene Stücke, die in Steilhängen sind, die immer wieder ausgeschwemmt werden. Und nur diese Stücke werden geteert. Ich stelle einfach fest, dass die Postulanten dieses Vorstosses, glaube ich, nie unterwegs sind, wenn ein Unwetter herrscht. Ich kann Ihnen versichern, wenn ich nicht gerade in Zürich bin, dann nehme ich Pickel und Schaufel bei jedem Unwetter, auch wenn ich in den Stiefeln nachher mehr Wasser habe als ausserhalb der Stiefel.

Ich empfehle Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen. Ich denke, die EDU ist nicht dafür, dass man jeden Wanderweg teert. Das ist sicher nicht unsere Absicht. Aber es macht Sinn, dass man ganz klar gewisse Stücke teert, die immer wieder ausgewaschen werden. Und ich muss noch etwas sagen: Es sind unsere Rücken, die immer wieder über diese Strassen holpern müssen, und nicht diejenigen derer, die mit dem Auto auf den geteerten Strassen fahren. Ich danke für die Unterstützung der Nichtüberweisung dieses Postulates.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 79 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bautätigkeit im Kanton Zürich

Motion von Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden), Eva Torp (SP, Hedingen) und Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.) vom 6. November 2006

KR-Nr. [357/2006](#), Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Jürg Trachsel, Richterswil, hat an der Sitzung vom 5. März 2007 Antrag auf Nicht-

überweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, dieses Postulat nicht zu überweisen. Es ist finanziell fatal, politisch banal und für die Wirtschaft katastrophal. Warum diese Aussagen?

Dieses Postulat ist eigentlich als Gesamtes gegen die Bautätigkeit als solche gerichtet. Faktisch sollen nämlich nur noch Renovationen möglich sein. Da nützt es natürlich wenig, wenn wir Minergie-Standard für Neubauten fordern, wenn diese faktisch ja gar nicht mehr möglich sein sollen, denn Neubauten fordern bekanntlich meistens eben auch Bauland. Einzonungen sollen ja nur noch möglich sein, wenn eine gleich grosse Fläche ausgezont wird. Da geht geflissentlich vergessen, dass die Auszonung von Bauland juristisch einer formellen Enteignung gleichkommt, was bekanntlich Entschädigungen nach sich zieht. In dieser Motion oder diesem Postulat sehe ich aber nichts davon, wer dann diese Entschädigungen auch bezahlen soll.

Zweitens ist aber dieses Postulat auch systematisch problematisch. Denn die Zersiedelung der Landschaft will natürlich niemand, da gebe ich Ihnen Recht, Susanne Rihs. Aber diese Problematik der Zersiedelung wurde schon lange erkannt. Deshalb hat man ja in unserem Kanton Zürich, in unserem wunderschönen Kanton Zürich, wie Sie vorhin gesagt haben, das Land auch aufgeteilt in Siedlungsgebiet und Nichtsiedlungsgebiet. Im Siedlungsgebiet dagegen haben wir einer wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Und dies machen wir schon seit rund 17 Jahren, indem wir verdichtet bauen. Wie dann dieses verdichtete Bauen aber umgesetzt wird, das ist Angelegenheit der Gemeinde und somit eine Frage der Gemeindeautonomie.

Drittens bin ich der Auffassung, dass diesem Vorstoss auch etwas Fatalistisches und gleichzeitig etwas Träumerisches anhaftet. Fatalistisch deshalb, weil so eine Grundstimmung aufkommt wie «Der Kanton Zürich ist gebaut». Diese Meinung wurde doch vor Jahren schon in der Stadt Zürich von irgendjemandem vertreten. Und diese Dame (*alt Stadträtin Ursula Koch*) wurde dann bekanntlich eines Besseren belehrt. Darum geht es der Stadt Zürich auch heute recht gut. Dieser Vorstoss ist aber eben auch träumerisch, weil so schön immer wieder von kommenden Generationen gesprochen wird, denen es etwas zu erhalten gibt. Susanne Rihs, Ihre Nachfolgeneration hat zum Teil

heute schon gebaut. Aber auch dieses heutige «Schon-Bebauen» war nur möglich, indem das Bauland vorhanden ist. Dieser Vorstoss verhindert die Baumöglichkeit eben auch für künftige Generationen.

Bitte lehnen Sie zusammen mit der SVP-Fraktion dieses Postulat ab.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Zuerst ein paar Zahlen, die Sie erschrecken sollten: In der Schweiz wird jede Sekunde ein Quadratmeter überbaut. Jetzt ein Quadratmeter, jetzt ein Quadratmeter, jetzt ein Quadratmeter, jetzt ein Quadratmeter, jetzt ein Quadratmeter. Von den 42'000 Quadratkilometern werden jährlich 29 Quadratkilometer überbaut. Das entspricht der Fläche des Brienersees. Nach 1945 wurde in unserem Land mehr gebaut als in allen Generationen vorher, seit den Römern, zusammen. Auch im Kanton Zürich geht die Bautätigkeit im schnellen Tempo weiter. In den letzten 15 Jahren wurden auf Kantonsgebiet jährlich 160 Hektaren überbaut und zwischen 1994 und 2006 sind 540 Hektaren Bauzonen neu ausgeschieden worden. Im gleichen Zeitraum wurden Bauzonen im Umfang von nur 135 Hektaren ausgezont. Somit haben wir das Ziel einer ausgeglichenen Bilanz von Ein- und Auszonungen bei Weitem nicht erreicht. Dies obwohl die bestehenden Bauzonen für weitere 25 Jahre ausreichen würden. Wenn wir in diesem Tempo weiter einzonen und weiter bauen, werden wir bald einmal keine grösseren Landschaftsgebiete mehr haben, welche wir für die Landwirtschaft und zur Erholung der Menschen und eben auch als Lebensraum für wildlebende Tiere brauchen.

Die Grünen sagen Nein zu dieser beängstigenden, naturfremden und auf ständiges Wachstum ausgerichteten Entwicklung. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden ihr wirtschaftliches Fortkommen und ihre Lebensqualität über das Einzonen von immer mehr Land definieren, ohne zu sagen – und das ist wichtig –, dass dieses stetige Wachstum ein grosses Mass an Infrastrukturkosten mit sich bringt. Wenn wir nicht wollen, dass unser Land und unser Kanton noch mehr zubetoniert werden, müssen wir etwas tun. Die grösste planerische Errungenschaft war die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet. Diese Errungenschaft steht heute auf wackeligen Beinen. Es braucht Massnahmen gegen die zunehmende Zersiedelung – das hat sogar mein Vorredner Jürg Trachsel bestätigt –, ja, es braucht Massnahmen gegen diese Zersiedelung, gegen den flächendeckenden Siedlungsbrei. Eine dieser Massnahmen schlagen wir Ihnen mit diesem Postulat vor: Es sollen nur noch Bauzonen in unserm Kanton ausgeschieden werden

können, wenn auch gleich grosse Flächen ausgezont werden. Das Bauen wird dadurch nicht verboten, aber die Fläche der Bauzonen, die wir im Richtplan festgehalten haben, wird nicht mehr vergrössert. Und das ist unser Ziel.

Unsere Vorfahren haben dieses unser Land uns ja nicht anvertraut, damit wir es vollständig überbauen. Nein, sie haben es uns weitergegeben in der Hoffnung, dass wir haushälterisch und verantwortungsvoll mit ihm umgehen. Das steht sogar in der Bundesverfassung. Das mag ja träumerisch tönen. Aber wenn wir sehen, dass das Landwirtschaftsland, dass das Erholungsgebiet, dass die Freiräume für die Wildtiere immer kleiner werden und dass unsere kommenden Generationen – und ich meine da nicht nur die kommende, sondern die Generationen, die noch später kommen – keine Parzellen mehr haben, um zu bebauen, dann finde ich das nicht richtig.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, dieses Postulat zu unterstützen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Das Ziel, auch den nachfolgenden Generationen noch zusammenhängende naturnahe Landschaften zu erhalten und der Zersiedelung Einhalt zu gebieten, dieses Ziel ist hoffentlich unbestritten. Darum wird die SP-Fraktion das Postulat auch unterstützen. Wir möchten dem Regierungsrat ermöglichen, dieses Postulat entgegenzunehmen, auch wenn drei relevante Bedingungen nicht erwähnt sind und das Postulat mit der Forderung deshalb etwas kurz greift.

Die drei Fragen: Erstens die Frage, mit welchen Instrumenten man dann den Abtausch, die Aufzonungen und Auszonungen ermöglichen und dies für die Gemeinden akzeptierbar machen will. Zweitens die Frage, wie der Finanzausgleich die Leistungen der Gemeinden abgelenken kann, die zugunsten verdichteter Siedlungsräume intakte Natur- und Erholungsräume bewahren. Und drittens die Frage, wie die Koordination mit den Nachbarkantonen erfolgen kann, die insbesondere zur Belastung der Infrastrukturen in den Zentrums- und Agglomerationsräumen beitragen.

Eine reine Beobachtung der Raumentwicklung besteht bereits und auch die aus den Ergebnissen erfolgten Zielformulierungen werden regelmässig durch die Baudirektion und die Planungsgruppen verkündet. Die Ziele sind also bekannt und müssen nicht neu erfunden werden. Aber für die Umsetzung wird entschuldigend dann auf die fehlenden Instrumente verwiesen. Aber es werden keinerlei Anstrengun-

gen unternommen, solche Instrumente zu schaffen. Und indem man die Diskussion weiterpflegt, Entscheidungen jedoch vor sich herschiebt, wird weiter der Zersiedelung Vorschub geleistet und unsere nachfolgenden Generationen verlieren täglich Spielraum, um für sich zusammenhängende Natur- und Erholungsräume zu sichern. Für die SP ist klar, dass bei einer Gesamtüberprüfung – neben den Landschaftszielen – auch die Klimafrage ein grösseres Gewicht haben muss. Die Strategie der kurzen Wege zwischen Wohn- und Arbeitsort, die Bereitstellung von Verkehrsinfrastrukturen zur umweltfreundlichen Mobilitätsbewältigung und zum energisparenden Gütertransport, dies beeinflusst auch in grossem Masse die Bautätigkeit im Kanton und im Bund.

Das Postulat kann hier, wenn auch etwas unbeholfen, der Regierung etwas Beine machen, um dem Kantonsrat möglichst bald Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen. Er darf sich auch um die Diskussion der Planungsmehrwertabschöpfung nicht weiter drücken. Andere Kantone sind hier dem Kanton Zürich voraus und das Raumplanungsgesetz sieht dies ja ausdrücklich vor, Artikel 5, Ausgleich und Entschädigung: «Das kantonale Recht regelt einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen.» Hier macht der Kanton Zürich nichts.

Spätestens bei der Vorlage zur Gesamtüberprüfung des Richtplanes müssen durch den Kantonsrat auch die Instrumente zur Bestimmung einer steuerbaren Raumordnung beschlossen sein. Wir brauchen hier nicht einen kommunalen, regionalen oder einen kantonalen Wettbewerb, wir brauchen eine grossräumige Koordination. Und um dies einmal mehr einzufordern, unterstützt die SP die Überweisung dieses Postulates.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Als Erstes möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Besitzer einiger Liegenschaften. Aus diesem Grunde müsste ich mich eigentlich über eine Überweisung dieser Motion freuen. Denn sie würde zu einer massiven Preissteigerung von Bauland führen. Da wir jedoch nicht hier im Rat sind, um eigennützige Positionen zu vertreten, fällt die Beurteilung differenzierter aus. Es ist zwar durchaus zu begrüßen, dass die Nutzung von Bauland in geordneten Bahnen vonstatten geht. So sind beispielsweise Verdichtungen in hierzu geeigneten Gebieten durchaus zu begrüßen. Ebenfalls muss hierbei den Bedürfnissen der Bevölkerung

Rechnung getragen werden, welche in den letzten Jahren stark gewachsen ist. Und der Wunsch nach mehr Wohnfläche pro Person wird nicht zu bremsen sein. Mir sind jedenfalls wenige Personen bekannt, die bei der Suche eines neuen Zuhauses eines wählen mit weniger Fläche pro Bewohner. Zwar waren in den letzten Jahren die Bestrebungen gross, die Verdichtung nach innen zu fördern, was zweifellos richtig ist. Festzustellen ist aber, dass das nicht jedermanns Sache ist, in einer verdichteten Zentrumsüberbauung zu wohnen. Die Verdichtungen dürfen somit nicht das Allheilmittel für die Befriedigung sämtlicher Bedürfnisse sein.

Das Bundesamt für Raumplanung hat in Erhebungen festgestellt, dass die Verteilung des Baulandes verschiedentlich nicht den eigentlichen Bedürfnissen entspricht, also dass eingezontes Bauland in Regionen vorhanden ist, in welchen wenig Nachfrage hierfür besteht, und umgekehrt. So ist generell in den Randregionen zu viel Bauland vorhanden, währenddem es in den Zentrums- und Agglomerationen fehlt. Gewisse Umverteilungen auf nationaler Ebene würden demnach durchaus den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen, aber eben Ausgleiche auf nationaler Ebene und nicht auf kantonaler Ebene, wie sie in der Motion gefordert werden. Tatsache ist, dass aufgrund der knappen Baulandreserven im Grossraum Zürich viele ein Eigenheim auf der grünen Wiese in einem Nachbarkanton suchen, weil es dort eben noch bezahlbar ist. Dafür nehmen sie immense Arbeitswege in Kauf. Dies dürfte aus ökologischer Sicht auch nicht wünschbar sein. Höchst fraglich ist es zudem, wie auf kantonaler Ebene gesetzliche Grundlagen geschaffen werden könnten, ohne dass damit massiv in die Gemeindeautonomie eingegriffen würde.

Zusammengefasst werden wir die Motion aus drei Gründen ablehnen: Erstens berücksichtigt sie die Bedürfnisse der Bevölkerung zu wenig. Zweitens bringt ein Flächenausgleich innerhalb des Kantons wenig. Drittens wollen wir in dieser Frage die Gemeindeautonomie gewahrt sehen. Deshalb werden wir die Motion ablehnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Zwar hat sich die Grösse der Nettofläche, die jährlich in der Bilanz eingezont wird, gegenüber den in der Begründung genannten Zahlen in neuster Zeit stark verringert. Der Regierungsrat hat sich diesbezüglich sehr begrüßenswerte Ziele gesteckt. Die angestrebten zehn Hektaren jährlich sind aber noch nicht erreicht, geschweige denn das Nullwachstum der Bauzone. Der Regie-

rungsrat ist sicher auf dem richtigen Weg. Das heisst aber nicht, dass deswegen dieser Vorstoss unnötig oder gar unwichtig wäre. Allerdings wäre ein Gesetz, das nicht einen gewissen Spielraum offen lässt, zu unflexibel. Aber der Druck muss aufrechterhalten werden, damit die nötigen Instrumente geschaffen und die entsprechenden Massnahmen auch umgesetzt werden. Das Ziel, wenn immer möglich kein neues Land einzuzonen, ohne dass gleichzeitig eine Kompensation mit einer entsprechenden Auszoning erfolgt, ist richtig. Eine Ablehnung wäre das falsche Zeichen. Darum ist der Regierungsrat ja auch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Und genau das möchte auch die EVP.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Das Anliegen des Vorstosses ist uns Grünliberalen sehr wichtig, haben wir doch eine KEF-Erklärung übers Bauzonenmanagement, das genau das will, was der Vorstoss beinhaltet, eingereicht. Leider wurde diese KEF-Erklärung vom Rat abgelehnt. Wir wollen, dass die Bauzonenfläche im Kanton Zürich nicht mehr wächst. Jedermann hier will keine Stadt vom Bodensee bis zum Genfersee. Das Gleiche verlangt ja eine Volksinitiative, die ein Moratorium für Bauzonen fordert. Die Problematik, die Thomas Hardegger bei Aus- und Einzonungen anspricht, ist natürlich richtig. Und zu Jürg Trachsel möchte ich einfach sagen: Seit Jahren betreiben wir eine total falsche Politik. Auszonungen werden entschädigt, Einzonungen sind gratis zu haben. Würde man hier einen Ausgleich schaffen, hätte man das Geld, um Auszonungen zu bezahlen. Die Bauern der SVP verlangen die Erhaltung der Fruchtfolgeflächen. Wir unterstützen diese Forderung. Ich rufe deshalb die Bauern der SVP auf: Unterstützen Sie diesen Vorstoss, um auch Ihre Fruchtfolgeflächen zu sichern. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Das Postulat beschäftigt sich natürlich mit einem wichtigen Thema, nämlich mit dem haushälterischen Umgang mit unserem Boden. Und es war, wie mein Vorredner gesagt hat, bereits Gegenstand einer KEF-Erklärung der Grünliberalen Partei. Wir haben bereits damals gesagt, dass das Anliegen auch kontraproduktiv, ja wenn nicht sogar gefährlich sein könnte, und dass man vor allem jetzt die Diskussion über die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes führen müsste, denn dort vor allem müssten neue Instrumente geschaffen und neue Wege gegangen werden. Das kann

nicht der Kanton über das kantonale Baugesetz tun. Im Grunde genommen geht es auch um die Frage: Wie koordinieren wir Verkehrsentwicklung und Siedlungsentwicklung besser, so dass wir eine nachhaltige Raumpolitik betreiben können? Ich erinnere jedoch den Rat einmal mehr an dieser Stelle hier daran, dass es zum Beispiel gerade der Ausbau des S-Bahn-Netzes war, welcher in unserem Kanton zu einem erheblichen dezentralen Siedlungsdruck geführt hat. Und wer, wie die Grüne Partei, zu jedem Gebäude im ganzen Kanton, wo immer es auch ist, eine Buslinie führen will, der muss sich vielleicht selber einmal an der Nase nehmen und sagen, dass man so nicht gleichzeitig gegen den Siedlungsdruck wettern kann. Denn es gibt ja leider keine simplen Lösungen zur Problematik. Und eine strikte Kompensation ist nicht zielführend. Denken Sie zum Beispiel an die Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebietes in der Stadt Zürich, wo man zu Recht alte Industriebrachen neu umnutzt und verdichtet. Und wie wollte man dann im Gegenzug wieder Auszonungen begehren? Das sind zwei Dinge, die so nicht zusammenpassen und zu unsinnigen Resultaten führen.

Dieses Postulat ist nicht durchgedacht. Wir können die Diskussion über die Revision des Raumplanungsgesetzes führen. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 68 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Erarbeitung eines «Entführungsalarmsystems»**
Dringliches Postulat *Carmen Walker (FDP, Zürich)*
- **Rechnungsprüfungskommission Gemeindegesetz § 83a**
Parlamentarische Initiative *Hans Heinrich Rath (SVP, Pfäffikon)*
- **Kosten und Nutzen von e-Voting**
Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*

- **Zugänglichkeit Haltestelle Brunau**
Anfrage *Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)*
- **Unterstützungsbeiträge von Zürcher Kulturinstitutionen aus anderen Kantonen**
Anfrage *Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.)*
- **Informationspraxis der Zürcher Staatsanwaltschaft**
Anfrage *Julia Gerber (SP, Wädenswil)*

- **Verweigerung von psychiatrischen Gutachten**
Anfrage *Julia Gerber (SP, Wädenswil)*
- **Absetzfristen nach Impfungen gegen Blauzungenkrankheit**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 23. März 2009

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 30. März 2009.